

EUROKAI

JAHRESBERICHT

2024

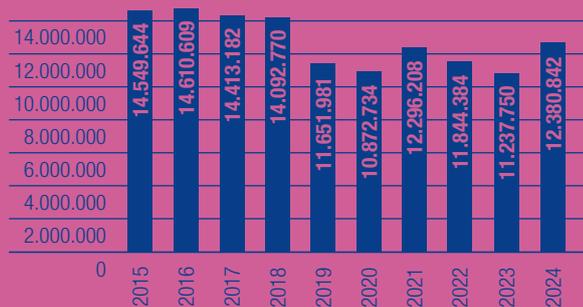
Bilanz- und Unternehmensdaten

gemäß IFRS

	2024	2023
	TEUR	TEUR
UMSATZERLÖSE	252.143	219.089
JAHRESÜBERSCHUSS	88.000	52.170
BILANZSUMME	973.252	909.248
EIGENKAPITAL	655.459	595.477
EIGENKAPITALQUOTE	67%	65 %
INVESTITIONEN IN IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN (OHNE EFFEKTE IFRS 16)	16.610	10.467
ABSCHREIBUNGEN	21.196	22.166
CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	66.352	38.576
PERSONALAUFWAND	72.618	64.087
MITARBEITER	910	848
ERGEBNIS JE AKTIE IN EUR (NACH IAS 33)	3,74	2,33

ENTWICKLUNG EUROKAI-CONTAINERUMSCHLAG

TEU



KURSENTWICKLUNG EUROKAI

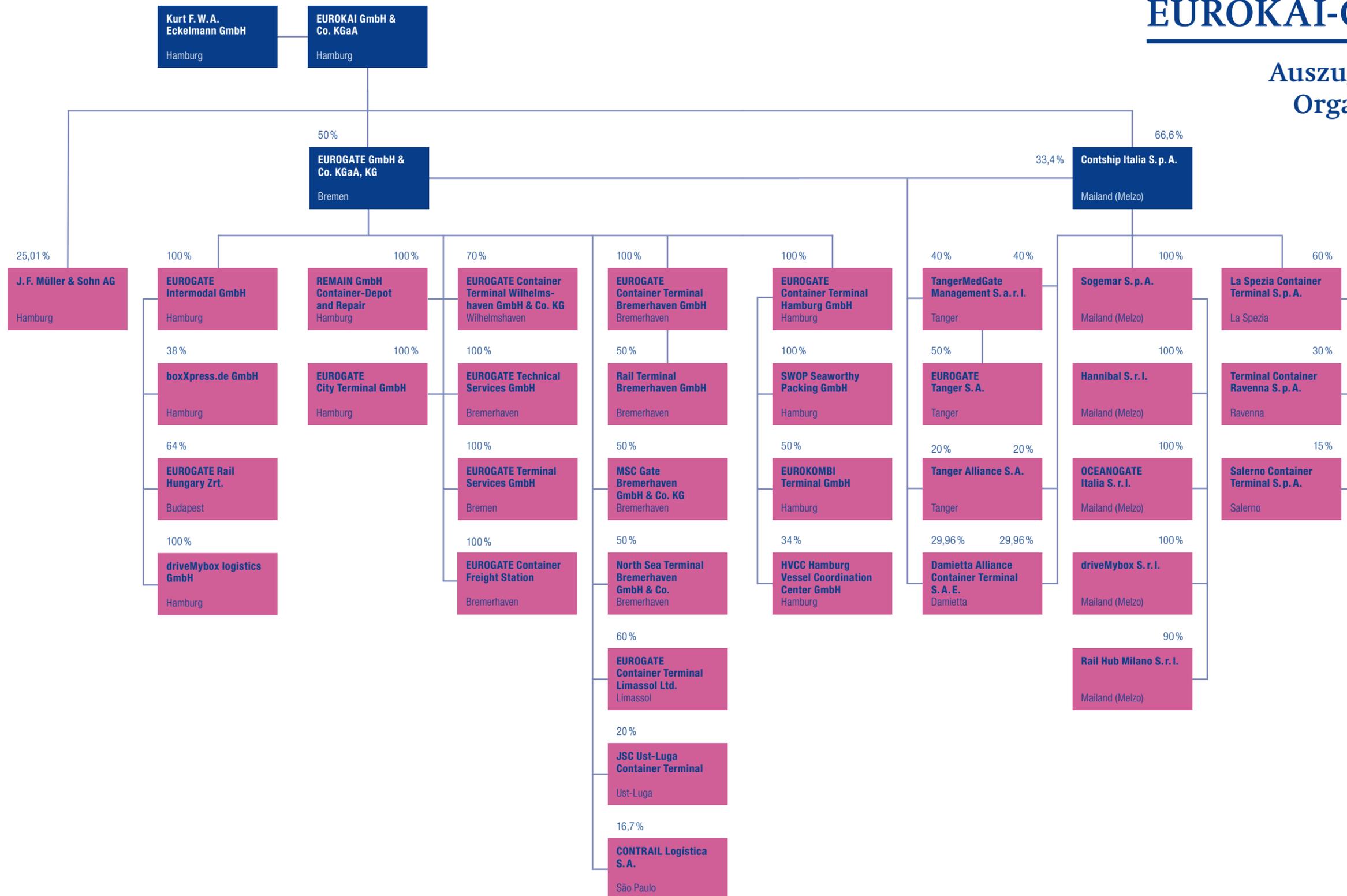
VORZUGSAKTIE ISIN DE0005706535

EUR



EUROKAI-Gruppe

Auszug aus dem Organigramm

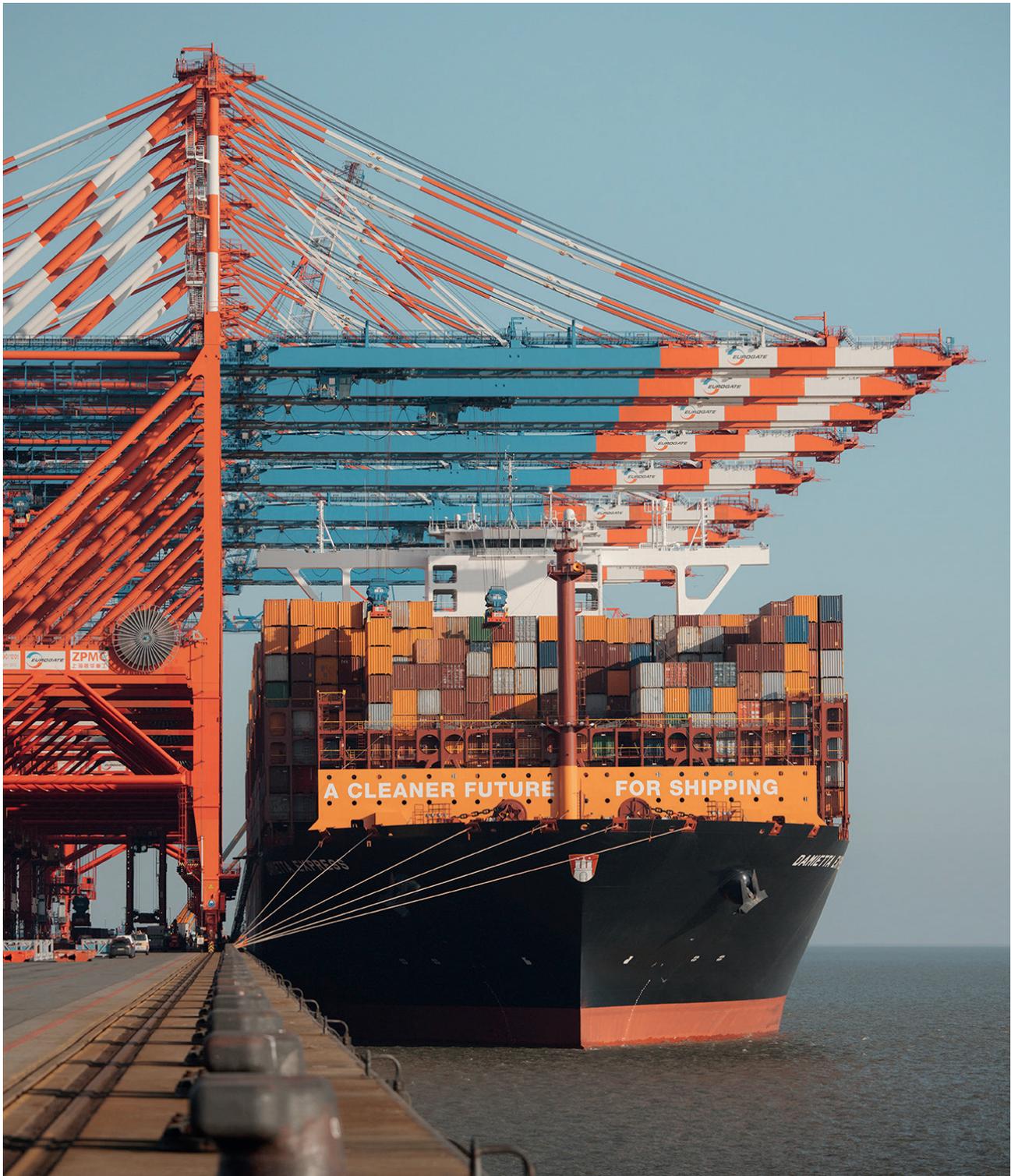


Inhalt

Bilanz- und Unternehmensdaten	
Organigramm	
Vorwort der Geschäftsführung	5
Zusammengefasster Lagebericht	10
Bericht des Aufsichtsrats	39
Erklärung zur Unternehmensführung	47
Konzernabschluss	59
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	60
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	61
Konzernbilanz	64
Konzern-Kapitalflussrechnung	66
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	68
Konzernanhang	74
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	136
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	142
Kontakt	

Vorwort

Thomas und Tom Eckelmann



Erstanlauf der DAMIETTA EXPRESS von Hapag-Lloyd am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven am 2. April 2025

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der EUROKAI-Konzern hat das Geschäftsjahr 2024 mit guten Ergebnissen abgeschlossen, die insbesondere auf Effekte einer sehr dynamischen Marktentwicklung zurückzuführen sind.

Der Jahresüberschuss des EUROKAI-Einzelabschlusses beträgt EUR 127,4 Mio. (Vorjahr: EUR 54,1 Mio.), der Jahresüberschuss des EUROKAI-Konzerns EUR 88,0 Mio. (Vorjahr: EUR 52,2 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss liegt damit deutlich über dem Vorjahr und der ursprünglichen Prognose für 2024. Das Ergebnis je Aktie nach IAS 33 ist dementsprechend auf EUR 3,74 (Vorjahr: EUR 2,33) ebenfalls deutlich gestiegen.

Der Börsenkurs der EUROKAI-Vorzugsaktie hat sich im Verlauf des Kalenderjahres 2024 positiv entwickelt. Während der Kurs zum Jahresende 2023 noch bei EUR 25,40 lag, notierte er Ende 2024 bei EUR 32,40. Derzeit notiert die Vorzugsaktie aufgrund eines weiteren Kursanstiegs bei EUR 36,20 (Stand 11. März 2025).

Auf der Grundlage der erheblichen Ergebnisverbesserung des Einzelabschlusses sowie der unverändert soliden Liquiditätssituation bei EUROKAI schlagen wir vor, eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Dividende in Höhe von EUR 1,50 zuzüglich eines Bonus von EUR 0,50 – insgesamt somit EUR 2,00 - je Stamm- und Vorzugsaktie (Vorjahr: EUR 1,30 zuzüglich eines Bonus' von EUR 0,50 – insgesamt somit EUR 1,80) auszuschütten.



STEIGERUNG DER UMSCHLAGSMENGEN AN ALLEN STANDORTEN

Im Jahr 2024 war die weltwirtschaftliche Lage von einer Mischung aus moderatem Wachstum und geopolitischen Spannungen geprägt, die sich wiederum in der globalen Containerschifffahrt widerspiegelte. Die anhaltenden Spannungen im Roten Meer, insbesondere durch Angriffe der Huthi-Rebellen auf Frachtschiffe, führten zu massiven Umleitungen der Handelsrouten, wodurch Transportkosten stiegen und Lieferketten unter Druck gerieten. Auch der anhaltende Konflikt zwischen den USA und China trieb Unternehmen an, ihre Lieferketten resilienter zu gestalten und Abhängigkeiten zu reduzieren. Zudem beeinflusste die wachsende Bedeutung der BRICS-Staaten die Handelsströme, da neue Routen und strategische Partnerschaften insbesondere in Asien, Afrika und Südamerika verstärkt wurden. Insgesamt war 2024 ein Jahr der Anpassung für die Containerschifffahrt, das langfristige Veränderungen in globalen Lieferketten weiter vorantrieb.

Die Containerterminals der EUROKAI-Gruppe konnten von dieser Gesamtlage ausnahmslos profitieren. An den Terminals unserer CONTSHIP Italia-Gruppe in Italien stieg die Zahl der umgeschlagenen Container gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,1 % auf 1,66 Mio. TEU (Vorjahr: 1,55 Mio. TEU). Die EUROGATE-Terminals in Deutschland schlugen mit insgesamt 7,25 Mio. TEU 11,0 % mehr Standardcontainer um als noch im Jahr davor (6,53 Mio. TEU). Unsere zwei Terminals in Tanger, Marokko, konnten ihren Umschlag gegenüber 2023 zusammen um 9,4 % auf insgesamt 3,03 Mio. TEU steigern (Vorjahr: 2,77 Mio. TEU). Auch unser EUROGATE Container Terminal in Limassol, Zypern, schloss das Jahr mit einem sehr erfreulichen Umschlags-Plus um 14,2% von 0,39 Mio. TEU auf 0,45 Mio. TEU ab. Insgesamt schlugen die Terminals der EUROKAI-Gruppe damit 12,38 Mio. TEU um; ein Plus von 10,2 % im Vergleich zum Vorjahr (11,24 Mio. TEU).

Diese Entwicklung steht im direkten Zusammenhang mit den Verschiebungen in den Logistikketten, allen voran der Umleitung volumenstarker

Asien-Europa-Dienste um das Kap der Guten Hoffnung. Der Standort Tanger wurde dadurch zum ersten Anlaufhafen im westlichen Mittelmeer, konnte seine strategische Position nutzen und seine operativen Stärken eindrucksvoll unter Beweis stellen. Aber auch unsere italienischen und deutschen Häfen profitierten vor allem in der zweiten Jahreshälfte von den Verwerfungen in den Fahrplänen und den dadurch entstehenden Schwierigkeiten anderer Großhäfen in dieser Situation. In diesem Fall ist besonders deutlich geworden, dass die Anstrengungen der EUROKAI-Terminals in den letzten Jahren zur Verbesserung und Flexibilisierung ihrer Produktivität fruchten.

NEUE KUNDEN-KONSTELLATIONEN ERÖFFNEN CHANCEN

Für die EUROKAI-Gruppe stand das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 vor allem unter dem Eindruck der sich langsam neuformierenden Reeder-Allianzen. Mit fortschreitender Ausarbeitung der neuen Netzwerke, vor allem der „Gemini Cooperation“ aus Maersk und Hapag-Lloyd, wurde auch für uns immer deutlicher, welche Chancen sich daraus für unsere Standorte und Terminals im Detail ergeben können. Die ersten gemeinsamen Veröffentlichungen von Gemini lieferten bereits deutliche Hinweise darauf, dass einige unserer Terminals im globalen Netzwerk der Allianz eine herausragende Rolle spielen werden. Unter den weltweit zwölf Hub-Terminals befinden sich allein vier aus der EUROKAI-Gruppe: Tanger, Bremerhaven, Wilhelmshaven und bald auch Damietta. In der Rolle eines Gemini-Hub-Terminals stecken einerseits eine vielversprechende Steigerung der Umschlagsvolumen durch das Hub-and-spoke-Konzept der Allianz, also den Umschlag von großen Volumen und deren Weiterverteilung durch ein abgestimmtes Feeder-Netzwerk. Andererseits ist damit aber auch eine große Verantwortung für uns verbunden, die Hubs effektiv und effizient zu betreiben, um das Gesamtnetzwerk unserer Reederkunden zu stützen. Darauf bereiten wir uns gerade vor und sind zuversichtlich, dass wir den Anlauf von Gemini ab April 2025 bestmöglich begleiten.

Ebenfalls neu zu bewerten waren und sind die Planungen von MSC als allein operierender Branchen-Primus. Einerseits sind wir stolzer Partner von MSC an unseren Terminals in Italien und Bremerhaven und sehen aktuell, dass das Flotten- und Marktanteilswachstum von MSC künftig auch an diesen Standorten seinen Niederschlag finden soll. Andererseits entstanden mit der inzwischen beschlossenen Übernahme von 49,9 Prozent der Anteile an der HHLA erhebliche Fragezeichen für unseren Terminal in Hamburg. MSC hat bereits begonnen, sein Hamburg-Volumen schrittweise zum Burchardkai zu verlagern. Für unsere Gruppe lag daher der Schwerpunkt unserer Bemühungen darin, neue Kunden zu akquirieren. Mit Gemini ist das gelungen, da Hapag-Lloyd mit dem Start der Allianz seine Dienste mit Schiffen zwischen 15.000 und 20.000 TEU zu uns zu verlagert.

Die Fortsetzung der Ocean Alliance aus CMA CGM, Cosco, OOCL und Evergreen sorgt hingegen für etwas Stabilität, auch in den guten Beziehungen von EUROKAI zu diesen Kunden. Auch sehen wir Chancen dafür, unsere Geschäftsbeziehungen zur dritten Allianz aus ONE, HMM und

Yang Ming, mit neuem Namen „Premier Alliance“, weiterentwickeln zu können.

DAMIETTA VOR DER INBETRIEBNAHME

Ein anderer, wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit lag 2024 in der Vorbereitung der Inbetriebnahme des Damietta Alliance Container Terminals in Ägypten. Über das gesamte Jahr hinweg wurde der Aufbau der Infra- und Suprastruktur vorangetrieben und steht unmittelbar vor dem Abschluss. Parallel dazu wurden Containerbrücken und Portalkrane gefertigt und in Teilen bereits angeliefert. Diese Geräte befinden sich jetzt in der Inbetriebnahme und dienen der Ausbildung der gewerblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Team vor Ort wächst und blickt hoch motiviert auf den bevorstehenden Go-Live-Termin.

Insgesamt ist der Verlauf des Projekts erfreulich. Wir werden den Terminal zwar mit etwas Verzögerung erst zur Mitte des laufenden Jahres in Betrieb nehmen können, da wir einige Unwägbarkeiten zu umschiffen hatten. Aber bei einem Projekt dieser Größenordnung ist der Fortschritt, den wir hier bislang erzielen konnten, beachtlich.

Wir freuen uns sehr auf die kommende Inbetriebnahme des neuen Terminals. Mit einer Kapazität von 3,3 Mio. TEU wird der Damietta Alliance Container Terminal bald seine Stärken als Transshipment-Hub und gleichzeitig ägyptischer Hafen für lokale Ladung, und somit als strategischer Knotenpunkt im östlichen Mittelmeer für unseren Partner Hapag-Lloyd im Rahmen der Gemini Cooperation, ausspielen können.

AUSBLICK UND PROGNOSE 2025

Im jetzt laufenden Geschäftsjahr sehen wir zunächst einen nahtlosen Übergang des Vorjahres, bezogen auf die Mengenentwicklung. Die Ankündigungen der Reeder bzw. Allianzen lassen uns aktuell sehr zuversichtlich auf die vor uns liegenden Monate blicken.

Doch auch dieses Jahr hält etliche Fragestellungen und Überraschungen bereit. Die Ankündigungen der neuen US-Regierung, Zölle auf Waren verschiedener Länder bzw. Regionen zu verhängen, verstärken die Unsicherheiten im Weltmarkt. In welchem Umfang die Zollpolitik der US-Regierung sowie die Gegenmaßnahmen der betroffenen Staaten Auswirkungen auf Warenströme und industrielle Netzwerke haben werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Gleiches gilt für die weiteren Entwicklungen im Gaza-Konflikt. Auch hier bleibt abzuwarten, ob Waffenruhe und diplomatische Bemühungen um eine Beruhigung der Lage Bestand haben können. Eine Lösung im Russland-Ukraine-Krieg scheint aktuell zwar wieder vorstellbar, stellt aber nach wie vor eine hohe Herausforderung für die internationale Politik dar. Insgesamt werden die politischen Entwicklungen weiterhin die wirtschaftliche Dynamik und Volatilität bestimmen.

In Deutschland wird es 2025 für uns darauf ankommen, das angekündigte Mengenwachstum zu bewältigen und gleichzeitig die Effekte eines sich abzeichnenden Handelskriegs zu beobachten und entsprechend notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Des Weiteren wollen wir aber auch die Weiterentwicklung der EUROKAI-Gruppe vorantreiben und erste Entscheidungen zur Automatisierung unserer Anlagen gemeinsam mit unseren Partnern treffen.

International stehen sowohl, wie beschrieben, die Inbetriebnahme des Damietta Alliance Container Terminals in Ägypten als auch die Erweiterung des La Spezia Container Terminals in Italien durch den Aufbau des neuen Angelo Ravano-Terminals in unserem besonderen Fokus.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmen der EUROKAI-Gruppe für die beeindruckenden Leistungen und ihren unermüdlichen Einsatz. Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, gilt unser Dank für das in uns gesetzte Vertrauen.

Hamburg, im April 2025



Thomas H. Eckelmann
Vorsitzender der Geschäftsführung



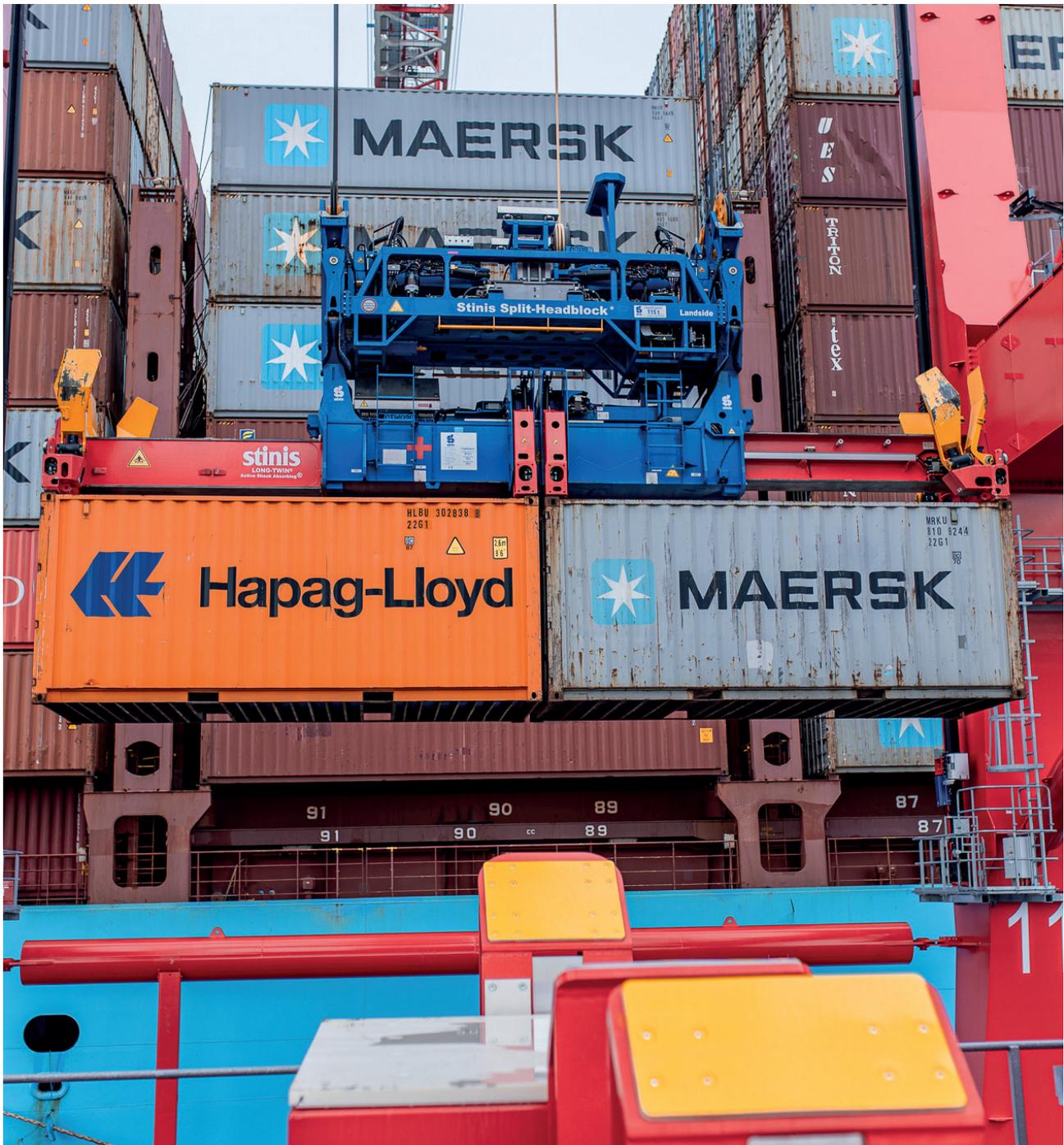
Tom H. Eckelmann
Geschäftsführer





Am 11. Dezember 2024 hat CONTSHIP Italia die „Lady Pink Cecilia“ in Betrieb genommen

Zusammengefasster Lagebericht



Seit Februar 2025 läuft die Gemini Cooperation der Reedereien MAERSK und Hapag-Lloyd die EUROGATE-Terminals in Wilhelmshaven, Hamburg und Bremerhaven an.

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die in den EUROKAI-Konzern einbezogenen Gesellschaften haben den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten im Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent sowie in Nordafrika. Die Gesellschaften betreiben – teilweise mit Partnern – Containerterminals in La Spezia, Salerno und Ravenna (Italien), in Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven sowie in Tanger (Marokko) und Limassol (Zypern). Des Weiteren ist der EUROKAI-Konzern an einem Containerterminal in Damietta (Ägypten) beteiligt, der seinen Betrieb voraussichtlich im 3. Quartal des Jahres 2025 aufnehmen wird. Ferner ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Als Komplementärdienstleistungen werden intermodale Dienste (Transporte von Seecontainern von und zu den Terminals), Reparaturen, Depothaltung und Handel von Containern, cargomodale Dienste sowie technische Serviceleistungen angeboten.

An der CONTSHIP Italia-Gruppe ist die EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“ genannt) über die Holdinggesellschaft Contship Italia S.p.A. unmittelbar mit 66,6 % sowie mittelbar über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 16,7 % beteiligt. Die EUROKAI hält somit wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3 % der Anteile an der CONTSHIP Italia-Gruppe.

An der EUROGATE-Gruppe ist die EUROKAI über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 50 % beteiligt. Gleichermaßen hält sie 50 % der Anteile an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum auch an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen.

Die Steuerung des EUROKAI-Konzerns erfolgt über die Segmente „CONTSHIP Italia“, „EUROGATE“ sowie „EUROKAI“, wobei das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE entsprechend den Regelungen des IFRS 11 in den EUROKAI-Konzern at equity einbezogen wird.

Mit Blick auf die globale Konjunktur sind bedeutsame positive Impulse im Jahr 2024 erneut ausgeblieben. Die wirtschaftliche Entwicklung war weiterhin geprägt von vielen Unsicherheiten, u.a. aufgrund des

andauernden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der daraus nachwirkenden Effekte. Viele globale Märkte leiden unter einer geringen Investitionsneigung mit der Folge einer schwachen Produktivitätsentwicklung in der Wirtschaft. Trotz dieser eher negativen Vorzeichen und der allgegenwärtigen Krisen bleibt der Welthandel grundsätzlich erstaunlich widerstandsfähig. Dabei spielt die robuste, positive Wirtschaftsentwicklung in den USA eine wichtige Rolle. Jedoch gibt es erste Hinweise, dass sich auf Basis von geopolitischen Veränderungen, einhergehend mit einer stärkeren Blockbildung zwischen einzelnen Ländern, die Handelsströme neu ausrichten. Diese Entwicklung führt bisher auf globaler Ebene nur zu geringen Auswirkungen, wird jedoch als langfristiges Risiko für die Weltwirtschaft gesehen. Hinzu kommen die politischen Neuausrichtungen großer Länder wie der USA.¹ Auch aus dem wichtigen Markt China kamen keine bedeutenden belebenden Impulse. Insofern haben sich die Aussichten in Deutschland auch aufgrund der mittlerweile gescheiterten Regierungskoalition nicht aufgehellt. Es besteht weiterhin eine große Zurückhaltung bei neuen Investitionen. Folglich lassen erste Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für Deutschland trotz eines durch den Dienstleistungssektor weiterhin robusten Arbeitsmarkts einen weiteren Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2024 von -0,2 % erwarten, u.a. bedingt durch eine schwache Inlands- sowie Auslandsnachfrage. Deutschlands Exporte reduzierten sich im Jahr 2024 um -0,8 % gegenüber dem Vorjahr, dagegen stiegen preisbereinigt die Importe um +0,2 %.²

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seinem jüngsten World Economic Outlook für das Jahr 2024 ein stabiles Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2 %. Für 2025 und 2026 rechnet der IWF mit jeweils 3,3 %. Diese Prognose verstetigt das historisch eher schwache Szenario aus dem Vorjahr, welches in den letzten beiden Jahrzehnten nur während der globalen Finanzkrise und der Corona-Pandemie im Jahr 2020 schwächer ausgefallen ist. Dabei wird die USA derzeit als sehr robust dargestellt. Für die USA wird für das Jahr 2024 ein Anstieg von 2,8 % prognostiziert (2025: 2,7 % und 2026: 2,1 %), wohingegen für die Euro-Zone nur 0,8 % (2025: 1,0 % und 2026: 1,4 %) und für Deutschland sogar ein Rückgang von -0,2 % (2025: 0,3 % und 2026: 1,1 %) erwartet werden. China soll dagegen deren politisches Wachstumsziel von vergleichsweise schwachen 5,0 % knapp verfehlen (2024: 4,8 %, 2025: 4,6 % und 2026: 4,5 %).³

¹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2024/12/10-konjunktur-weltwirtschaft.html>

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

³ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

Durch das Wahlergebnis in den USA bleibt abzuwarten, ob und inwieweit Handelszölle eingeführt bzw. erhöht werden und welche Auswirkungen dies in den betroffenen Handelsnationen haben wird. Auch der Bruch der Ampelkoalition mit den sich hieraus ergebenden Verzögerungen in der Gesetzgebung und Unsicherheiten über die Koalitionsvereinbarung einer zu bildenden neuen Bundesregierung erhöhen die Unsicherheiten in Deutschland.

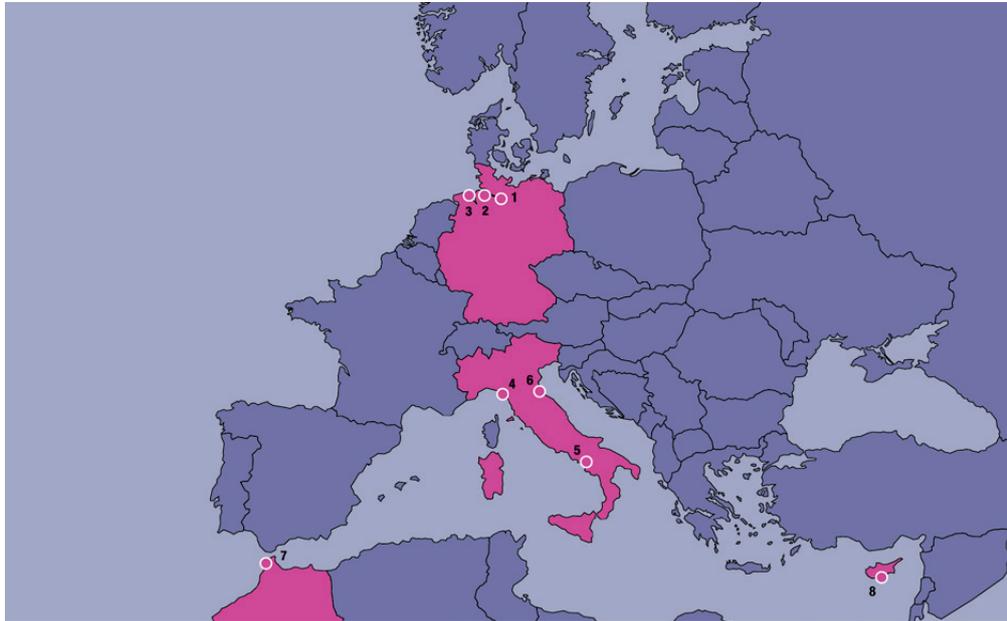
Erneute Störungen der Lieferketten haben die Geschäftstätigkeit in 2024 zusätzlich beeinflusst. So führte der militärische Konflikt im Roten Meer zu deutlichen Schiffsverspätungen und Ausfällen, da die Schiffe mehrheitlich um die Südspitze Afrikas geleitet wurden und damit später in den europäischen Häfen eintrafen. Dies hat die Produktivitäten an den Terminals negativ beeinflusst, aber auch zu höheren Lagergelderlösen geführt.

In diesem wirtschaftlichen Umfeld sind die Umsatzerlöse des EUROKAI-Konzerns im Berichtszeitraum auf EUR 252,1 Mio. (Vorjahr: EUR 219,1 Mio.) gestiegen. Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 88,0 Mio. hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis von EUR 52,2 Mio. deutlich positiv entwickelt. Neben einem gestiegenen Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 49,7 Mio. (Vorjahr: EUR 37,9 Mio.) trug insbesondere das um EUR 43,3 Mio. verbesserte Beteiligungsergebnis in Höhe von EUR 65,7 Mio. (Vorjahr: EUR 22,4 Mio.) zu dieser Entwicklung bei. Der Anstieg des Betriebsergebnisses beruht im Wesentlichen auf einer positiven Mengenentwicklung in Verbindung mit gestiegenen Lagergelderlösen im Segment CONTSHIP Italia. Der Anstieg des Beteiligungsergebnisses ist insbesondere durch das verbesserte anteilige Ergebnis des Segments „EUROGATE“ bedingt.

Die Umschlagsmenge der Containerterminals der EUROKAI-Gruppe – also der Terminals in Deutschland, Italien, Marokko und Zypern – lag mit 12,381 Mio. TEU⁴ insgesamt um 10,2 % über dem Vorjahreswert (11,238 Mio. TEU).

⁴ TEU = Twenty Foot Equivalent Unit / Maßeinheit im Containerverkehr für einen 20-Fuß-Standardcontainer.

Standorte der EUOKAI-
Containerterminals



Standort	lst 2024	lst 2023	Veränderung
	TEU	TEU	%
Deutschland			
1 Hamburg	1.920.635	1.814.477	5,9
2 Bremerhaven	4.482.053	4.182.610	7,2
3 Wilhelmshaven	843.452	531.637	58,7
Summe Deutschland	7.246.140	6.528.724	11,0
Italien			
4 La Spezia	1.123.601	1.012.103	11,0
5 Salerno	358.134	345.545	3,6
6 Ravenna	176.598	190.342	-7,2
Summe Italien	1.658.333	1.547.990	7,1
Sonstige			
7 Tanger (Marokko)	3.030.960	2.771.174	9,4
8 Limassol (Zypern)	445.409	389.862	14,2
Summe Sonstige	3.476.369	3.161.036	10,0
Gesamt	12.380.842	11.237.750	10,2

Die aufgeführten Mengen beinhalten jeweils den Gesamtumschlag an den betreffenden Standorten.

Zu den Konzernumsatzerlösen tragen hiervon ausschließlich die Umschlagsmengen des voll konsolidierten Containerterminals in La Spezia bei.

SEGMENT CONTSHIP ITALIA

Die Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, ist die Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, die die Unternehmensstrategie festlegt und die operativen Aktivitäten koordiniert. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die La Spezia Container Terminal S.p.A. und die im intermodalen Geschäft tätigen Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Hannibal S.r.l., Melzo/Mailand, sowie Oceanogate Italia S.r.l., La Spezia, und Rail Hub Milano S.r.l., Mailand, (alle Italien).

Die Containerterminals der italienischen Gruppe haben mit 1,658 Mio. TEU (Vorjahr: 1,548 Mio. TEU) im Geschäftsjahr 2024 insbesondere aufgrund der um 11,0 % gestiegenen Mengen der La Spezia Container Terminal S.p.A. insgesamt einen Umschlagsanstieg von 7,1 % zu verzeichnen. Die Umschlagsmengen in Salerno haben sich ebenfalls positiv entwickelt (+3,6 %), die Mengen in Ravenna lagen um 7,2 % unter dem Vorjahresniveau.

Im Segment CONTSHIP Italia wurden im Geschäftsjahr 2024 von der voll konsolidierten La Spezia Container Terminal S.p.A. Umsatzerlöse von EUR 252,1 Mio. (Vorjahr: EUR 219,1 Mio.) erzielt. Ursächlich hierfür waren gestiegene Umschlagsmengen und höhere Lagergelderlöse. Das Segmentergebnis (EBT) liegt mit EUR 60,3 Mio. (Vorjahr: EUR 44,0 Mio.) dementsprechend über dem Vorjahresniveau.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der italienischen Gesellschaften haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Die La Spezia Container Terminal S.p.A. ist eine 60%ige Beteiligung der Contship Italia S.p.A. Die Gesellschaft hatte mit 1,123 Mio. TEU (Vorjahr: 1,012 Mio. TEU) einen Anstieg der Umschlagsmengen um 11,0 % zu verzeichnen. Die positive Mengenentwicklung bei gleichzeitig gestiegenen Lagergelderlösen haben im Vergleich zum Vorjahr zu einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses geführt.

Die 100%ige CONTSHIP Italia-Tochtergesellschaft Sogemar S.p.A. hält wiederum 100 % der Anteile an den Gesellschaften Hannibal S.r.l., Oceanogate Italia S.r.l. und driveMybox S.r.l. sowie 90 % an der Rail Hub Milano S.r.l., alle Mailand, Italien, für die sie Vermietungs-, Verwaltungs- und IT-Serviceleistungen erbringt. Die Gesellschaft weist für den Berichtszeitraum ein weiterhin positives, jedoch unter dem Niveau des Vorjahres liegendes Ergebnis aus.

Die Hannibal S.r.l. betreibt neben internationalen Containertransporten auch die nationalen Truck- und Rail-Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe. Das intermodale Transportvolumen der Gesellschaft ist mit 0,264 Mio. TEU (Vorjahr: 0,248 Mio. TEU) gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % gestiegen. Dieser für die Gesellschaft neue Rekordumschlag konnte trotz der Herausforderungen in 2024 (u.a. temporäre Streckenschließungen in Genua und Parma, Lieferkettenstörungen und Streiks) erzielt werden. Das unverändert positive Jahresergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Die Anzahl der von Oceanogate Italia S.r.l. betriebenen Züge lag leicht unter der des Vorjahres. Trotz der negativen Auswirkungen, welche durch einen Mengenrückgang im ersten Quartal 2024 verursacht wurden, erzielte das Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 ein positives Nettoergebnis. Dieses Ergebnis wurde auch dank der strategischen Entwicklung von Dritten betriebener Züge erzielt, die ab dem zweiten Quartal 2024 in Gang gesetzt wurden.

Rail Hub Milano S.r.l. betreibt die Inlandterminals der CONTSHIP Italia-Gruppe in Melzo, Marzaglia und Padova. Des Weiteren ist die Rail Hub Milano S.r.l. als Zollagent der Gruppe tätig. Das Umschlagsvolumen stieg im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % auf 0,209 Mio. TEU (Vorjahr: 0,204 Mio. TEU). Neben dem Umschlagswachstum ist der Umsatzerlösanstieg in erster Linie auf die Zoll-, Lagerumschlags- und Reparaturaktivitäten zurückzuführen. Das Jahresergebnis hat sich daher im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich verbessert.

Nach Ausübung der Put-Option durch die bisherige Mitgesellschafterin Go.Trans S.r.l., Mailand, Italien, im November 2024 ist die Sogemar S.p.A. mit 100 % (vorher: 80 %) an der driveMybox Italia S.r.l. beteiligt. Das Unternehmen schloss das Jahr 2024 mit einem Transportvolumen von 44.345 TEU (+24,8 %) ab und konnte trotz Störungen und wiederkehrender Infrastrukturprobleme ein positives Ergebnis erzielen.

Die Umschlagsmenge der beiden nachstehend behandelten Terminals in Tanger, Marokko, liegt mit insgesamt 3,031 Mio. TEU um 9,4 % über dem Vergleichswert des Vorjahres (2,771 Mio. TEU).

Zum einen: Die Umschlagsmengen der EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko, an der die EUROGATE International GmbH sowie die Contship Italia S.p.A. mittelbar jeweils mit 20 %, ferner die Terminal Link – ein Gemeinschaftsunternehmen von CMA CGM S.A. und China Merchants Port Holding Company Limited – mittelbar und unmittelbar mit 40 %, sowie schließlich die Terminal Investment Limited Sàrl mittelbar mit 20 % beteiligt sind, sind im Berichtszeitraum um 19,2 % auf 1,451 Mio. TEU (Vorjahr: 1,218 Mio. TEU) gestiegen. Auf der Grundlage dieser Mengenentwicklung hat sich auch das Jahresergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert.

Zum anderen: Die Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko, an der die EUROGATE International GmbH und die Contship Italia S.p.A. mit jeweils 20 %, ferner die Société d'Exploitation des Ports S.A. (Marsa Maroc) mit 50 % sowie die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft mit 10 % beteiligt sind, hatte mit 1,580 Mio. TEU einen leichten Umschlagsanstieg von 1,7 % gegenüber dem Vorjahr (1,553 Mio. TEU) zu verzeichnen. Zusammen mit höheren Lagergeld- und Reeperlösen weist die Gesellschaft ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Jahresergebnis aus.

SEGMENT EUROGATE

Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, an der die EUOKAI GmbH & Co. KGaA und die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, mit jeweils 50 % beteiligt sind, ist die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe (EUROGATE Holding). Die EUROGATE Holding erbringt zentrale Dienst- und Serviceleistungen für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG – alle Bremerhaven – und die EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven. Darüber hinaus ist die EUROGATE-Gruppe mit 33,4 % an der Contship Italia S.p.A., Italien, beteiligt.

An der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH sowie der EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH ist die EUROGATE Holding jeweils zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaften werden im Segment „EUROGATE“ voll konsolidiert. Die Gemeinschaftsunternehmen North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (EUROGATE-Anteil: 50 %), MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG (EUROGATE-Anteil: 50 %) und EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (EUROGATE-Anteil: 70 %) (zu den Mitgesellschaftern sogleich) werden at equity in das Segment EUROGATE einbezogen.

Der EUROGATE Container Terminal Hamburg hat mit einem Umschlagsvolumen von 1,921 Mio. TEU die Vorjahresmenge von 1,814 Mio. TEU um 5,9 % überschritten. Die Containerterminals in Bremerhaven hatten mit insgesamt 4,482 Mio. TEU (Vorjahr: 4,183 Mio. TEU) eine um 7,2 % gestiegene Mengenentwicklung zu verzeichnen.

Die Umschlagsmenge des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven liegt mit 0,843 Mio. TEU um 58,7 % erfreulich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 0,532 Mio. TEU). Damit lag die Umschlagsmenge der deutschen Containerterminals mit insgesamt 7,246 Mio. TEU um 11,0 % über dem Vorjahresniveau von 6,529 Mio. TEU.

Das Segment EUROGATE hatte bei einem Zuwachs der Umschlagsmengen der vollkonsolidierten Gesellschaften in Deutschland einen maßgeblichen Anstieg des Konzernumsatzes um 12,0 % auf EUR 676,2 Mio. (Vorjahr: EUR 603,8 Mio.) zu verzeichnen. Der Umsatzanstieg ist neben der positiven Umschlagsentwicklung maßgeblich bedingt durch signifikant höhere Lagergeld- und Reeperlöse.

Auch vor diesem Hintergrund ist das Betriebsergebnis des Segments EUROGATE (EBIT) um knapp EUR 90 Mio. auf EUR 144,3 Mio. (Vorjahr: EUR 55,4 Mio.) deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür war dabei auch, dass die vertraglichen Rahmenbedingungen sowie die Umschlagsaussichten der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG sich im Berichtsjahr verbessert haben. In diesem Zuge konnten die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen und ausgewiesenen Verbindlichkeiten

weitgehend in Höhe von EUR 38,3 Mio. wieder aufgelöst bzw. ausgebucht werden. Insgesamt ist im Berichtszeitraum bei einem deutlich verbesserten und positiven Ergebnis aus assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen von insgesamt EUR 7,9 Mio. (Vorjahr: EUR -0,6 Mio.) und einem verbesserten sonstigen Finanzergebnis von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR -0,1 Mio.) ein Konzernjahresüberschuss von EUR 122,7 Mio. (Vorjahr: EUR 36,6 Mio.) zu verzeichnen.

Als Segmentüberschuss für EUOKAI werden hiervon 50 % abzüglich des im EUROGATE-Konzern enthaltenen Ergebnisanteils aus „CONTSHIP Italia“ ausgewiesen. Dieser ist für die Ermittlung des EUOKAI zuzurechnenden Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen zu eliminieren, da CONTSHIP Italia im EUOKAI-Konzern voll konsolidiert wird.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der EUROGATE-Gesellschaften, die Containerterminals betreiben, haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH hat mit einem Umschlagsvolumen von 1,921 Mio. TEU (Vorjahr: 1,814 Mio. TEU) einen Anstieg der Umschlagsmenge von 5,9 % zu verzeichnen. Die Gesellschaft weist bedingt durch die positive Mengenentwicklung in Verbindung mit gestiegenen Lagergeldlösen ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Jahresergebnis vor Gewinnabführung an die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EUROGATE Holding) aus.

Die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH verzeichnete im Berichtszeitraum mit einer Umschlagsmenge von 0,691 Mio. TEU (Vorjahr: 0,734 Mio. TEU) einen Mengenrückgang von 5,8 %. Die Gesellschaft weist trotz rückläufiger Umschlagsmengen aufgrund im Vergleich zum Vorjahr gesteigener Lagergeldlöse auch ein deutlich verbessertes Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die EUROGATE Holding aus.

Die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., das gemeinsam mit APM Terminals, einem Konzernunternehmen der A.P. Møller - Mærsk A/S, betriebene Gemeinschaftsunternehmen, hat im Geschäftsjahr 2024 als Dedicated Terminal der Reederei Maersk Line mit 2,608 Mio. TEU (Vorjahr: 2,417 Mio. TEU) 7,9 % mehr umgeschlagen als im Vorjahr. Das Jahresergebnis der Gesellschaft hat sich allerdings aufgrund einer ungünstigen Ladungsstruktur mit deutlich höheren Transshipment-Mengen im Vergleich zum Vorjahr spürbar verschlechtert und ist negativ.

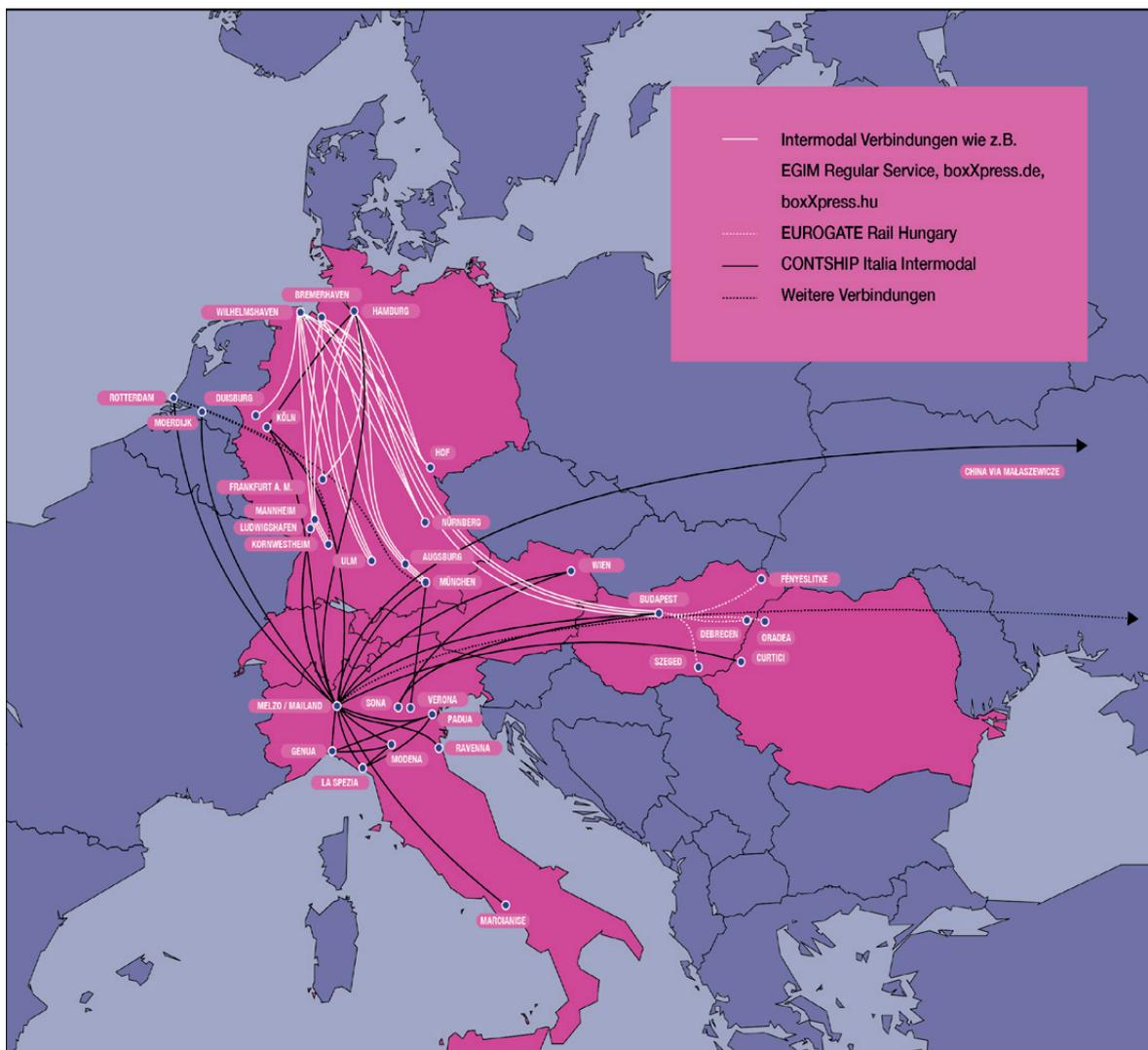
Die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, das Joint Venture der EUROGATE Holding mit der Terminal Investment Limited Sàrl, Genf (Schweiz), einem verbundenen Unternehmen der Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC), Genf (Schweiz), weist eine gegenüber dem Vorjahr um 14,6 % gestiegene Umschlagsmenge von 1,183 Mio. TEU (Vorjahr: 1,032 Mio. TEU) aus. Vor diesem Hintergrund hat sich auch das Jahresergebnis der Gesellschaft deutlich positiv entwickelt.

An der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, ist die HL Terminals GmbH, Hamburg, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft, Hamburg, mit 30 % beteiligt. Im

Geschäftsjahr 2024 sind die Umschlagsmengen mit 0,843 Mio. TEU gegenüber dem Vorjahr (0,532 Mio. TEU) um 58,7 % erfreulich gestiegen. Das operative Ergebnis (Ergebnis ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) der Gesellschaft hat sich angesichts dieser positiven Mengenentwicklung in Verbindung mit gestiegenen Lagergelderlösen deutlich verbessert, bleibt aber noch deutlich negativ.

An der EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol, Zypern, ist die EUROGATE-Gruppe mit 60 % beteiligt. Die weiteren Partner des Konsortiums sind die Interorient Navigation Company Ltd. (20 %), Limassol, Zypern, und die East Med Holdings S.A. (20 %), Luxemburg. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 0,445 Mio. TEU umgeschlagen (Vorjahr: 0,390 Mio. TEU). Auf der Grundlage dieses Mengenanstiegs von 14,2 % hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft in Verbindung mit verbesserten Durchschnittserlösen abermals deutlich verbessert.

Intermodaler Transport



WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Segment CONTSHIP Italia

Im Hafen von Damietta/Ägypten wird von der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E. („DACT“) ein neues zweites Containerterminal mit einer Gesamtkapazität von 3,3 Mio. TEU gebaut. Das neue Terminal wird als strategischer Umschlagplatz von Hapag-Lloyd und dessen Gemini Cooperation-Partner Maersk im östlichen Mittelmeerraum dienen. Die Laufzeit der Konzession beträgt 30 Jahre ab Inbetriebnahme.

DACT ist ein Gemeinschaftsunternehmen der EUROGATE Damietta GmbH (29,96 %), Hamburg, Contship Damietta S.p.A. (29,96 %), Melzo/Mailand, Italien, und Hapag-Lloyd Damietta GmbH (39,0 %), Hamburg, und den weiteren Partnern Middle East Logistics & Consultants Group (0,08 %) sowie Ship & C.R.E.W. Egypt S.A.E. (1,0 %), beide Alexandria, Ägypten. Mit der vollständigen Ausbaggerung des von DACT genutzten Hafenbeckens auf 18 m Wassertiefe wurden die durch die Damietta Port Authority („DPA“) zu leistenden Infrastrukturmaßnahmen im Dezember 2024 abgeschlossen. Zur Erfüllung der DACT obliegenden Infrastrukturmaßnahmen sind mittlerweile sämtliche wesentlichen Gewerke an geeignete Auftragnehmer vergeben worden. Nachdem im September 2024 die ersten 10 von insgesamt 40 Rubber Tyred Gantry Cranes („RTGs“) in Damietta angeliefert wurden, erreichten die ersten 5 von insgesamt 12 Containerbrücken im Oktober 2024 auf dem Seeweg Damietta. Die Inbetriebnahme dieser Geräte, die Anlieferung weiterer RTGs und Containerbrücken sowie das Training der Gerätefahrer ist im Zeitraum Februar bis Juli 2025 geplant. Nach derzeitigem Stand wird von einer Inbetriebnahme des Terminals im dritten Quartal 2025 ausgegangen.

Im Laufe des Jahres 2024 hat die La Spezia Container Terminal S.p.A. bedeutende Fortschritte mit dem Projekt „Angelo Ravano Terminal“ gemacht. Für die erste Phase des Projektes wurde die erforderliche Geräteflotte, bestehend aus vier Containerkränen (STS), 16 elektrifizierten Portalkränen (eRTG) und zwei schienenengebundenen Stapelkränen (RMG) mit einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund EUR 239 Mio. festgelegt. Die Ausschreibung für die Bauarbeiten wurde im Juni 2024 eingeleitet und der Vergabeausschuss wurde im September 2024 durch das Board of Directors der La Spezia Container Terminal S.p.A. ernannt. Die Beschaffungsabteilung der La Spezia Container Terminal S.p.A. hat Angebote und mögliche Rahmenvereinbarungen bereits mit den Ausrüstungslieferanten analysiert. Über den Stand der durch die Hafenbehörde durchzuführenden Tätigkeiten, wie die Bescheinigung über die Bombenräumung und Baggerarbeiten, wird die La Spezia Container Terminal S.p.A. regelmäßig informiert. Diese Tätigkeiten sollten bis Ende März 2025 erledigt sein. Aufgrund der geänderten technischen Konfiguration des Projekts hat die La Spezia Container Terminal S.p.A. mit den Kreditgebern des Projekts vereinbart, den Zeitraum, in dem das Darlehen abgerufen werden kann, bis zum 30. April 2028 zu verlängern. Aus heutiger Sicht wird die Inbetriebnahme des Angelo Ravano Terminals in der ersten Hälfte des Jahres 2028 erfolgen.

Am 17. November 2023 vereinbarten La Spezia Container Terminal S.p.A., Hannibal S.r.l. und das „Asterix-Konsortium“ die Übernahme des operativen Geschäfts von Asterix durch die Hannibal S.r.l. ab dem 1. Januar 2024. Dies war notwendig, um eine reibungslose Fortführung der operativen Tätigkeiten zu gewährleisten und Einsparungen bei den Betriebskosten zu erzielen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden im Dezember 2023 insgesamt 31 Lkw und 40 Trailer von der La Spezia Container Terminal S.p.A. zu einem Kaufpreis von EUR 1,8 Mio. zum gutachterlich ermittelten Zeitwert der Vermögenswerte erworben. Die Hannibal S.r.l. hat ab dem 1. Januar 2024 113 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) des bisherigen Dienstleisters mit den bestehenden Pensionsverpflichtungen übernommen.

Die Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., deren Geschäftsbetrieb bereits Mitte 2019 eingestellt wurde, ist aufgrund des dazu formell ausstehenden Gerichtsbeschlusses noch nicht abgeschlossen. Hieraus werden allerdings unverändert keine weiteren Ergebnisbelastungen mehr erwartet.

Segment EUROGATE

Allgemein

Im März 2024 wurde der Ausbau des 5G-Netzes an den EUROGATE Standorten in Bremerhaven, Hamburg und Wilhelmshaven fertiggestellt. So können digitale Logistik-Anwendungen noch sicherer und flexibler eingesetzt werden, mit exklusiver Bandbreite, hoher Verfügbarkeit und voller 5G-Leistung. Dazu werden neben dem öffentlichen Mobilfunknetz der Telekom zusätzlich eigene 5G-Industriefrequenzen für kritischen Datenverkehr genutzt – zum Beispiel für die weitere Digitalisierung der Umschlagsprozesse oder die engere Vernetzung von Umschlagsgaräten.

Mit einem neuen Partner in Budapest setzt die digitale Buchungsplattform driveMybox ihre internationale Expansion fort. DriveMybox hat im März 2024 mit I.C.E. Transport Hungary Kft., einem etablierten Spediteur im osteuropäischen Raum, seinen dritten internationalen Kooperationspartner gewonnen und verfestigt damit seine fortschreitende europäische Präsenz in der Container-Transportlogistik. Zusammen mit den Standorten Deutschland und Italien positioniert sich driveMybox nun auch in Ungarn als Partner im digitalen Container-Lkw-Transport.

Ab März 2024 wurden beginnend am EUROGATE Container Terminal Hamburg die konventionellen Truckerkarten durch eine sichere und digitale Lösung, den CONROO GATE PASS, ersetzt. Dieser ermöglicht u.a. eine voll digitale Verifizierung der LKW-Fahrer und bringt mehr Effizienz und Sicherheit in den gesamten Prozess an den EUROGATE Containerterminals.

Mit dem GATE PASS wird der aufwendige und papierintensive Verwaltungsprozess bei der Anmeldung der LKW-Fahrer obsolet. Gleichzeitig wird die Abwicklung von Fahraufträgen durch frühzeitige Informationen und Abgleiche bezüglich des Gates und der Spuren erheblich erleichtert und beschleunigt. Für die Fahrer bedeutet das weniger Schlangen und

Wartezeiten, mehr Zeit für andere Aufträge und mehr Sicherheit, da am Terminal das Verlassen des LKWs – bis auf den Verladeprozess – nicht mehr nötig ist. Damit leisten EUROGATE und CONROO einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Sicherheit entlang der Lieferkette.

Seit Ende März 2024 laufen drei zusätzliche MSC-Dienste das MSC Gate Bremerhaven an. Hierbei handelt es sich um den MSC Südafrika-Dienst sowie den MSC IPAK-Dienst, der Nordeuropa mit Indien und Pakistan verbindet. Unter anderem nutzt der Autokonzern „Mercedes-Benz Group“ diese beiden Dienste intensiv für seine Verschiffungen in diesen Fahrtgebieten. Der dritte neue MSC-Dienst ist der SWAN-Dienst, der zwischen Asien und Nordeuropa verkehrt und den MSC ohne Maersk-Beteiligung außerhalb der 2M-Allianz betreibt.

Am 16. April 2024 erfolgte der Erstanlauf der CMA CGM „MERMAL“ am EUROGATE Container Terminal Hamburg. Es ist das erste Schiff einer neuen Serie von insgesamt zehn LNG (liquified natural gas, Flüssigerdgas) betriebenen 2.126 TEU-Containerschiffen der französischen Reederei und fährt im Dienst SSLEUR Finland Express (FLX).

Am 13. Mai 2024 wurde die erste Landstromanlage im Hamburger Hafen bei EUROGATE eingeweiht. Am EUROGATE Container Terminal Hamburg wurde mit der CMA CGM „Vasco da Gama“ erstmals ein Containerschiff regulär mit Landstrom versorgt. Künftig können hier Containerschiffe während der Liegezeit Strom aus erneuerbarer Energie von Land beziehen, statt die Schiffsmotoren laufen zu lassen. Das ist bisher einmalig in Europa und ein großer Schritt bei der Senkung der CO₂- und Schadstoff-Emissionen im Hamburger Hafen.

Standardisierung und Automatisierung

Die Anforderungen an Automatisierungslösungen haben im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen und Bewertungen bestätigt, dass ein automatisches Stapelkransystem unter den derzeit absehbaren Rahmenbedingungen dem zuvor präferierten Auto-SC-System aus verschiedenen Gründen vorzuziehen ist.

Für Wilhelmshaven wurden die Betriebskonzepte im Detail mit den dazugehörigen Business Cases erstellt. Bezogen auf den wasserseitigen Horizontaltransport (Transport auf der Kaje und Fläche) unterscheiden sich die untersuchten Betriebskonzepte im Wesentlichen in den Auswirkungen eines gekoppelten Betriebs mittels AGVs (Automated Guided Vehicles) und eines entkoppelten Betriebs mittels AShCs (Automated Shuttle Carrier). Durch einen von EUROGATE initiierten Proof of Concept (PoC) mit autonomen Trucks als Ersatz für die AGV's wird diese durchaus wegweisende Technologie für die Automatisierung in 2025 geprüft.

Für 2025 ist zudem geplant, ein Projekt „Mini Terminal“ zu initiieren. Dieses beinhaltet die Installation von drei bis vier automatischen Stapelkransystemen nebst dem zugehörigen Horizontalsystem. Für EUROGATE wird dieser Schritt als ein wesentlicher Meilenstein in die Automatisierung angesehen. Im Zuge der Standardisierung wurde in diesem

Zusammenhang entschieden, diesen Automatisierungsschritt mit dem EUROGATE-eigenen Terminalsteuerungssystem „TOPX“ durchzuführen.

Mit der Implementierung der für eine Gesamtautomatisierung wesentlichen und notwendigen Peripherie-Bausteine, insbesondere den Einsatz von OCR-Technologie zur automatisierten Text- bzw. Schrifterkennung an der Wasser- und Landseite, wurde an den deutschen Standorten bereits begonnen, dies soll planmäßig bis 2027 abgeschlossen werden.

An den Standorten Bremerhaven und Wilhelmshaven wurden im Geschäftsjahr 2024 die ersten sechs Großgeräte komplett Remote-controlled ausgestattet. Es ist vorgesehen, zukünftig alle neu zu beschaffenden Großgeräte an den deutschen Standorten Remotefähig auszurüsten.

Zudem ist vorgesehen, bis Ende 2026 an allen EUROGATE-Standorten in Deutschland eine Software zur Gate-Automatisierung einzuführen.

Infrastrukturelle Aspekte

Die das Containerterminal Hamburg betreffende sogenannte Westerweiterung, über die seit vielen Jahren mit der Hafenbehörde Hamburgs, der HPA (Hamburg Port Authority), verhandelt wird, ist Gegenstand weiterer Verhandlungen, die nach Einschätzung der Beteiligten noch im laufenden Jahr 2025 zu einem Abschluss gebracht werden können, sobald einzelne noch offene Fragen geklärt sind. Der Fortgang der Westerweiterung des EUROGATE Container Terminals Hamburg ist für die EUROGATE-Gruppe zur Schaffung geografisch und nautisch günstig gelegener Großschiffsliegeplätze weiterhin von hoher Bedeutung. Neben der vollständigen Verfüllung des Petroleumhafens ist die Verlängerung des Predöhlkais um ca. 600 m sowie die Herstellung von weiteren 400 m Kaimauer am Bubendey-Ufer vorgesehen. Ein weiteres wesentliches Ziel der mit dem Planfeststellungsverfahren verfolgten Maßnahmen zur Verbesserung der nautischen Rahmenbedingungen im Hamburger Hafen ist die Vergrößerung des Wendebeckens im Waltershofer Hafen auf einen 600 m-Drehkreis für die großen Containerschiffe.

Mögliche Baumaßnahmen durch die Hamburg Port Authority (HPA) dauern bis zu einer Flächenübergabemöglichkeit an den Terminalbetreiber nach derzeitigem Zeitplan voraussichtlich fünf Jahre, sodass aus heutiger Sicht – selbst bei noch abzusehender Finanzierung – frühestens ab 2032 mit der Herstellung der terminalbezogenen Suprastruktur begonnen werden könnte. Demzufolge dürfte die Inbetriebnahme des gesamten Areals nicht vor 2033 erfolgen können. Die Anzahl der in Fahrt befindlichen Großcontainerschiffe hat sich zwischenzeitlich weiter erhöht. Parallel dazu wurden bereits Großcontainerschiffe mit einer Kapazität von über 24.000 TEU in Dienst gestellt. Weitere Großcontainerschiffe dieser Größenordnung befinden sich in den Orderbüchern der Containerreedereien. Diese Zahlen unterstreichen den bisherigen Trend des deutlich überproportionalen Anstiegs des Einsatzes von Großcontainerschiffen auf den Welthandelsrouten.

Die nautischen Schwierigkeiten im Zu- und Ablauf von Großcontainerschiffen nach bzw. von Hamburg hatten sich zwischenzeitlich verbessert. So hatte die Wasserstraßen-Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) in der ersten Ausbaustufe schließlich die außerhalb des Hamburger Gebiets liegenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe im Rahmen des ursprünglichen Zeitplans umgesetzt, ebenso auch die HPA für die Fahrrinne der Elbe auf Hamburger Gebiet. Insofern war zwischenzeitlich eine partielle Verbesserung der nautischen Rahmenbedingungen für Großcontainerschiffe zu bzw. aus dem Hamburger Hafen gegeben. Die aufgrund erheblicher Funde von Kampfmitteln in Unter- und Außenelbe im Laufe des Jahres 2023 erfolgte Rücknahme der zweiten Ausbaustufe der Elbvertiefung besteht weiterhin. Die Räumung der Kampfmittel ist laut WSV weit fortgeschritten und wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2025 abgeschlossen. Sodann soll über den weiteren Zeitplan zur Herstellung der planfestgestellten Solltiefe und damit der Wiederfreigabe der zweiten Ausbaustufe der Elbvertiefung informiert werden. Mit einer Freigabe der zweiten Stufe noch im Jahr 2025 ist allerdings nicht zu rechnen.

Ein verlässlicher Zeitplan für die Genehmigung und Umsetzung der Fahrrinnenanpassung der Außenweser steht weiterhin aus. Das Projekt wurde Anfang des Jahres 2021 in das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) einbezogen und zählte damit zu den besonders wichtigen Infrastrukturmaßnahmen. Mit dem MgvG wurde ein Verfahren geschaffen, mit dem der Neu- oder Ausbau sowie die Änderung von Verkehrsinfrastruktur durch Gesetz anstelle eines Verwaltungsaktes zugelassen werden kann. Anfang 2022 hat das vorbereitende Verfahren mit dem sogenannten Scoping-Termin zur Ermittlung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen begonnen. Im Laufe des Jahres 2023 haben die am Planungsverfahren Beteiligten entschieden, die Umsetzung doch im Zuge der Planfeststellung fortzusetzen. Seitdem werden die erarbeiteten Planungsunterlagen in das Planfeststellungsverfahren überführt. Zuletzt wurde die Hafenvirtschaft im Dezember 2024 seitens der zuständigen Behörden über den Planungsstand und das weitere Vorgehen informiert. Wir gehen von deutlichen Fortschritten im Jahr 2025 und der konkreten Festlegung eines Zeitplans aus, damit die Voraussetzungen für eine Umsetzung ab den Jahren 2026/2027 geschaffen werden.

Auch im Bereich der Kaimauer sind am Standort Bremerhaven ertüchtigende Maßnahmen erforderlich. Aufgrund des Schiffsgrößenwachstums und der damit einhergehenden größeren Containerbrücken muss die Kaimauer zukünftig steigende Kranlasten absorbieren und diesen standhalten können. Zur Vorbereitung und Vorplanung der Kaimauerertüchtigung hat die zuständige Hafenbehörde bremenports GmbH & Co. KG, Bremerhaven (bremenports) die Vorplanungsmaßnahmen im Jahr 2024 fortgeführt und die Planungsunterlagen zwischenzeitlich fertiggestellt. Eine Herausforderung stellt weiterhin die Sicherstellung der erforderlichen öffentlichen Finanzmittel dar. Das Land Bremen versucht dabei in Abstimmung mit den anderen norddeutschen Bundesländern, den Anteil des Bundes für die allgemeine Hafenvfinanzierung maßgeblich zu erhöhen. Die Notwendigkeit der sukzessiven Kaimauerertüchtigung wird von allen

Akteuren aus Politik und Wirtschaft als erforderlich angesehen und unterstützt. Der gemeinsame Planungsdialog wurde im Jahr 2023 mit bremenports aufgenommen und im Berichtsjahr fortgesetzt. Wir rechnen im Laufe des Jahres 2025 mit der Absicherung des Projekts und der Festlegung des konkreten Zeitplans zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen, voraussichtlich beginnend ab 2026/2027.

2. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES EUROKAI-KONZERNES

ERTRAGSLAGE

Die einzelnen Erlöse und Aufwendungen des at equity einbezogenen Segments EUROGATE sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des EUROKAI-Konzerns nicht ausgewiesen. Der Ergebnisbeitrag des EUROGATE-Konzerns ist stattdessen im Beteiligungsergebnis enthalten. Insofern stehen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur im Zusammenhang mit den Segmenten CONSHIP Italia und EUROKAI.

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2024		2023		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	252,1	95	219,1	89	33,0	15
Sonstige betriebliche Erträge	12,2	5	26,3	11	-14,1	-54
Betriebsleistung	264,3	100	245,4	100	18,9	8
Materialaufwand	-85,6	-32	-87,0	-35	1,4	-2
Personalaufwand	-72,6	-27	-64,1	-26	-8,5	13
Abschreibungen	-21,2	-8	-22,2	-9	1,0	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35,2	-13	-34,2	-14	-1,0	3
Betriebsaufwand	-214,6	-80	-207,5	-84	-7,1	3
Betriebsergebnis	49,7	20	37,9	16	11,8	31
Zinsen und ähnliche Erträge	13,2		12,2		1,0	
Finanzierungsaufwendungen	-13,6		-14,0		0,4	
Beteiligungsergebnis	65,7		22,4		43,3	
Sonstiges Finanzergebnis	0,3		0,3		0,0	
Ergebnis vor Steuern (EBT)	115,3		58,8		56,5	
Tatsächlicher Steueraufwand	-27,7		-13,4		-14,3	
Latente Steuern	0,4		6,8		-6,4	
Konzernjahresüberschuss	88,0		52,2		35,8	
Davon entfallen auf:						
Anteilseigner der Muttergesellschaft	69,5		39,6			
nicht beherrschende Gesellschafter	18,5		12,6			
	88,0		52,2			

Die Einflüsse auf die Veränderung der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert:

Der Außenumsatz des EUKOKAI-Konzerns beläuft sich auf EUR 252,1 Mio. (Vorjahr: EUR 219,1 Mio.) und resultiert ausschließlich aus dem Segment CONTSHIP Italia. Die Konzernumsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Containerumschlag als auch im intermodalen Bereich deutlich gesteigert werden. Neben der positiven Umschlagsentwicklung am La Spezia Container Terminal S.p.A. konnten auch die Durchschnittserlöse aufgrund deutlich höherer Lagergelderlöse gesteigert werden. Im intermodalen Bereich haben sich zusätzlich zu der Erhöhung der transportierten Mengen die Umsatzerlöse in den Bereichen Zollabfertigung, Lagerung und Reparatur positiv ausgewirkt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge waren im Vorjahr insbesondere aufgrund einmaliger periodenfremder Erträge für Schadensersatzzahlungen

für Betriebsunterbrechungen sowie aus Erträgen aus der Folgebewertung der Option zum Erwerb weiterer Anteile an der Gesellschaft driveMybox S.r.l. in Höhe von EUR 4,3 Mio. positiv beeinflusst.

Der leichte Rückgang des Materialaufwands erklärt sich im Wesentlichen durch gesunkene bezogene Fremdleistungen und durch niedrigere Umschlagkosten für den Rail Hub Milano. Gegenläufig haben sich die Kosten für den Bahntransport mengenbedingt erhöht.

Der Anstieg des Personalaufwands hängt vor allem mit der Übernahme von Personal bei der Hannibal S.r.l. für die Verwaltung des Lkw-Dienstes im Hafen von La Spezia vom bisherigen Dienstleister zum 1. Januar 2024 sowie mit Aufwendungen im Rahmen der Frühpensionierung von Mitarbeitern der La Spezia Container Terminal S.p.A. zusammen. Der Rückgang der Abschreibungen ist hauptsächlich auf die Veräußerung von Lokomotiven durch die Oceanogate S.r.l. zurückzuführen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 3,0 % angestiegen. Maßgeblich hierfür waren höhere Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen sowie gestiegene Rechts- und Beratungskosten, insbesondere im Zusammenhang mit den Projekten Damietta und Ravano.

Das Betriebsergebnis (EBIT) des Geschäftsjahrs 2024 beträgt EUR 49,7 Mio. (Vorjahr: EUR 37,9 Mio.) und liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahrs.

Der Anstieg der Zinsen und ähnlicher Erträge erklärt sich aus höheren Zinserträgen aus Festgeldanlagen.

Das Beteiligungsergebnis hat sich um EUR 43,3 Mio. auf EUR 65,7 Mio. (Vorjahr: EUR 22,4 Mio.) erheblich gesteigert. Die wesentliche Veränderung betrifft die anteilige Ergebnisveränderung des EUROGATE-Konzerns auf EUR 56,1 Mio. (Vorjahr: EUR 13,8 Mio.). Neben einer Steigerung der Umschlagsmengen waren hier auch erhöhte Lagergelderlöse maßgeblich. Zudem konnten aufgrund der Verbesserung vertraglicher Rahmenbedingungen und Umschlagsaussichten für den EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgelöst bzw. ausgebucht werden und haben mit EUR 19,1 Mio. zur Ergebnissteigerung beigetragen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 56,5 Mio. auf EUR 115,3 Mio. (Vorjahr: EUR 58,8 Mio.) entsprechend deutlich gestiegen.

Für den EUOKAI-Konzern wurde für das Geschäftsjahr 2024 insbesondere aufgrund der im Jahresergebnis 2023 des Segments EUROGATE enthaltenen (positiven) Sondereffekte aus der Auflösung von Rückstellungen ein deutlich rückläufiges Konzernergebnis erwartet.

Insgesamt weist der EUOKAI-Konzern für das Geschäftsjahr 2024 vor dem Hintergrund eines jeweils erheblich gesteigerten Betriebs- und Beteiligungsergebnisses einen wesentlich erhöhten Konzernjahresüberschuss von EUR 88,0 Mio. (Vorjahr: EUR 52,2 Mio.) aus.

Damit liegt das Konzernergebnis 2024 insgesamt deutlich über der ursprünglichen Prognose.

FINANZLAGE

In den Jahren 2024 und 2023 wurden folgende Cashflows erzielt:

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	66,4	38,6
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	22,5	4,2
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-51,6	-51,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	37,3	-8,9
Finanzmittelfonds am 1. Januar	180,9	189,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	218,2	180,9
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	218,2	180,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	218,2	180,9

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2024 erzielten Ergebnisses vor Steuern von EUR 115,3 Mio. (Vorjahr: EUR 58,8 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 66,4 Mio. (Vorjahr: EUR 38,6 Mio.) erzielt worden.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Die Investitionen des Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 15,6 Mio. (Vorjahr: EUR 10,5 Mio.). Die Investitionen betrafen in erster Linie Großgeräte - vor allem Reach Stacker und LKWs - sowie Investitionen in die Hof- und Toranlagen. Des Weiteren erfolgten Investitionen in Software. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst auch die Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden von EUR 45,7 Mio. (Vorjahr: EUR 34,7 Mio.) sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Anlage von Festgeldern in Höhe von EUR 25,0 Mio. (Vorjahr: EUR -15,0 Mio.).

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 ein Bankdarlehen in Höhe von EUR 3,0 Mio. für den Kauf von Großgeräten der La Spezia Container Terminal S.p.A. aufgenommen. Es wurden Darlehen in Höhe von EUR 3,7 Mio. planmäßig getilgt. Des Weiteren beinhaltet der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Wesentlichen die Auszahlungen an Unternehmenseigner von EUR 32,4 Mio. sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten von EUR 11,3 Mio.

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des EUROKAI-Konzerns hat sich 2024 wie folgt entwickelt:

Aktiva	2024		2023		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Immaterielle Vermögenswerte	72,6	8	71,4	8	1,2
Sachanlagen	119,0	12	122,1	13	-3,1
Finanzanlagen	192,8	20	228,6	25	-35,8
Latente Ertragsteueransprüche	17,5	2	17,4	2	0,1
Sonstige langfristige Vermögenswerte	129,5	13	134,1	15	-4,6
Langfristiges Vermögen	531,4	55	573,6	63	-42,2
Vorräte	6,4	1	6,4	1	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50,2	5	48,8	5	1,4
Sonstige Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche	167,1	17	99,5	11	67,6
Liquide Mittel	218,2	22	180,9	20	37,3
Kurzfristiges Vermögen	441,9	45	335,6	37	106,3
Gesamtvermögen	973,3	100	909,2	100	64,1
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	13,5	1	13,5	1	0,0
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin und Rücklagen	162,3	17	145,0	16	17,3
Bilanzgewinn	361,0	37	331,3	36	29,7
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	118,7	12	105,7	12	13,0
Eigenkapital	655,5	67	595,5	65	60,0
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	8,7	1	8,9	1	-0,2
Langfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	3,5	0	4,5	0	-1,0
Sonstige Verbindlichkeiten	188,7	20	191,2	22	-2,5
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	7,9	1	7,9	1	0,0
Rückstellungen	20,2	2	27,2	3	-7,0
Langfristige Verbindlichkeiten	229,0	24	239,7	27	-10,7
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	3,1	0	3,7	0	-0,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41,4	4	34,5	4	6,9
Kurzfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	1,1	0	1,1	0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverpflichtungen	42,1	5	33,9	4	8,2
Rückstellungen	1,1	0	0,8	0	0,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	88,8	9	74,0	8	14,8
Gesamtkapital	973,3	100	909,2	100	64,1

Die Bilanzsumme des EUROKAI-Konzerns ist im Jahr 2024 um EUR 64,1 Mio. auf EUR 973,3 Mio. angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der liquiden Mittel sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche zurückzuführen.

Der Rückgang der Finanzanlagen um EUR 35,8 Mio. betrifft mit EUR 66,5 Mio. im Wesentlichen den aus der Ergebniszuweisung resultierenden Rückgang der at equity bewerteten Beteiligung am EUROGATE-Konzern sowie gegenläufig mit EUR 25,1 Mio. den Anteil an der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E. Für die Ergebniszuweisung des EUROGATE-Konzerns ist das handelsrechtliche Ergebnis der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG in Höhe von anteilig EUR 137,2 Mio. maßgeblich, welches im Berichtsjahr Erträge aus der Zuschreibung auf den Beteiligungsansatz an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG von anteilig EUR 67,8 Mio. beinhaltet. Für die Fortschreibung des Equity-Ansatzes am EUROGATE-Konzern ist hingegen das IFRS Ergebnis von anteilig EUR 56,1 Mio. des EUROGATE-Konzerns relevant, in dem die Erträge aus der Zuschreibung nicht zum Tragen kommen.

Der Rückgang der sonstigen langfristigen Vermögenswerte resultiert aus der Aufzinsung der langfristigen Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 7,7 Mio. Gegenläufig wirken die geleisteten Zahlungen der Mieter für das laufende Jahr in Höhe von EUR 11,8 Mio.

Das langfristige Vermögen war am Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Der Anstieg der sonstigen Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche um EUR 67,6 Mio. auf EUR 167,1 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnisanspruch gegenüber der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG in Höhe von EUR 137,2 Mio. (Vorjahr: EUR 39,7 Mio.), niedrigeren Steuererstattungsansprüchen von EUR 3,8 Mio. sowie des Entfalls von nicht kurzfristig kündbaren Festgeldanlagen. (Vorjahr: EUR 25,0 Mio.).

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von EUR 218,2 Mio. (Vorjahr: EUR 180,9 Mio.) spiegelt die zum Bilanzstichtag weiterhin positive Liquiditätssituation des Konzerns wider.

Die Veränderung des Bilanzgewinns ist vor allem auf die gemäß eines Hauptversammlungsbeschlusses vorgenommene Einstellung von EUR 7,5 Mio. in die Gewinnrücklagen, ferner die Dividendenausschüttung von EUR 32,4 Mio. an die Aktionäre sowie schließlich auf den im Geschäftsjahr 2024 auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Konzernjahresüberschuss von EUR 69,5 Mio. zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich demzufolge im Geschäftsjahr 2024 um EUR 60,0 Mio. (+10,1 %) auf EUR 655,5 Mio. (Vorjahr: EUR 595,5 Mio.) erhöht. Damit weist der EUROKAI-Konzern unverändert eine sehr solide Eigenkapitalquote von 67 % (Vorjahr: 65 %) aus.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Tilgung der Leasingverbindlichkeiten gesunken. Gegenläufig hat die Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten gewirkt.

Der Rückgang der langfristigen Rückstellungen betrifft im Wesentlichen Rückstellungen für strittige Grundsteuerforderungen der Gemeinde La Spezia. Hier wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Einigung mit der Gemeinde La Spezia erzielt, welche eine Zahlung von EUR 6,9 Mio. über vier Jahre vorsieht. Der Einigungsbetrag wurde dementsprechend in die sonstigen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert und der übersteigende Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1,3 Mio. ertragswirksam aufgelöst.

3. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA

Der Jahresabschluss der EUROKAI wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt und an das Unternehmensregister übermittelt. Der Lagebericht EUROKAI und der Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die im Folgenden aufgezeigte Entwicklung der EUROKAI basiert auf deren Jahresabschluss.

Geschäftsmodell der EUROKAI GmbH & Co. KGaA und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Seit der im Geschäftsjahr 1999 erfolgten strategischen Neuausrichtung der EUROKAI umfasst die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Wesentlichen reine Finanzholding-Funktionen.

Als größte Beteiligungen hält die EUROKAI wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3 % der Geschäftsanteile der Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, sowie 50 % des Kommanditkapitals der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen. Sie ist gleichermaßen mit 50 % an deren persönlich haftender Gesellschafterin, nämlich der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt. Die jeweils weiteren 50 % der Anteile werden von der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, gehalten, die analog zu der EUROKAI ihre dem Containerbereich zugehörigen Tochtergesellschaften in die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, eingebracht hat.

Die Gesellschaft übt als Finanzholding keine operative Geschäftstätigkeit aus, sondern beschränkt sich auf die Verwaltung ihrer Finanzbeteiligungen und die Untervermietung der von der Freien und Hansestadt Hamburg/Hamburg Port Authority gemieteten bzw. gepachteten Kaimauern und Grundstücke an die Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe. Als Holdinggesellschaft hängt die wirtschaftliche Entwicklung der EUROKAI hauptsächlich vom Geschäftsverlauf der operativen Gesellschaften ihrer Beteiligungen ab. Zudem partizipiert und teilt die EUROKAI unmittelbar die Chancen und Risiken der Konzerngesellschaften. Wir verweisen daher hierzu auf die Berichterstattung des Konzerns in den Abschnitten „Geschäft und Rahmenbedingungen“ und „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ in diesem zusammengefassten Lagebericht.

ERTRAGSLAGE DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA (HGB)

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.038	96	11.866	93	172	1
Sonstige betriebliche Erträge	475	4	933	7	-458	-49
Betriebsleistung	12.513	100	12.799	100	-286	-2
Materialaufwand	-11.798	-94	-11.640	-91	-158	1
Personalaufwand	-72	-1	-172	-1	100	-58
Abschreibungen auf Sachanlagen	-14	0	-21	0	7	-33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.156	-41	-3.324	-26	-1.832	55
Sonstige Steuern	-167	-1	-129	-1	-38	29
Betriebsaufwand	-17.207	-137	-15.286	-119	-1.921	13
Betriebsergebnis	-4.694	-37	-2.487	-19	-2.207	89
Finanzergebnis	3.436		2.643		793	
Beteiligungsergebnis	148.964		55.761		93.203	
Ertragsteuern	-20.344		-1.781		-18.563	
Jahresergebnis	127.362		54.136		73.226	

Aus der Weitervermietung ergeben sich Umsatzerlöse aus Flächen- und Kaimauern und sonstigen Weiterbelastungen von EUR 12,0 Mio. (Vorjahr: EUR 11,9 Mio.). Den Umsatzerlösen für das Jahr 2024 stehen in vergleichbarer Höhe Aufwendungen für die Anmietung gegenüber.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus rückläufigen weiterberechneten Kosten für den Hochwasserschutz.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erklärt sich im Wesentlichen aus dem ergebnisbedingt höheren Gewinnanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin bei gegenläufig gesunkenen Aufwendungen für den Hochwasserschutz. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind des Weiteren Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Vergütungen für den Aufsichts- und Verwaltungsrat enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wird ein Beteiligungsergebnis von EUR 149,0 Mio. (Vorjahr: EUR 55,8 Mio.) ausgewiesen. Von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG wurden Beteiligungserträge von EUR 137,2 Mio. (Vorjahr: EUR 39,7 Mio.) zugewiesen. Maßgeblich für diesen deutlichen Anstieg war, neben höheren Lagergelderlösen in der EUROGATE-Gruppe, auch eine Zuschreibung auf den Beteiligungsansatz an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, welche anteilig mit EUR 67,8 Mio. zur Ergebnisverbesserung beitrug. Des Weiteren wurden von der Contship Italia S.p.A. Melzo/Mailand, Italien, Dividenden von EUR 11,7 Mio. (Vorjahr: EUR 15,6 Mio.) und von der J.F.

Müller & Sohn AG, Hamburg, wurden Dividenden in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) vereinnahmt.

Der Steueraufwand beinhaltet laufende Steuern in Höhe von EUR 10,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) sowie latente Steuern in Höhe von EUR 10,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.). Der Anstieg der laufenden Steuern erklärt sich durch die höheren zuzurechnenden steuerlichen Ergebnisse der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG. Die latenten Steuern ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen bei Beteiligungsansätzen an Personengesellschaften.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 127,4 Mio. (Vorjahr: EUR 54,1 Mio.). Damit hat sich der Jahresüberschuss insbesondere aufgrund des verbesserten Beteiligungsergebnisses mehr als verdoppelt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ursprünglich ein deutlich rückläufiges Ergebnis prognostiziert.

FINANZLAGE DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2024 erzielten Ergebnisses von EUR 127,4 Mio. (Vorjahr: EUR 54,1 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR -9,4 Mio. (Vorjahr: EUR -6,8 Mio.) erwirtschaftet worden, der sich wie folgt ermittelt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	127.363	54.125
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14	21
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen ohne Aufzinsungseffekte	39	-333
Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.301	2.256
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.181	-2.294
Beteiligungserträge (-)	-148.964	-55.761
Zinsaufwendungen (+)	18	17
Zinserträge (-)	-3.454	-2.660
Ertragsteueraufwand (+)	20.344	1.781
Ertragsteuerzahlungen (-)	-5.848	-3.946
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-9.368	-6.794
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	69.900	30.535
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-32.363	-20.587
Veränderung Finanzmittelfonds	28.169	3.154

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit setzt sich aus Einzahlungen aus Festgeldanlagen in Höhe von EUR 25,0 Mio. (Vorjahr: Auszahlungen in Höhe von EUR 15,0 Mio.), Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden von EUR 49,4 Mio. (Vorjahr: EUR 43,1 Mio.), Auszahlungen für die Wiedereinlage in die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG von EUR 7,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) sowie Einzahlungen aus Zinserträgen von EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.) zusammen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Gesellschaft gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2024.

Der Finanzmittelfonds berücksichtigt kurzfristig kündbare Festgelder, deren Laufzeit nicht mehr als drei Monate beträgt, und beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 92,8 Mio. (Vorjahr: EUR 64,6 Mio.).

VERMÖGENSLAGE DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA (HGB)

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Anlagevermögen	249.446	52	241.515	64	7.931
Forderungen gegen Beteiligungen	133.578	27	37.612	10	95.966
Sonstige Vermögensgegenstände, Liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten	100.220	21	97.030	26	3.190
Gesamtvermögen	483.244	100	376.157	100	107.087

Passiva	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	464.480	96	369.480	98	95.000
Rückstellungen	5.063	1	1.903	1	3.160
Übrige Verbindlichkeiten und passive latente Steuern	13.701	3	4.774	1	8.927
Gesamtkapital	483.244	100	376.157	100	107.087

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren nahezu ausschließlich aus dem Gewinnanteil an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern von EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 7,2 Mio.) sowie Tages- und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten und Bankguthaben von EUR 92,8 Mio. (Vorjahr: EUR 89,7 Mio.).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2024 96 % (Vorjahr: 98 %).

Der Anstieg der Rückstellungen erklärt sich im Wesentlichen aus höheren Rückstellungen für Ertragsteuern in Höhe von EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.).

Die übrigen Verbindlichkeiten und passiven latenten Steuern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.), sonstige Verbindlichkeiten von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.) und passive latente Steuern von EUR 10,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.). Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Unterschiedsbeträgen bei Beteiligungsansätzen an Personengesellschaften. Im Vorjahr bestand noch ein Überhang an aktiven latenten Steuern, für den keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

PERSONAL- UND SOZIALBEREICH

Im Rahmen des 1999 erfolgten Zusammenschlusses der Containeraktivitäten der EUROKAI und der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, gingen bereits im Geschäftsjahr 1999 sämtliche aktiven Mitarbeiter der Gesellschaft gemäß § 613 a BGB auf die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG über. Somit verfügt die Gesellschaft über kein eigenes Personal.

Bei EUROKAI verblieben lediglich die Verpflichtungen aus der Altersversorgung gegenüber Mitarbeitern, die vor dem 1. Januar 1999 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

CHANCEN UND RISIKEN

Die EUROKAI ist als Finanzholding insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung der CONTSHIP Italia-Gruppe und des EUROGATE-Konzerns abhängig und unterliegt somit im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der EUROKAI-Konzern. Sollten sich die Erwartungen bezüglich der wirtschaftlichen oder branchenspezifischen Entwicklung als nicht zutreffend erweisen, kann das Ergebnisziel möglicherweise verfehlt werden. Dieses Risiko schätzt die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin derzeit als gering ein. Die Chancen und Risiken des Konzerns sind in diesem zusammengefassten Lagebericht (Kapitel: Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagementsystem) dargestellt.

AUSBLICK UND PROGNOSE FÜR EUROKAI GMBH & CO. KGAA

Der weitere Ausbau des La Spezia Container Terminals ist für die CONTSHIP Italia-Gruppe von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus ist die Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A. i. L. zum Abschluss zu bringen. Für das Segment CONTSHIP Italia wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis erwartet, welches sich deutlich unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 bewegen wird.

Angesichts des Ausbaus des La Spezia Container Terminal und der dadurch erforderlichen weiteren Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird für 2025 und die Folgejahre von Seiten der La Spezia Container Terminal S.p.A. eine geringere Dividendenausschüttung erwartet. Ob und in welcher Höhe von Seiten der Contship Italia S.p.A. im Geschäftsjahr 2025 eine Gewinnausschüttung erfolgt, ist derzeit offen.

Für 2025 wird für die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG aufgrund der im Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 enthaltenen Sondereffekte aus der Zuschreibung auf den Beteiligungsansatz an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG sowie der Auflösung von Rückstellungen in Verbindung mit der Erwartung erheblich rückläufiger und sich wieder normalisierender Lagergeldlöse in den Beteiligungen mit einem deutlich rückläufigen jedoch immer noch positiven Ergebnis gerechnet.

Insgesamt wird damit aus heutiger Sicht für EUROKAI für das Geschäftsjahr 2025 mit einem im Vergleich zu 2024 deutlich rückläufigen Ergebnis gerechnet.

4. PERSONAL- UND SOZIALBEREICH DES EUROKAI-KONZERNS

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand in den voll konsolidierten Gesellschaften des Konzerns (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
Gewerbliche Mitarbeiter	541	470
Angestellte	369	378
	910	848

5. AUSZUG AUS DEM NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHT GEMÄSS §§ 315B, 315C I.V.M. 289C BIS 289E HGB

Wirtschaftlich orientiertes Handeln und die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt prägen die Aktivitäten des EUROKAI-Konzerns. Wer Umschlaganlagen und Hinterlandnetzwerke aufbaut und betreibt, muss angesichts hoher Kapitalintensität und langer Nutzungsdauern in großen Zusammenhängen denken und seine

Geschäftstätigkeit auf langfristigen, über einzelne Konjunkturzyklen hinausreichenden Erfolg ausrichten.

Die für uns wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegen in den Themenbereichen Umwelt (Energieverbrauch und CO₂-Emissionen), Arbeitnehmerbelange (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz), Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie IT-Sicherheit.

UMWELTBELANGE - ENERGIEVERBRAUCH UND CO₂-EMISSIONEN

Für die Ausübung der Geschäftstätigkeiten wird in größerem Umfang Energie eingesetzt. Der Energieverbrauch ist eine wichtige Steuerungsgröße im Ressourcenmanagement und wirkt sich direkt auf die anfallenden Kosten und damit auf das Geschäftsergebnis aus. Der überwiegende Energieverbrauch resultiert aus der Verwendung von Dieselmotoren, der vorwiegend zum Antrieb der Straddle Carrier und Zugmaschinen zur Erbringung der Geschäftsleistung Containertransporte auf den Terminals benötigt wird. Weitere Energieverbraucher sind Containerbrücken, Gebäude und Flächenbeleuchtung. Hier werden Strom und Gas als Energieträger genutzt.

Der Energieverbrauch wirkt sich zugleich in wesentlichem Maße auf die Umwelt aus, da natürliche Ressourcen genutzt und Treibhausgasemissionen erzeugt werden. Die Begrenzung des Klimawandels sowie die Minimierung des eigenen Beitrags zum Klimawandel sind ein gesellschaftlich bedeutsames Anliegen. Darüber hinaus sind die mit dem Energieeinsatz verbundenen Kosten Treiber der Energie-Management-Aktivitäten von EUROKAI.

Die strategische Ausrichtung der beiden den EUROKAI-Konzern prägenden Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE unterscheidet sich beim Thema Energieverbrauch und CO₂-Emissionen konzeptionell und im Hinblick auf ihren Fortschritt.

CONTSHIP Italia: Die Reduzierung des Energieverbrauchs wird bei CONTSHIP Italia dezentral gesteuert. Lediglich die Energiebeschaffung wird zentral vorgenommen. Alle Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe haben einen Verhaltenskodex, in dem die Gruppenwerte und Leitlinien festgelegt wurden. Dies beinhaltet auch die Energieverbrauchsreduzierung. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, sich diesem Grundsatz zu verpflichten.

Eine Qualitätsrichtlinie (gemäß ISO 9001) regelt die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und dient unterstützend dazu, die Bedeutung einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung der CONTSHIP Italia-Gruppe herauszustellen. Des Weiteren behandelt die Richtlinie Grundsätze zur Vermeidung von Unfällen und Verschmutzungen, zur Überwachung und Steuerung der umweltrelevanten Auswirkungen und für einen effizienten Ressourcenverbrauch mit dem Ziel, Prozesse und Leistung kontinuierlich zu verbessern. Das Containerterminal in La Spezia ist zudem nach den Normen ISO 14001 für Umweltmanagement und ISO 45001 für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement zertifiziert.

Von Vorgesetzten und Führungsgremien wird erwartet, ein ressourcensparendes Verhalten zu fördern und zu fordern. Der aus dem Energieverbrauch resultierende CO₂-Fußabdruck soll durch die Investition in qualitativ hochwertige Transportmittel und Technologien stetig reduziert werden. In diesen Prozess und im Rahmen des Managementsystems ist das lokale Management eingebunden. Auf Ebene der Einzelgesellschaften werden die Energieverbräuche und die finanziellen Auswirkungen von erzielten Einsparungen betrachtet. Formale, quantitative Reduktionsziele sind nicht gesetzt, allerdings besteht das qualitative Ziel der absoluten Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr.

Energieaudits werden alle vier Jahre gemäß EU-Richtlinie 2012/27 durchgeführt; das erste Audit fand 2015 statt. Im Dezember 2023 wurde ein neues Energieaudit durchgeführt und ein entsprechender Bericht mit Bezug auf das Jahr 2022 erstellt. Aus diesen Audits ergeben sich Vorschläge hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung.

EUROGATE: Verantwortlich für den tatsächlichen Energieeinsatz sind die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften. Die Verantwortung für das zentrale Energie-Management-System liegt beim Geschäftsführer der EUROGATE Technical Services GmbH.

Seit 2022 hat EUROGATE ein Energie-Management-System, das sich an der DIN ISO 50001 orientiert. Rotierend erfolgt seit dem über die verschiedenen Standorte eine Energieauditierung nach DIN EN 16247, welche Effizienzpotenziale aufzeigt. Nach dem Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz von 2023 wird EUROGATE aufgrund der Menge an verwendeter Energie zur ISO-Zertifizierung nach DIN ISO 50001 verpflichtet. Daher wird seit 2024 das Energie-Management-System für die Zertifizierung nach DIN ISO 50001 vorbereitet mit dem Ziel der Neuzertifizierung im Geschäftsjahr 2025. Für das Energie-Management-System sind Kennzahlen, Ziele, regelmäßige energetische Bewertungen, technische Maßnahmenliste, technischen Begehungen, Prozessaudits und Managementbewertungen vorgesehen.

Diverse größere und kleinere Maßnahmen setzen an der Energieeffizienz der Hauptenergieverbraucher an. Regelmäßig werden Maßnahmen und Projekte zur Nutzung von Einsparpotenzialen durchgeführt, z. B. eine detaillierte Sammlung sowie Auswertung der Straddle Carrier-Verbrauchsdaten. Eine kontinuierliche Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger steht dabei im Fokus. Energieeffizienzmaßnahmen haben sowohl einen technischen als auch einen operativen Fokus. EUROGATE strebt weiterhin an, das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter in Bezug auf einen ressourcenschonenden Umgang zu stärken, und beteiligt sie an Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung. EUROGATE prüft regelmäßig, ob energieeffizientere Technologien eingesetzt werden können. So wurden im Geschäftsjahr 2024 weitere energieeffizientere Geräte (Hybrid Straddle Carrier) bestellt.

EUROGATE investiert in erneuerbare Energien zur Selbstversorgung. EUROGATE erzeugt selbst erneuerbare Energien aus zwei Windkraftanlagen, drei Photovoltaikanlagen sowie einem Holzhackschnitzelwerk. Zudem werden drei Blockheizkraftwerke zur Energiegewinnung betrieben. Bei Investitionen und Einkaufsentscheidungen ist die Energieeffizienz ein Entscheidungskriterium.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE für den Bereich Energieverbrauch ist der Verbrauch in Megawattstunden insgesamt.

Der Energieverbrauch wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung des Energieverbrauchs	
Status 2023	54.396 MWh	339.529 MWh (davon 12.486 MWh erneuerbare Energie)***
Status 2024	70.953 MWh	352.835 MWh (davon 12.248 MWh erneuerbare Energie)
Erläuterung	Der Energieverbrauch ist gestiegen, durch die Übernahme von LKW-Diensten.	Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des CO ₂ -Fußabdrucks gilt das Ziel, erneuerbare Energien weiter auszubauen und den Energieverbrauch weiter zu reduzieren. Der Energieverbrauch ist im Geschäftsjahr 2024 höher als im Vorjahr. Dies ist einem höheren Containerumschlag sowie einem höheren Stromverbrauch für den Anschluss von Reefercontainer geschuldet. Die energiereduzierenden Maßnahmen wie z.B. die Investition in Hybrid Straddle Carrier zeigen weiter Wirkung, wenn der Energieverbrauch in Relation zum Containerumschlag betrachtet wird.

*Ohne Treibstoffmengen aus eingekauften Intermodaldienstleistungen.

**Bei der Berechnung der Kennzahl MWh werden die Verbräuche der Hauptgesellschaften (die deutschen EUROGATE-Terminalbetriebe in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven und die an den jeweiligen Standorten ansässigen Servicegesellschaften sowie die EUROGATE Holding) berücksichtigt.

*** Die im nichtfinanziellen Konzernbericht des Geschäftsjahres 2023 veröffentlichten Daten wurden zwischenzeitlich erneut geprüft und bereinigt, daher ergeben sich Veränderungen im Energieverbrauch.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE für den Bereich Emissionen sind die CO₂-Emissionen in Tonnen (t CO₂).

Die CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) werden regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	1. CO ₂ -Netto-Null bis 2040 2. Reduktion der CO ₂ -Emissionen um 50% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022 (jeweils bezogen auf Scope 1 und Scope 2 Emissionen)
Status 2023	14.131 t CO ₂	104.668*** t CO ₂
Status 2024	18.066 t CO₂	118.407 t CO₂
Erläuterung	In die Berechnung fließt die CO ₂ -Reduktion durch die Eigenproduktion der eigenen Photovoltaikanlagen von Sogemar mit ein. Die Gesamt-CO ₂ -Emissionen sind aufgrund der Übernahme von LKW-Diensten gestiegen.	Die Entwicklung der CO ₂ -Emission im Vergleich zum Vorjahr folgt der Entwicklung des Energieverbrauchs (s.o.). Der Emissionsfaktor für Strom ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen, was sich entsprechend in den CO ₂ -Emissionen abbildet.

*Bei der Berechnung der CO₂-Gesamtemissionen wurden die direkten Emissionen aus der Dieselvverbrennung als Kraftstoff für die Fahrzeuge der verschiedenen Unternehmen berücksichtigt sowie die Emissionen aus dem Stromverbrauch. Die sich aus dem Erdgasverbrauch ergebenden CO₂-Emissionen sind aufgrund des geringfügigen Einsatzes (ausschließlich in den Kantinen der intermodalen Terminals) nicht in der Berechnung enthalten.

**Bei der Berechnung der Kennzahl t CO₂ werden die Verbräuche der Hauptgesellschaften (die deutschen EUROGATE-Terminalbetriebe in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven und die an den jeweiligen Standorten ansässigen Servicegesellschaften sowie die EUROGATE Holding) berücksichtigt.

*** Die im nichtfinanziellen Konzernbericht des Geschäftsjahres 2023 veröffentlichten Daten wurden 2024 geprüft und in der Berechnung wurden nun CO₂ Emissionsfaktoren inkl. Vorkettenemissionen zugrunde gelegt. Daher sind die CO₂-Emissionen für 2023 im Vergleich zum Vorjahresbericht gesunken. Strom aus erneuerbaren Energieträgern wurde als CO₂-neutral bewertet.

ARBEITNEHMERBELANGE - ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Schutz aller eigenen und fremden Mitarbeiter vor tätigkeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen sowie der Erhalt ihrer Gesundheit ist seit Langem von großer Bedeutung. Der maßgebliche Teil der Leistungserbringung erfolgt mit schwerem Gerät auf den Terminals (im Wesentlichen durch den Einsatz von Straddle Carriern und Containerbrücken) und unterliegt Witterungseinflüssen. Aufgrund der körperlichen Arbeit und

des Einsatzes eines Großteils der Mitarbeiter im Dreischichtsystem ist die Förderung und der Schutz ihrer Gesundheit besonders wichtig.

Arbeitssicherheit betrifft nicht nur Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeiter, sondern hat auch einen wesentlichen Einfluss auf die quantitative und qualitative Leistungserbringung. Insbesondere die Umschlagstätigkeiten an den maritimen Terminals erfordern ein hohes Maß an Sicherheitsbewusstsein.

Das Management des Arbeits- und Gesundheitsschutzes liegt sowohl bei CONTSHIP Italia als auch bei EUROGATE in der Verantwortung der Einzelgesellschaften und ihrer jeweiligen Geschäftsführer, da es besonders durch lokale Faktoren beeinflusst wird. Dies erfolgt durch die übergreifende Zielsetzung des EUROKAI-Konzerns, die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern.

CONTSHIP Italia: In Italien gelten strenge gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer. So können zum Beispiel das Management persönlich und auch die Gesellschaften bei nachweislichem Fehlverhalten strafrechtlich verfolgt werden. Hierauf aufbauend sind verschiedene strukturelle und organisatorische Maßnahmen etabliert. Jedes Einzelunternehmen analysiert, dokumentiert und meldet Unfälle an die jeweilige Fachkraft für Arbeitssicherheit und die entsprechenden staatlichen Stellen gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Italien. Unfälle und Beinaheunfälle werden überwacht und ausgewertet. Diese Auswertungen dienen als wesentliche Eingangsinformationen für Gefährdungsbeurteilungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Regelmäßige Schulungen adressieren die ermittelten Gefahrenbereiche und ein 2019 gestartetes Gesundheitsprogramm schult im Umgang mit Stress und mentalen Belastungen am Arbeitsplatz und hat des Weiteren das Ziel, über eine gesunde Ernährung und einen gesunden Lebensstil zu informieren. Der La Spezia Containerterminal der CONTSHIP Italia-Gruppe ist nach DIN EN ISO 45001 zertifiziert. Aus den Zertifizierungsaudits ergeben sich Vorschläge hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und zur Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes.

EUROGATE: Bei den EUROGATE-Gesellschaften legen die Einzelgesellschaften und die jeweilige Geschäftsführung Richtlinien und Betriebsanweisungen für Sicherheit und Arbeitsschutz basierend auf den jeweiligen Arbeitsabläufen fest und aktualisieren diese fortlaufend. Führungskräfte haben im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die Aufgabe, Gefährdungen zu beurteilen und die Einhaltung der Richtlinien und Betriebsanweisungen in ihrem Verantwortungsbereich zu kontrollieren. Jeder Standort verfügt über einen Betriebsarzt, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einen Sicherheitsbeauftragten.

Bei EUROGATE werden technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Gefährdungsrisiken zu senken und Unfälle zu reduzieren. Zu den fortlaufenden Maßnahmen gehören regelmäßige Schulungen und Unterweisungen über Sicherheitsstandards und Richtlinien zur Unfallvermeidung sowie die Überprüfung von deren Einhaltung. Es gelten Standards in der Einhaltung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsregeln. Ein

Beispiel hierfür ist die Pflicht, auf dem Terminal die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Arbeitsplätze werden regelmäßig zur Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz und Beratung zu Maßnahmen zur Risikominimierung begangen. Entstandene Verletzungen und Unfälle werden kategorisiert und ausgewertet.

An den deutschen Standorten werden neben regelmäßigen Unterweisungen und Briefings auch weitere Aktionen organisiert, bei denen das Thema Sicherheit im Zentrum steht. Hieran nehmen auch die Führungskräfte teil, da ihnen eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Diese Aktionen werden regelmäßig durch externe Kooperationspartner unterstützt. An allen Standorten finden regelmäßig Arbeitsschutzunterweisungen, Begehungen des Betriebes und systematische Unfallauswertungen statt, auf deren Basis Präventionsmaßnahmen entwickelt und Gefährdungsbeurteilungen angepasst werden. Zudem finden Gesundheitstage statt sowie Safety Days. Im Bereich EHS (Environment, Health and Security) führt die neu eingeführte einheitliche EHS-Software für alle Standorte zu einheitlichen und verbesserten Prozessen.

Die bedeutsamsten Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeits- und Wegeunfälle) sowie die Anzahl der unfallbedingten Todesfälle (infolge von Arbeits- und Wegeunfällen).

Als Indikator der Arbeitssicherheit wird die Anzahl der Arbeitsunfälle regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern	
Status 2023	Arbeitsunfälle: 18 Unfallbedingte Todesfälle: keine	Arbeitsunfälle: 250 Unfallbedingte Todesfälle: 1
Status 2024	Arbeitsunfälle: 24 Unfallbedingte Todesfälle: keine	Arbeitsunfälle: 306 Unfallbedingte Todesfälle: keine
Erläuterung	Die steigende Anzahl an Unfällen resultiert unter anderem aus dem gestiegenem Umschlagsvolumen.	Der Anstieg der Arbeitsunfälle ist unter anderem auf die höhere Anzahl umgeschlagener Container zurückzuführen.

*In Italien gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als einen Tag arbeitsunfähig ist. Einige Prozesse auf den Betriebsanlagen werden durch externe Auftragnehmer durchgeführt. Deren Mitarbeiter machen

rund 40 % der Gesamtmitarbeiter auf den Betriebsanlagen aus. In der CONTSHIP Italia-Kennzahl werden die Unfälle von Leiharbeitnehmern und externen Auftragnehmern nicht berücksichtigt.

**In Deutschland gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. In der EUROGATE-Kennzahl werden neben den Unfällen der eigenen Mitarbeiter auch die der Leiharbeitnehmer berücksichtigt. Unfälle von externen Auftragnehmern werden nicht erfasst.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens setzt regeltreues, faires und verlässliches Handeln voraus. Unter dem Oberbegriff Compliance werden im EUROKAI-Konzern die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUROKAI-Konzerngesellschaften verstanden. Hierzu zählen die relevanten Richtlinien und Grundsätze zur Vermeidung von Bestechung und korruptem Verhalten.

CONTSHIP Italia: Bei CONTSHIP Italia existiert ein Code of Conduct, der die Kernwerte der Gruppe vermittelt. Der Kodex wird durch eine Reihe von Verhaltensrichtlinien ergänzt, die diese Werte widerspiegelt. Der Code of Conduct besagt, dass alle Aktivitäten der CONTSHIP Italia den rechtlichen Rahmenbedingungen, den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs, der Ehrlichkeit, der Integrität, der Fairness, des guten Glaubens und der Beachtung der berechtigten Interessen von Kunden, Mitarbeitern, Aktionären, Geschäfts- und Finanzpartnern entsprechen müssen. In Übereinstimmung mit dem neuen italienischen Gesetzesdekret Nr. 24/2023 (Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden) hat die CONTSHIP Italia Gruppe eine Whistleblowing-Plattform für die folgenden Einheiten eingerichtet: CONTSHIP Italia, La Spezia Container Terminal, Sogemar, Rail Hub Milano, Oceanogate Italia, Hannibal und driveMybox. Über diese Plattform können alle Stakeholder Verstöße gegen den Ethikkodex, interne Vorschriften, das Modell 231⁵ sowie nationale und EU-Gesetze melden. Die Rechtsabteilung sowie die interne Audit- und Compliance-Abteilung der Gruppe sind für die Bearbeitung von Whistleblower-Beschwerden zuständig. Die Plattform kann über den Abschnitt „Whistleblowing“ auf der CONTSHIP Italia Group-Website unter folgender URL aufgerufen werden: <https://whistleblowersoftware.com/secure/CSI>. Alle Verfahren im Zusammenhang mit dem Umgang mit Beschwerden von Whistleblowern sind im Konzernverfahren „GEN006“ beschrieben. Die CONTSHIP Italia Gruppe hat zur gezielten Verhinderung von Bestechung und Korruption proaktive Maßnahmen ergriffen und in vier seiner Unternehmen ein Modell 231 eingeführt: Contship Italia, Rail Hub Milano, La Spezia Container Terminal und Oceanogate Italia. Diese Unternehmen haben ein „Aufsichtsorgan“ (Organismo di Vigilanza oder OdV) ernannt und einen Informationsfluss zwischen dem OdV und den verschiedenen

⁵ Das Organisationsmodell 231 ist ein Compliance- und Kontrollsystem, das italienische Unternehmen und Organisationen einführen können, um sich vor strafrechtlicher Haftung nach dem Gesetzesdekret Nr. 231/2001 (Decreto Legislativo 231/2001) zu schützen.

Kontrollorganen in jedem Unternehmen eingerichtet. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Berichterstattungsprozess zwischen den einzelnen Aufsichtsorganen, dem Vorstand und Abschlussprüfer. Die CONTSHIP Italia Gruppe hat sich verpflichtet, die Risikobewertungen und den 231-Rahmen von CONTSHIP Italia, La Spezia Container Terminal, Rail Hub Milano sowie Oceanogate Italia zu aktualisieren und bei Sogemar, Hannibal und driveMybox einen 231-Rahmen einzuführen, wobei der Schwerpunkt auf der Einführung eines 231-Rahmens liegt, um seinen Gesamtansatz zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und allgemeiner 231-Risiken in der gesamten Gruppe zu stärken.

EUROGATE: EUROGATE hat ein Compliance-Management-System etabliert, das eine mehrere Punkte umfassende Compliance-Richtlinie, einen Verhaltenskodex, eine Eigenerklärung zur Einhaltung von Sanktionen und eine Anti-Korruptionsrichtlinie umfasst. Die Compliance-Richtlinie, der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie traten zum 1. Januar 2017 in Kraft und gelten für alle EUROGATE-Konzerngesellschaften, an denen die EUROGATE direkt oder indirekt zu mehr als 50% beteiligt ist oder die unternehmerische Führung ausübt, sowie für das von EUROGATE und Terminal Investment Limited S.à.r.l ("TiL") betriebene Gemeinschaftsunternehmen MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG. Die Eigenerklärung zur Einhaltung von Sanktionen wurde 2022 verabschiedet. Der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie wurden 2024 neugefasst. Als Bekenntnis zum fairen und freien Wettbewerb fassen die Richtlinien und der Kodex die Werte der Gruppe zusammen und bilden die Grundlage für unser Verständnis unternehmerischer Compliance. Die Dokumente legen fest, dass EUROGATE weder Korruption duldet noch Diskriminierung zulässt. Alle wirtschaftlichen Entscheidungen müssen im Einklang mit den Gesetzen stehen und sich an den in den Richtlinien beschriebenen Maßstäben von EUROGATE zu Ethik und Integrität ausrichten.

Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der Rechtsabteilung der EUROGATE Holding bzw. dem Compliance Officer. Die Verantwortung für die Einhaltung der Anti-Korruptionsrichtlinie tragen die Gruppengeschäftsführung bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaften. Mit der Einführung des Compliance-Management-Systems hat EUROGATE einen Compliance-Beauftragten bestellt. Für anonyme Hinweise wurde ein externer Ombudsmann berufen. Im Bedarfsfall werden externe, unabhängige Berater für Beratungen, Prüfungen oder Untersuchungen hinzugezogen. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen.

Mit Inkrafttreten des Compliance-Regelwerkes haben sämtliche Mitarbeiter jeweils die Anti-Korruptionsrichtlinie und den Verhaltenskodex erhalten. Aufbauend auf den Basis-Präsenzschulungen, die 2017 mit Einführung des Compliance-Management-Systems durchgeführt wurden, wurden 2019 Workshops mit sensiblen Unternehmensbereichen veranstaltet. Im Geschäftsjahr 2025 sollen in bestimmten Gesellschaften Compliance-Schulungen im White-Collar-Bereich durchgeführt werden.

Das Compliance-Management des von EUROGATE gemeinsam mit APM-Terminals betriebenen Gemeinschaftsunternehmens North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (NTB) wird separat gesteuert. Die Richtlinien der Gesellschafter werden im Rahmen von regelmäßigen Compliance-Schulungen mit dem relevanten Mitarbeiterkreis diskutiert. Bei NTB findet die Compliance beider Gesellschafter somit ebenfalls Beachtung. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Geschäftsführung der NTB. Das interne Kontrollhandbuch definiert die wesentlichen Unternehmensgrundsätze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Es werden regelmäßige Schulungen bei NTB durchgeführt. Eine jährliche Risikoinventur, eine jährliche Betrugsrisikobewertung (Fraud Risk Assessment) und die monatliche Beurteilung des internen Kontrollsystems dienen zur Identifikation der mit dem Thema verbundenen Auswirkungen.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE ist die Anzahl der bestätigten Korruptionsfälle. Die Anzahl der Korruptionsfälle dient als Indikator der Bekämpfung von Korruption und Bestechung und wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Korruptionsfälle	
Status 2023	Keine	Keine
Status 2024	Keine	Keine
Erläuterung	Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.	Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.

IT-SICHERHEIT

Sichere und zuverlässige IT-gestützte Prozesse sind die Voraussetzung, damit ein Containerterminal wirtschaftlich leistungsfähig sein kann. Dies ist nicht nur aus unternehmerischer Sicht erforderlich, sondern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Als Knotenpunkte der nationalen und internationalen Transportketten leisten die Containerhäfen ihren Beitrag dazu, dass Wirtschaft und Handel reibungslos funktionieren können. Eine leistungsfähige IT-Sicherheit schützt die Prozesse im Containerterminal und folglich das Gesamthafensystem.

CONTSHIP Italia: Das Managementsystem für IT-Sicherheit befindet sich weiterhin im Aufbau. Die Verantwortung für die IT-Sicherheit liegt bei der Geschäftsführung der CONTSHIP Italia Gruppe.

Das Hauptaugenmerk des IT-Sicherheitskonzepts liegt auf der Verfügbarkeit und Integrität von IT-Systemen und -Daten mit dem Ziel, mögliche Schäden und Ausfallzeiten zu minimieren. Das Managementkonzept umfasst sowohl die Informationstechnologie und Betriebstechnologie als auch die verwendeten Cloud-Dienste und -Plattformen.

Im Jahr 2024 wurde ein Cyber Fusion Center als Weiterentwicklung des traditionellen Security Operations Center (SOC) eingerichtet. Dabei handelt es sich um einen integrierten Ansatz, der IT- (Informationstechnologie) und OT- (Betriebstechnologie) Sicherheitsfunktionen, Bedrohungsinformationen, Vorfallsmanagement und Angriffsabwehr in einer einzigen zentralen Einheit vereint. Zudem wurde 2024 die ISO 27001 Zertifizierung begonnen mit dem Ziel, diese im ersten Halbjahr 2025 zu erhalten.

EUROGATE: Die seit Jahren wachsende Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-basierten Lösungen sowie die wachsende Integration der EUROGATE-Systeme mit denen anderer an der Logistikkette Beteiligter erfordern eine sichere IT-Infrastruktur. Es steigt auch die Abhängigkeit der EUROGATE-Gruppe von IT-Systemen, insbesondere mit den angestrebten Automatisierungsprojekten. Gleichzeitig nehmen Cyberbedrohungen ständig zu und verändern sich anhaltend. Durch den Russland-Ukraine-Krieg steigt die Bedrohung für Betreiber kritischer Infrastrukturen in den Unterstützlerländern der Ukraine. Das Risiko, Opfer einer Cyber-Attacke zu werden, wird deshalb für EUROGATE als kritisch (vorher hoch) eingeschätzt. IT-Sicherheit ist somit elementar, um die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe zu ermöglichen und zu sichern. Darüber hinaus ist EUROGATE als Betreiber kritischer Infrastruktur gesetzlich dazu verpflichtet, ein Information Security Management nach „Stand der Technik“ umzusetzen.

Die fachliche Zuständigkeit für das EUROGATE Information Security Management System (ISMS) liegt bei der IT-Abteilung der EUROGATE Holding (EGH IT). Die Gesamtverantwortung dafür liegt bei der Gruppengeschäftsführung bzw. den Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaften. Ein IT-Sicherheitsbeauftragter (verantwortlich für die Definition des ISMS sowie die Berichterstattung an die Gruppengeschäftsführung) und ein Operational-Technology-Security-Architekt (OT-Security-Architekt) sind benannt. Ein IT- und ein OT-Security-Board sind ebenfalls implementiert und mit Ressourcen aus EGH IT und EUROGATE Technical Services ausgestattet. Innerhalb der EGH IT ist zudem ein für die Umsetzung des ISMS verantwortlicher Bereich implementiert. Im Rahmen der jährlichen IT-Planung werden Maßnahmen und Budgets identifiziert und beschlossen. Das ISMS umfasst alle deutschen EUROGATE-Standorte mit Ausnahme des von EUROGATE gemeinsam mit APM-Terminals betriebenen Gemeinschaftsunternehmens NTB, das separat gesteuert wird.

Eine Leitlinie regelt die Ziele des EUROGATE-ISMS sowie die zur Umsetzung implementierte Organisation mit Rollen und Verantwortlichkeiten. Diverse Themen-spezifische Richtlinien definieren und regeln in Anlehnung an die ISO 27001 die organisatorischen und technischen Verfahren und Maßnahmen zur Erreichung der vorgegebenen Ziele. Das ISMS wird jährlich durch die Gruppengeschäftsführung geprüft und freigegeben.

Der primäre Fokus des bestehenden Konzepts liegt auf Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme und -Daten mit dem Ziel, eine resiliente Infrastruktur zu erhalten und mögliche Schäden sowie Wiederherstellungszeiten zu minimieren. Wesentliches Element des ISMS ist ein Risikoma-

nagement, das Risikominimierung bzw. die Herstellung eines für EUROGATE akzeptablen Restrisikos zum Ziel hat. Die Umsetzung des ISMS erfolgt nach dem PDCA-Zyklus.

Neben der ISO 27001 orientiert sich das ISMS im Bereich von Maschinen und Anlagen zusätzlich an der Norm IEC 62443. Des Weiteren existieren Abstimmungen und Informationsaustausch mit lokalen und europäischen Logistikpartnern sowie Behörden und Dienstleistern der EUROGATE. Diese tragen dazu bei, neue Risiken zeitnah zu erkennen und abzustellen. Das EUROGATE-ISMS berücksichtigt sowohl den Information-Technology- als auch den Operational-Technology-Bereich sowie die eingesetzten Cloud-Services und -Plattformen.

Das EUROGATE-ISMS definiert und regelt die erforderlichen Organisationen, Vorgehensweisen, Rollen und Verantwortlichkeiten. Es umfasst organisatorische, technische, regulatorische sowie weiterbildende Maßnahmen. Alle Maßnahmen werden in einem jährlichen Planungsprozess abgestimmt und durch die Gruppengeschäftsführung genehmigt. Sie sind in der Regel systematisch aufgebaut und umfassen die Entwicklung von Regeln und Richtlinien, Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben und interne Audits zur Überprüfung der Wirksamkeit. Ad-hoc-Maßnahmen sind unterjährig aufgrund von ereignisbezogenen Risikobetrachtungen und Schwachstellenanalysen sowie Warnmeldungen möglich.

Die Ergebnisse werden im jährlichen Bericht des IT-Sicherheitsbeauftragten an das EUROGATE-Risikomanagement und die Gruppengeschäftsführung berichtet. Der Bericht enthält für den IT- und den OT-Bereich den aktuellen Umsetzungsstatus, einen Rückblick auf das vergangene Jahr und Empfehlungen für das kommende Jahr. Im EUROGATE-Aufsichtsrat wird jährlich der aktuelle Security-Status berichtet. Im Jahr 2025 wird ein quartalsweiser Kurzbericht zu den jeweils aktuellen Themen und KPIs ergänzt.

Manuelle und automatisierte Überprüfungen der Einhaltung der Vorgaben werden als interne Audits eingesetzt und erweitert. Ergebnisse finden Eingang in die oben genannten Berichte. Eine Tool-gestützte Bewertung des erreichten ISMS-Reifegrades wird seit 2023 eingesetzt.

Die Ziele und Vorgaben werden aufgrund einer generellen Risikobewertung für EUROGATE als Betreiber kritischer Infrastruktur und konkreter Risikoanalysen für die jeweiligen Projekte gesteckt.

Das EUROGATE-ISMS wurde im Geschäftsjahr 2024 nach den Leitlinien des Bundesamts für Sicherheit der Informationstechnik (BSI) auditiert, da EUROGATE nach dem IT-Sicherheitsgesetz (ITSG) als Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) eingestuft ist. Überprüft wurden die Maßnahmen zur Behebung der Feststellungen aus dem Audit von 2022 sowie der aktuell erreichte Reifegrad des ISMS. Die sich aus dem Audit ergebenden Abweichungen und Empfehlungen werden im Rahmen definierter und mit dem BSI abgestimmter Maßnahmen in den Jahren 2025 und 2026 bearbeitet. Die Umsetzung wird 2026 im nächsten KRITIS-Audit überprüft.

Eine 24x7 managed EDR/XDR-Lösung ist als Malware-Protection-Lösung im Einsatz und agiert in Kombination mit einer Netzwerk-seitigen Traffic-Analyse-Lösung als ganzheitliche Anomalie-Detection-Lösung im EUROGATE-Netzwerk. Kontinuierliches Schwachstellen- und Patch-Statusmonitoring der IT-Systeme in den Standort-Netzwerken und den eigenen Cloud-Umgebungen erfolgt Tool-gestützt. Gleiches gilt für das kontinuierliche Patchen aller Systeme auf Betriebssystem- und Software-Ebene. Ein Pentesting-Tool wird für interne Pentests eingesetzt. Der Bestand an aktiven User-Accounts wird automatisiert überwacht. In einem jährlichen Audit-Plan werden externe und interne Audits in verschiedenen Bereichen der IT-Landschaft gegen die Einhaltung der Richtlinien durchgeführt und protokolliert. Aus den Ergebnissen werden adäquate Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Die zentralen Leistungsindikatoren bei CONTSHIP Italia und EUROGATE sind die Ausfallzeit von Systemen aufgrund von Sicherheitsvorfällen sowie Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation. Diese Kennzahlen dienen als zentraler IT-Sicherheits-Indikator und werden regelmäßig überprüft.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen, sowie keine Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation	Keine Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen, sowie keine Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation
Status 2024	Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen: 0 Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation: 0	Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen: 0 Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation: 0
Erläuterung	Das Ziel wurde erreicht.	Das Ziel wurde erreicht.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht, aufgestellt gemäß den §§ 315 b, 315 c. i. V. m. 289 c bis 289 e HGB, wird auf der Unternehmenswebseite unter <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance> veröffentlicht.

6. RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT SOWIE RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Innerhalb des EUROKAI-Konzerns wird das Risikomanagement als permanente Managementaufgabe angesehen und im Sinne eines „gelebten“ Systems in allen Unternehmen und organisatorischen Bereichen umgesetzt. Insofern ist es seit Jahren ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Als Hauptziele werden die Früherkennung und Identifizierung von kritischen Entwicklungen, aber auch von Chancenpotenzialen, die Bestimmung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikoabwehr sowie die Unterstützung eines risiko- und chan-

cenorientierten Denkens auf allen Ebenen innerhalb der Unternehmensgruppe verfolgt. Insgesamt ist die Risikopolitik durch eine konservative Haltung gekennzeichnet.

RISIKOPOSITIONEN

Der EUROKAI-Konzern ist über den CONTSHIP Italia-Konzern sowie den EUROGATE-Konzern im Wesentlichen Marktrisiken, operativen Risiken und Finanzrisiken ausgesetzt.

Marktrisiken und operative Risiken und Chancen

Die Entwicklung der Umschlagsmengen an den einzelnen Standorten des EUROKAI-Konzerns wird kurzfristig von maßgeblichen Veränderungen bei den Reedereikonsortien geprägt sein, nämlich

- der Beendigung der „2M“-Allianz der Reedereien Maersk und MSC per Ende Januar 2025;
- dem Ausscheiden von Hapag-Lloyd aus der „THE Alliance“ per Ende Januar 2025 und der Fortsetzung der Kooperation der verbleibenden Allianzpartner ONE, Yang Ming und HMM unter dem Namen „Premier Alliance“;
- der Kooperation dieser neuen Allianz auf der Fernost-Europa-Route mit MSC;
- dem Start der „Gemini Cooperation“ der Reedereien Maersk und Hapag-Lloyd ab Februar 2025.

Welche Veränderungen sich bei den Liniendiensten in den unterschiedlichen Fahrtgebieten hieraus genau ergeben werden und welche Auswirkungen dies auf die Umschlagsmengen der jeweiligen Containerterminals haben wird, ist derzeit noch nicht konkret absehbar. Im Hinblick auf die gemeinsam mit diesen Reedereien bzw. deren Terminalgesellschaften APM Terminals bzw. der zu Hapag-Lloyd gehörenden HL Terminals betriebenen Gemeinschaftsunternehmen an den Standorten Bremerhaven, Wilhelmshaven und Tanger, sowie künftig auch in Damietta, ist der EUROKAI-Konzern jedoch gut aufgestellt.

Gemäß den von Maersk bzw. Hapag-Lloyd zur „Gemini Cooperation“ veröffentlichten Schiffsfahrplänen werden Bremerhaven und Wilhelmshaven neben Rotterdam für diese Allianz als Hub-Port in der Nordrange jedenfalls eine bedeutsame Rolle spielen.

Zudem steht im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich erfolgten Vollzug der Beteiligung der bereits im September 2023 angekündigten (mittelbaren) Beteiligung von MSC an der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) für die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH ein erheblicher Umschlagsverlust durch Verlagerung der derzeit von MSC bei EUROGATE in Hamburg abgefertigten Dienste zu Terminals der HHLA an.

Insofern waren die vertrieblichen Aktivitäten im Geschäftsjahr 2024 der EUROGATE-Gruppe neben der Unterstützung des weiteren Hochlaufs der Umschlagsmengen am Standort Wilhelmshaven stark darauf ausgerichtet, auf der Kundenseite entsprechenden Ersatz für MSC am Standort Hamburg zu akquirieren und die verbleibenden Hauptkunden CMA CGM und Maersk möglichst langfristig an Hamburg zu binden. Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen konnten dabei für den Standort Hamburg drei Asien-Dienste der Gemini Cooperation gewonnen werden. Die ersten Schiffe aus diesen Diensten werden unseren Hamburger Terminal Ende März bzw. Anfang April anlaufen.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Trends wirken sich in Bezug auf die künftige Umschlags- und Transportnachfrage und damit verbunden auch auf die Umschlagsmengen unserer Containerterminals noch weitere Einflüsse bzw. Risiken aus. Hierzu zählen im Wesentlichen folgende Aspekte:

- die Inbetriebnahme sowie der zunehmende Automatisierungsgrad vorhandener bzw. neu entstehender Terminalumschlagskapazitäten in der Nordrange und im Ostseeraum,
- die Inbetriebnahme zusätzlicher Großcontainerschiffe und die damit verbundenen operativen Herausforderungen bei den Schiffsabfertigungen (Peak-Situationen),
- die sich aus den Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonsortien (Fusionen bzw. Konsortien-Veränderungen) ergebenden Markt-, Netzwerk- und Prozessveränderungen,
- Fusionen und Bildung von Joint Ventures sowie
- Preisstrukturen im Markt.

Hinzu kommt mittlerweile die mehr und mehr zunehmende vertikale Ausrichtung der Reedereien entlang der gesamten Logistikkette.

Auf der Kundenseite werden ab Frühjahr 2025 neben der Reederei MSC folgende Groß-Konsortien das Marktgeschehen dominieren:

- „Gemini Cooperation“ mit den Einzelreedern Maersk und Hapag-Lloyd
- „Ocean Alliance“ mit den Einzelreedern CMA CGM, COSCO, Evergreen und OOCL
- „Premier Alliance“ mit den Einzelreedern ONE, Yang Ming und HMM.

Der Trend der Container-Reedereien zur Indienstellung weiterer Großcontainerschiffe, und zwar mittlerweile von über 24.000 TEU, hält unvermindert an. Angesichts dieses Trends wird auch die Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals des EUROKAI-Konzerns weiter zunehmen.

Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, steigt im Zuge der Konsolidierung die Marktmacht der verbleibenden Konsortien/Reedereien und damit verbunden der Erlösdruck sowie die Notwendigkeit der Identifizierung und Umsetzung weiterer Kostenreduzierungen und Effizienzsteigerungen bei den Containerterminals sowie von Maßnahmen zur Standardisierung und Automatisierung.

Vor dem Hintergrund zunehmender Cyber-Attacken sind bereits seit geraumer Zeit die IT-Security-Maßnahmen deutlich intensiviert worden. Neben dem grundsätzlichen Basisschutz der Systeme kommen insbesondere Software-Tools zur Überwachung und zur Identifizierung von Auffälligkeiten im System- und Netzverhalten zum Einsatz.

Im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine gibt es unverändert eindeutige Drohungen staatlich unterstützter krimineller Gruppierungen, mittels Cyber-Attacken kritische Infrastrukturen in den die Ukraine unterstützenden Ländern anzugreifen. Vor diesem Hintergrund wurden unsererseits bereits umfangreiche zusätzliche Maßnahmen zum Schutz unserer Systeme identifiziert und zur Umsetzung gebracht.

Sollte die noch ausstehende Maßnahme zur Vertiefung der Außenweser scheitern oder sich nachhaltig verzögern oder es kommt zu einer längeren zeitlichen Verschiebung bei der zweiten Ausbaustufe der Elbvertiefung, kann dies nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftige Umschlagsentwicklung am Standort Bremerhaven bzw. am Standort Hamburg haben.

Der EUROKAI-Konzern kann seinen Kunden jedoch mit dem einzigen deutschen Tiefwasserhafen, dem EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven und dessen Fazilitäten für die Abfertigung von Containerschiffen mit entsprechenden Tiefgängen eine hervorragende Alternative bieten. Mit der zwischenzeitlichen Beteiligung und Akquisition der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft ist bereits ein weiterer wichtiger Schritt in Bezug auf die weitere Entwicklung dieses Standorts erfolgt. Auf der Grundlage der gemeinsam mit dem Partner Hapag-Lloyd verabschiedeten aktuellen, langfristigen Umschlagsplanung (Langfristplanung 2025 – 2052) wird nach einer langen Phase von Anlaufverlusten nunmehr eine nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft erwartet.

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des EUROKAI-Konzerns ist mit verschiedenen weiteren externen hohen Unsicherheiten verbunden, insbesondere aufgrund des andauernden Kriegs in der Ukraine. Mit dem Wechsel der Regierung in den USA besteht zudem Unsicherheit über die künftige Handelspolitik der USA. Sollte die US-Regierung einen protektionistischen Kurs mit hohen Zöllen umsetzen, wird dies den Welthandel negativ beeinflussen. Weiterhin haben sich die geopolitischen Risiken durch den Nahost-Konflikt zwischen Israel und der Hamas verschärft. Im Falle einer Ausweitung des Konfliktherds in weitere Teile des Mittleren Ostens, würden sich die Risiken deutlich erhöhen. Daneben birgt die weitere Entwicklung zwischen China und Taiwan latente Risiken. Auch

die anhaltenden Angriffe der Huthi-Rebellen auf die kommerzielle Schifffahrt bedingen, dass Schifffahrtslinien auf der Hauptroute Asien-Europa um Afrika (Kap der guten Hoffnung) nach Europa umgeroutet werden. Der Verzicht auf die kürzere Route durch den Suez-Kanal führte zu Verspätungen und generellen Störungen der Logistikketten. Im Ergebnis besteht insoweit für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 eine hohe Unsicherheit.

Mit Blick auf die Frühindikatoren gibt es weiterhin kein klares Bild für eine Verbesserung, auch wenn die grundsätzliche Erwartung ist, dass die wirtschaftliche Schwächephase schrittweise überwunden werden wird. Darüber hinaus ist aus unserer Sicht zumindest die mittelfristige Erwartung weiterhin grundsätzlich positiv. Sofern Lösungen insbesondere für die geopolitischen Krisen gefunden werden, ist von positiven Effekten auf die globale Konjunktur auszugehen.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken bestanden im Zusammenhang mit strittigen Grundsteuern bei der La Spezia Container Terminal S.p.A. für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018. Im Geschäftsjahr 2024 konnte eine Einigung erzielt werden, die eine Zahlung über vier Jahre in Raten von insgesamt EUR 6,9 Mio. vorsieht.

Finanzrisiken und Chancen

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen im Konzern verwendeten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Darlehen, Finanzierungsleasingverhältnisse und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung werden in der Regel zur Sicherung offener Risiken eingesetzt. Zinsderivate werden zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen von fristenkongruenten Finanzierungsstrategien eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken genutzt.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Ausfallrisiken. Die zuvor genannten Risiken Zinsänderung, Fremdwährung sowie Liquidität verstehen wir ebenfalls als Chance. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden. Auf den Ebenen von CONTSHIP Italia und EUROGATE wird zudem das bestehende Marktpreisrisiko sowie dessen Chance für alle Finanzinstrumente beobachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für derivative Finanzinstrumente sowie quantitative Angaben zu den im Konzern verwendeten Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang in den Abschnitten 2 und 29 dargestellt.

Zinsänderungsrisiko und -chance

Das Zinsänderungsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus den langfristigen Darlehen und den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Für die im Konzern bestehenden Bankverbindlichkeiten bestehen kurzfristige Zinsabsprachen auf Basis des 3- bzw. 6-Monats-EURIBOR zzgl. Kreditmarge.

Aus der kurzfristigen Umschließung von Darlehen ergibt sich einerseits ein Zinsänderungsrisiko aufgrund eines steigenden Zinsniveaus und andererseits die Chance einer niedrigeren Belastung im Falle eines zwischenzeitlich gesunkenen Zinsniveaus. Dennoch ist nach Auslauf einer jeden Zinsperiode eine langfristige Umschließung und Absicherung eines gewissen Zinsniveaus grundsätzlich möglich; insofern erfolgt eine permanente Überwachung der laufenden Zinsentwicklung.

Wertangaben zu Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang im Abschnitt 29 dargestellt.

Fremdwährungsrisiko

Sämtliche vollkonsolidierten Gesellschaften fakturieren ausschließlich in Euro. Insofern kann lediglich in Einzelfällen, z. B. durch ausländische Dividendeneinkünfte, Einkauf von Lieferungen und Leistungen im Ausland oder Gewährung von Fremdwährungsdarlehen, ein Währungsrisiko entstehen. Derzeit besteht aus solchen Einzelfällen kein nennenswertes Fremdwährungsrisiko.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere gegenüber Reedereien. Die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen wenige, weltweit agierende Containerreedereien. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt wurden.

Insofern bestehen unverändert gewisse Risiken aufgrund einer unklaren mittelfristigen Markt- und Wettbewerbslage. Vor diesem Hintergrund wird die intensive und laufende Überwachung der Forderungsbestände auf den Ebenen von CONTSHIP Italia und EUROGATE unverändert fortgeführt. Dennoch können trotz geeigneter Überwachung und Mahnung im derzeitigen Umfeld zukünftige Ausfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus besteht bei EUROGATE unverändert eine Versicherung, um Ausfallrisiken auf Forderungen gegen wesentliche Kunden zu minimieren. Eine wesentliche Veränderung der Vermögenslage einzelner Schuldner, der Branche insgesamt oder des Marktes kann dazu führen, dass neue Forderungen gegen diese Schuldner durch den Versicherer betragsmäßig limitiert oder gegebenenfalls nicht mehr abgesichert werden können. Gleiches gilt bei Nichteinhaltung vertraglicher Mitwirkungspflichten gemäß der Versicherungspolice.

Im Segment CONTSHIP Italia gibt es hinsichtlich des Zahlungsverhaltens des größten Kunden keine besonderen Auffälligkeiten, sodass hier unverändert vom Abschluss einer Forderungsausfallversicherung abgesehen wurde. Gleichwohl gilt der Überwachung der Außenstände und Überfälligkeiten von Forderungen auch bei CONTSHIP Italia größtes Augenmerk.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln und derivativen Finanzinstrumenten beschränkt, da diese bei Banken gehalten bzw. mit Banken abgeschlossen werden, denen internationale Ratingagenturen eine angemessene Bonität bescheinigt haben.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns besteht in Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssicherung des EUROKAI-Konzerns wird durch autonomes und unabhängiges Cash-Pooling der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Holdinggesellschaften der Teilkonzerne sowohl innerhalb der CONTSHIP Italia-Gruppe als auch innerhalb der EUROGATE-Gruppe sowie ein zentrales Cash-Management innerhalb der jeweiligen Unternehmensgruppen gewährleistet.

Durch die ebenfalls in den Segmenten jeweils zentral auf Holdingebene durchgeführten Funktionen Investitionskontrolle und Kreditmanagement wird die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzierungsmitteln (Darlehen/Leasing/Miete) zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Die vorhandene Liquidität des EUROKAI-Konzerns reicht nach heutiger Einschätzung aus, um für das Gesamtjahr 2025 jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Im Konzern bestehen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Finanzierungsrisiken. Insbesondere liegen derzeit keine Bestandsgefährdungspotenziale wie eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vor und sind auch nicht erkennbar.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelkonformer Abschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im EUROKAI-Konzern folgende Strukturen und Prozesse, die auch für den Konzernrechnungslegungsprozess Anwendung finden, implementiert:

- Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

- Es gibt im EUROKAI-Konzern sowie innerhalb der Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzen, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet. Die Funktionstrennung und das Vieraugenprinzip sind im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z. B. Investitionsrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch eine externe Revision überprüft. Zudem unterliegen die entsprechenden IT-Prozesse laufenden externen Überprüfungen.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden.

Um eine schnelle Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen zu ermöglichen, sind regelmäßige, mindestens monatliche Berichte an das Management Teil des Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Aus den Erwartungen und Zielen werden jährliche Mittelfristplanungen erarbeitet, die dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Für das laufende Geschäftsjahr werden Abweichungen zu Budgetwerten im monatlichen Berichtswesen analysiert und Prognosen für das laufende Jahr unter Berücksichtigung von Istwerten erstellt. Das Berichtswesen bezieht auch die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften ein und umfasst somit die gesamten operativen Aktivitäten des EUROKAI-Konzerns.

7. ANGABEPFLICHTEN GEMÄSS § 289 A ABS. 1 HGB UND § 315 A HGB

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital von TEUR 13.468 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von

jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktienennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist gemäß § 5 der Satzung mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz nach § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Folgende Gesellschaften halten direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien:

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg
- Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg
- J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg

Zudem hält Herr Thomas H. Eckelmann indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien.

Zu den Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den zum Zeitpunkt der Meldung gültigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der EUROKAI verwiesen.

KAPITAL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, hat gemäß § 5 der Satzung zum 31. Dezember 2024 eine gebundene Einlage in Höhe von TEUR 294 geleistet. Der gewinnberechtigte Teil der gebundenen Einlage in Höhe von TEUR 282 nimmt im Verhältnis zum Aktienkapital der Gesellschaft an dem Jahresüberschuss, der auf Grundlage einer nach § 16 der Satzung aufgestellten internen Bilanz ermittelt wird, teil. Bei künftigen Kapitalerhöhungen kann die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 5 der Satzung die gebundene Einlage jederzeit um 20 % des jeweiligen Kapitalerhöhungsbetrags erhöhen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann statt oder neben der gebundenen Einlage auch Vorzugsaktien der Gesellschaft erwerben bzw. die bereits erbrachte Einlage ganz oder teilweise in Vorzugsaktien der Gesellschaft umtauschen.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gemäß § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. § 164 HGB und mangels gesonderter Regelungen in der Satzung der EUROKAI obliegt die Geschäftsführung somit der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die durch ihre Geschäftsführung vertreten wird. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt gemäß § 6 der Satzung dieser Gesellschaft. Danach bestellt der Verwaltungsrat der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH die Geschäftsführung, und zwar maximal für die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist – jeweils für höchstens fünf Jahre – zulässig.

Bei außergewöhnlichen Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats der EUROKAI einzuholen.

Änderungen der Satzung erfolgen nach den §§ 285 und 179 AktG i. V. m. §§ 161 und 109 HGB. Gemäß § 179 AktG i. V. m. § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

8. PROGNOSE

Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, besteht aufgrund der im Zuge der Konsolidierung erlangten Marktmacht der verbleibenden Konsortien/Reedereien und damit verbunden dem Erlösdruck unverändert die Notwendigkeit der Identifizierung und Umsetzung nachhaltiger Kostenreduzierungen und Produktivitätssteigerungen bei den Containerterminals.

SEGMENT „CONTSHIP ITALIA“

Der weitere Ausbau des La Spezia Container Terminals, die Investition in den Damietta Terminal und das zusätzliche Wachstum des Intermodalsegments sind für die CONTSHIP Italia-Gruppe von großer Bedeutung.

Für die La Spezia Container Terminal S.p.A. wird im Jahr 2025 ein stabiles Umschlagsvolumen mit entsprechenden Umsatzerlösen auf dem Niveau des Jahres 2024 erwartet. Vertraglich vereinbarte Gehaltssteigerungen sowie Betriebseinschränkungen aufgrund von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen am Ostkai Fornelli durch die Port Authority von La Spezia bedingen, dass das erwartete Jahresergebnis der Gesellschaft leicht unter dem für 2024 liegen wird.

Im intermodalen Bereich werden leicht höhere Umsatzerlöse mit einer leichten Steigerung der Ergebnisse im Vergleich zu 2024 erwartet. Dabei sind insbesondere die Etablierung neuer Züge, wie Melzo – Marcianise oder Melzo – Chiasso von Bedeutung. Auch das Geschäft mit von Dritten

betriebenen Zügen soll ausgebaut werden. Zudem sollen durch die laufende Überprüfung und Optimierung der eingesetzten Züge und Waggons Kosteneinsparungen erzielt werden. Ziel für 2025 ist es auch, die bestehenden Dienstleistungen der Intermodalgesellschaften zu konsolidieren und den Intermodalbereich weiter auszubauen, um die Marktposition weiter zu stärken. Hierfür sind Insourcing-Aktivitäten und Investitionen in Softwarelösungen geplant.

Die Beiträge der assoziierten Unternehmen werden im Vergleich zu 2024 voraussichtlich deutlich sinken. Die Anlaufverluste im Rahmen der Inbetriebnahme des Terminals in Damietta sowie ein Rückgang der erwarteten Ergebnisse aus den Beteiligungen an den beiden Terminals in Marokko sind hierfür maßgeblich.

Insgesamt wird für die CONTSHIP Italia-Gruppe ein Ergebnis für 2025 erwartet, welches sich deutlich unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 bewegen wird.

SEGMENT „EUROGATE“

Für das EUROGATE Container Terminal Hamburg wird unter der Berücksichtigung der sukzessiven Verlagerung von Diensten der Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC) zu den Hamburger Terminals der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) sowie der neu akquirierten Umschlagsmengen der Gemini Cooperation für das Jahr 2025 von einem stabilen Umschlagsvolumen ausgegangen.

Für den Standort Bremerhaven wird aus derzeitiger Sicht für 2025 eine deutlich steigende Umschlagsmenge erwartet. Diese Erwartung beruht maßgeblich auf der Einschätzung der Partner sowie der Kunden unserer dortigen Gemeinschaftsunternehmen.

Auf der Grundlage der mit dem Partner und Kunden Hapag-Lloyd AG abgestimmten langfristigen Umschlagsplanung wird für Wilhelmshaven für 2025 ein deutlicher Mengenzuwachs erwartet. Die Erreichung einer angemessenen Auslastung des EUROGATE Container Terminals in Wilhelmshaven ist unverändert von hoher Bedeutung. Darüber hinaus bestehen gute Chancen in den nächsten Jahren weitere Liniendienste akquirieren zu können.

Auch das Geschäftsjahr 2025 steht für die Einzelgesellschaften der EUROGATE-Gruppe unverändert im Zeichen der weiteren Umsetzung von Maßnahmen zu Kosteneinsparungen und organisatorischen Maßnahmen zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung.

Für 2025 wird für den EUROGATE-Konzern unter den für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zu berücksichtigenden, zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen sowie aufgrund der im Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 enthaltenen Sondereffekte aus der Auflösung von Rückstellungen in Verbindung mit der Erwartung erheblich rückläufiger und sich wieder normalisierender Lagergelderlöse mit einem deutlich rückläufigen jedoch immer noch positiven Konzernergebnis gerechnet.

EUROKAI-KONZERN

Insgesamt wird für den EUROKAI-Konzern für 2025 ein deutlich rückläufiges Konzernergebnis erwartet. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die deutlich rückläufige Ergebniserwartung für das Segment EUROGATE.

Das Ergebnis des Konzerns wird dabei unverändert maßgeblich durch die Ergebnisse der Containerterminals und hier als wesentliche Einflussgröße durch die Umschlagsmengen und -raten beeinflusst.

Der EUROKAI-Konzern bleibt durch seine diversifizierte europäische Aufstellung relativ unabhängig und im Wettbewerbsumfeld weiterhin sehr gut positioniert. Auf Basis weiterhin sehr solider Bilanzrelationen und mit einer Eigenkapitalquote von 67 % ist der EUROKAI-Konzern für die weiteren Herausforderungen gut gerüstet.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen, die sich auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung stützen, abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

9. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289 F UND 315 D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f und § 315 d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <https://www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance> veröffentlicht.

10. SCHLUSSBEMERKUNG

Über die rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat die persönlich haftende Gesellschafterin einen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem sie folgende Schlusserklärung abgegeben hat:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen zugunsten oder zulasten unserer Gesellschaft sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Hamburg, den 25. März 2025

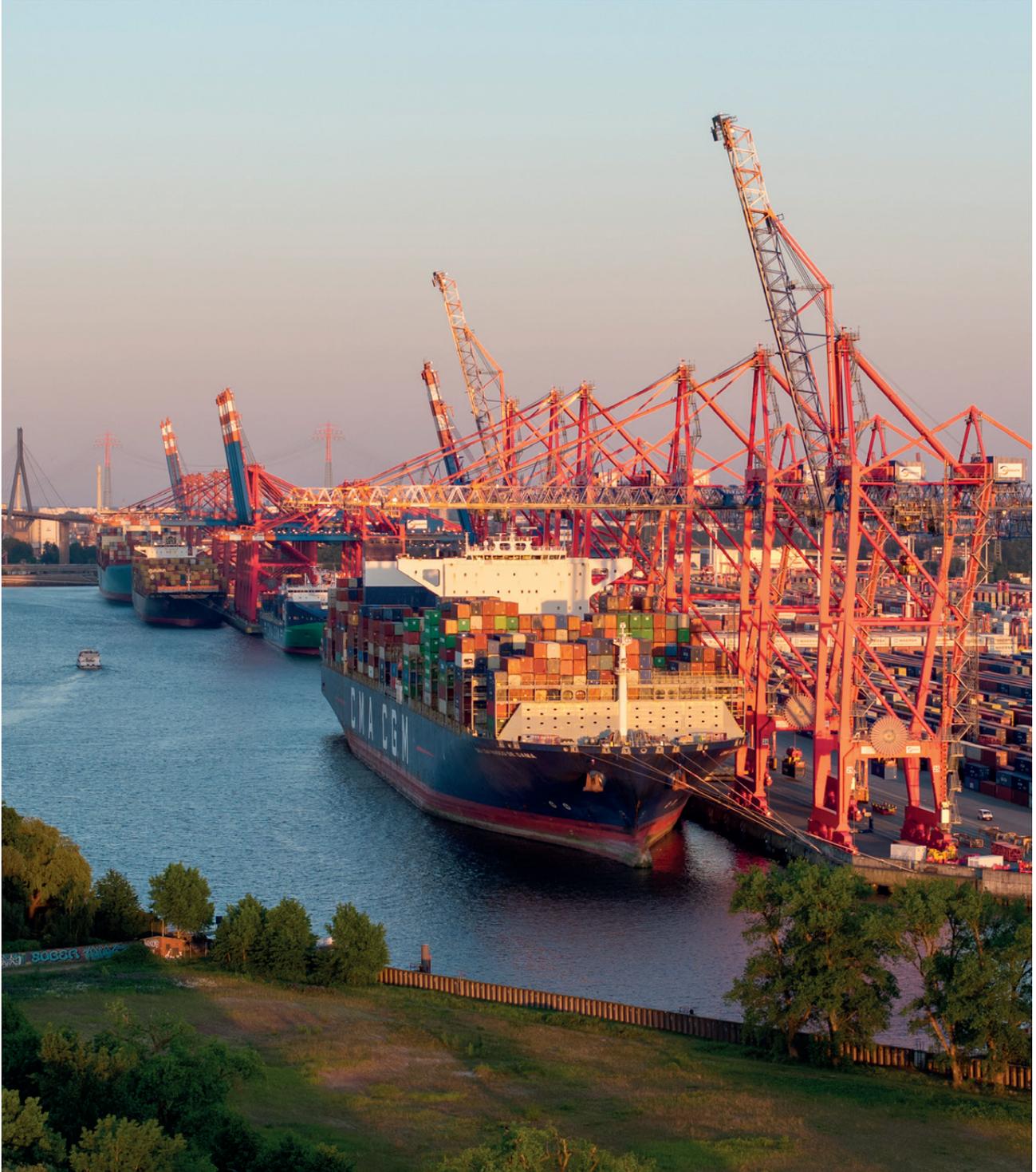
Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Tom H. Eckelmann

Bericht des Aufsichtsrats



Morgenstimmung am EUROGATE Container Terminal Hamburg (Fotograf: Ulrich Wirrwa)

DR. WINFRIED STEEGER

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2024 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf

- alle wichtigen Geschäftsvorgänge und -vorhaben
- die Unternehmensstrategie
- die Geschäftspolitik
- die Planung (insbesondere die Personal-, Finanz- und Investitionsplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung)
- die Nachhaltigkeitsstrategie
- die ökologischen, sozialen und organisatorischen Aspekte der Unternehmensführung (ESG) entsprechend den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- die Geschäftsentwicklung

Darüber hinaus wurden behandelt

- die Entwicklung der Containerumschlagsmengen
- der Umsatz
- die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns
- die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität
- die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe der Gründe.

Zudem wurden die Risikolage und -entwicklung, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, und schließlich die wesentlichen Beteiligungsprojekte und das Risikomanagementsystem wie auch das interne Kontroll- und Revisionssystem sowie das Compliance-Management-System besprochen.

Die Angaben der Geschäftsführung umfassten stets auch die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte wie Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, IT-Sicherheit sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289 c HGB).

Gegenstand umfassender Informationen und regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen 2024 waren insbesondere

- die aktuelle Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S.p.A. (nachfolgend „Contship Italia“) und EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (nachfolgend „EUROGATE“) sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften
- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des EUROKAI-Konzerns

- Fragen der Compliance und der Corporate Governance
- Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Taxonomie
- Entwicklung der Wettbewerber
- das zu Beginn des Jahres 2020 gestartete Transformationsprojekt mit dem Titel „Zukunft EUROGATE“ zur nachhaltigen Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EUROGATE-Gruppe und damit einhergehend der Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen zur Kostenreduzierung sowie die Überführung dieser Aktivitäten ab 2025 in das neu geschaffene unternehmensinterne LIFT-Team
- IT-Sicherheit/Cyberisiken
- die mittelbare 49,9 %ige Beteiligung der Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC) an der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umschlagsentwicklung der EUROKAI-Standorte in Deutschland
- laufende und zukünftige große Investitionsvorhaben wie
 - die Automatisierung und weitere Digitalisierung der Containerterminals
 - die Baumaßnahmen inkl. der Vorbereitungen zur Inbetriebnahme des Damietta Container Terminals, Ägypten
 - der Ausbau einer angrenzenden Terminalfläche am Standort La Spezia (Projekt „Angelo Ravano Terminal“)
 - die Westerweiterung des Containerterminals in Hamburg.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig über das wirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern ausgetauscht. Insbesondere wurden beraten

- die Belastung der weltwirtschaftlichen Entwicklung durch die ausgeprägte Konjunkturschwäche Chinas, durch geopolitische Spannungen und den anhaltenden Krieg in der Ukraine
- die Auswirkungen des militärischen Konfliktes im Roten Meer und der dadurch bedingten Störungen der Lieferketten, die zu einer geringeren Produktivität, aber auch zu erheblich höheren Lagergeldlösen geführt haben
- unverändert hohe Energiekosten sowie steigende regulatorische Anforderungen
- die sich ab Frühjahr 2025 ergebenden maßgeblichen Veränderungen bei den Reedereikonsortien
- Preisstrukturen am Markt
- die Inbetriebnahme sowie der zunehmende Automatisierungsgrad vorhandener bzw. neu entstehender Terminalumschlagskapazitäten in Nord- und Ostsee
- der unvermindert anhaltende Trend der Containerreedereien zur Indienststellung weiterer Großcontainerschiffe und zwar mittlerweile über 24.000 TEU.

Der Aufsichtsrat hat im Zuge seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion die Unternehmensplanung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die

Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Der Aufsichtsrat hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie deren Umsetzung und deren Auswirkungen auf die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte beraten und darauf geachtet, dass die Führungs- und Prüfungsinstrumente auch auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften. Dies war im Berichtsjahr viermal der Fall.

Auf der Internetseite www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat zugänglich. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige und zwei Sondersitzungen des Aufsichtsrats statt. Die konstituierende Sitzung nach der Hauptversammlung findet üblicherweise in Präsenz statt. Für die anderen Sitzungen wurde jeweils eine kombinierte Präsenz-/Videokonferenz angeboten, wobei nur in zwei Sitzungen jeweils zwei Mitglieder des Aufsichtsrats von der Möglichkeit der Videozuschaltung Gebrauch gemacht haben. Die Sondersitzungen fanden ausschließlich per MS Teams statt. Die Geschäftsleitung nahm an allen Sitzungen teil. Der Chief Transformation Officer der EUROGATE-Gruppe, Herr Thorsten Schütt, nahm mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung am 12. Juni 2024 und den Sondersitzungen an allen Sitzungen des Aufsichtsrats zu dem die Transformation jeweils betreffenden Tagesordnungspunkt als Gast teil und berichtete jeweils über den Fortschritt der dortigen Transformation.

In der Sitzung am 4. April 2024 befasste der Aufsichtsrat sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzeide“) und dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2023. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Berichte gebilligt und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zugestimmt. Dies erfolgte auf Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Prüfungsausschusses. Weiterer Kernpunkt dieser Sitzung war das Ergebnis der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, über dessen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der hiermit beauftragte Abschlussprüfer zu Beginn der Sitzung gesondert berichtete und die der Aufsichtsrat ebenso billigend zur Kenntnis nahm wie den diesbezüglichen Vermerk des Abschlussprüfers.

Außerdem waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen, jeweils auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses, die Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats sowie der Tagesordnung zur anstehenden Hauptversammlung mit dem Vorschlag, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen (nachfolgend „FIDES“), zum Abschlussprüfer und vorsorglich zum Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu wählen. Der Aufsichtsrat beschloss weiterhin die überarbeiteten Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzeptes, die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung, prüfte und billigte den Vergütungsbericht und billigte ebenfalls den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der D&O-Versicherung.

An dieser Sitzung vom 04. April 2024 nahm auch der Co-Vorsitzende der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE, Herr Michael Blach zu dem ihn betreffenden Tagesordnungspunkt teil und berichtete ausführlich über das operative Geschäft sowie die Chancen und Risiken von EUROGATE.

Die erste Sondersitzung fand am 9. April 2024 statt. Sie befasste sich ausschließlich mit der Mehrjahresplanung der La Spezia Container Terminal S.p.A., einer Tochtergesellschaft der Konzerngesellschaft Contship Italia S.p.A, sowie dem Projekt „Angelo Ravano Terminal“, wobei es sich um den Ausbau einer angrenzenden Terminalfläche im Hafen von La Spezia handelt. Die Herren Matthieu Gasselin (CEO) und Tommaso Ferrario (CFO) von der CONTSHIP Italia-Gruppe berichteten hierzu.

In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 hat der Aufsichtsrat turnusmäßig seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Der Aufsichtsrat stimmte der Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss 2024, der prüferischen Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung 2024 und der Prüfung des Vergütungsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts 2024 sowie der Ermächtigung von Herrn Dr. Winfried Steeger, die entsprechenden Aufträge zu erteilen, einstimmig zu. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat einstimmig zu, die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu ermächtigen, dem Antrag zur Gründung einer Betreiber-gesellschaft für die den kombinierten Verkehr (Gütertransport mit verschiedenen Verkehrsträgern) betreffende Anlage in Bremerhaven zuzustimmen.

Zu Beginn seiner Sitzung am 23. September 2024 wurde der Aufsichtsrat im Rahmen seiner turnusmäßig alle zwei Jahre stattfindenden Weiterbildung von Herrn Prof. Dr. Christoph Seibt von der Kanzlei Freshfields PartG mbB zu Corporate Governance und Rechtsfragen hinsichtlich der Tätigkeiten, Anforderungen und Aufgaben des Aufsichtsrats sowie zu den Besonderheiten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes geschult. Ein weiteres Thema in dieser Sitzung war die ebenfalls turnusmäßig alle zwei Jahre stattfindende Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat zu, die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu ermächtigen, der

Ausgliederung des Geschäftsbereichs cargomodale Dienstleistungen (CFS-Bereich) aus der EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH in die neu zu gründende EUROGATE Container Freight Station GmbH (CFS GmbH), Bremerhaven, inklusive dem Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags zwischen der EUROGATE Holding und der CFS GmbH, zuzustimmen.

In der zweiten Sondersitzung am 12. November 2024 ging es ausschließlich um das Thema „IT Security“. Die IT-Verantwortlichen von CONTSHIP Italia und EUROGATE stellten ihre jeweiligen Bereiche und Maßnahmen ausführlich vor.

In der Sitzung am 9. Dezember 2024 wurden turnusgemäß die Mehrjahresplanungen 2025-2029 der CONTSHIP Italia- sowie der EUROGATE-Gruppe einschließlich der Ergebnishochrechnungen für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt und erörtert. Der Aufsichtsrat nahm diese zur Kenntnis. Außerdem wurde die Jahresplanung 2025 der EUROKAI genehmigt, deren 3-Jahres-Planung 2025-2027 zur Kenntnis genommen und auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses die Prüfungsschwerpunkte für den Jahres- und den Konzernabschluss 2024 festgelegt. Weiterhin wurde für das Projekt Damietta Alliance die Flexibilisierung des insgesamt bereits genehmigten Handlungsrahmens der EUROGATE Gruppengeschäftsführung einstimmig genehmigt. Herr Dr. Winfried Steeger stellte außerdem die Ergebnisse der Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats vor, wozu er vorab die von ihm hierzu an die Aufsichtsratsmitglieder verteilten Fragebögen ausgewertet hatte, über die der Aufsichtsrat anschließend diskutierte.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUROKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Entsprechendes gilt für die Erfassung der für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (s. o.) und deren Bewertung. Er hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

Aufgrund der Rechtsstruktur der EUROKAI als KGaA mit einer GmbH als einziger Komplementärin, bei der nicht der Vorstand die Geschäfte führt, sondern die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von ihrem Verwaltungsrat berufen wird, und der auch über ihre Dienstverträge beschließt, gehört die Besetzung des Vorstandes gemäß den Empfehlungen des Kodex unter „B. Besetzung des Vorstandes“ nicht zu den Aufgaben des Aufsichtsrats der EUROKAI. Weitere Erläuterungen zu den Besonderheiten der KGaA sind Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung.

Die für ihre Arbeit erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats selbstständig wahr. Sie werden dabei von der Gesellschaft mit regelmäßigen Schulungen unterstützt. Die nächste Schulung des gesamten Aufsichtsrats ist für das Jahr 2026 geplant.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUOKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUOKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“. Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Der Bericht ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUOKAI unter der Adresse www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance. Dort ist ebenfalls die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats veröffentlicht.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind auch im Berichtsjahr 2024 nicht entstanden.

Dem Aufsichtsrat der EUOKAI gehörten im Jahr 2024 acht Mitglieder an. Die Amtszeiten der zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats können bis zur gesetzlichen Höchstdauer von praktisch fünf Jahren flexibel gestaltet werden. Da die Amtszeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten endeten, wurde im Jahr 2024 beschlossen, durch Anpassung der einzelnen Amtszeiten im Laufe der nächsten drei Jahre ein sogenanntes „staggered board“ zu erreichen, das heißt einen Aufsichtsrat, bei dem in jedem Jahr zwei Mitglieder zu

wählen sind, um sodann wieder auf die Regeldauer von 4 Jahren einzuschwenken.

Die Amtsdauer von Frau Katja Both endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2025. Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Herr Dr. Klaus-Peter Röhler, Herr Jochen Döhle und Herr Kristian Ludwig wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027 gewählt. Die Amtsdauer von Herrn Christian Kleinfeldt und Herrn Max M. Warburg endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2028, die von Herrn Dr. Winfried Steeger mit Ablauf der Hauptversammlung 2029. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurden Herr Dr. Winfried Steeger am 12. Juni 2024 erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Was die Finanzexpertise betrifft, so hat der Aufsichtsrat mit Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und den Herren Christian Kleinfeldt, Kristian Ludwig und Dr. Klaus-Peter Röhler vier Mitglieder, die insbesondere über besondere Expertise in den Bereichen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügen. Schließlich verfügt Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta über eine hervorragende Nachhaltigkeits-Expertise, sie ist aufgrund ihrer Fachkenntnisse und Expertise im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Mitglied des EFRAG Sustainability Reporting Boards gewählt worden. Die Mitglieder des Boards sind für alle Positionen der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Board) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich, einschließlich der technischen Beratung der Europäischen Kommission.

In der nachfolgenden Tabelle ist der Beginn der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder 2024 zum Aufsichtsrat dargestellt.

Aufsichtsratsmitglieder	Im Aufsichtsrat seit
Dr. Winfried Steeger, Vorsitzender	15. Juni 2011
Dr. Klaus-Peter Röhler, stellv. Vorsitzender	27. Mai 2019
Katja Both	10. Juni 2015
Jochen Döhle	25. August 1999
Christian Kleinfeldt	11. März 2021
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	23. Juni 2023
Kristian Ludwig	1. Juli 2023
Max M. Warburg	30. März 2000

PRÄSENZEN UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2024

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUOKAI geregelt und wird detailliert im Vergütungsbericht erläutert.

Mitglied	Präsenz	In %	Sitzungs- geld	Vergütung Aufsichtsrat	Präsenz Prüfungs- ausschuss	In %	Vergütung Prüfungs- ausschuss	Summe
			EUR	EUR			EUR	EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	6/6	100	3.000	90.000	2/2	100	4.000	97.000
Dr. Klaus-Peter Röhler (Stellvertretender Vorsitzender)	6/6	100	3.000	45.000				48.000
Katja Both	5/6	83	2.500	30.000	2/2	100	4.000	36.500
Jochen Döhle	5/6	83	2.500	30.000				32.500
Christian Kleinfeldt	6/6	100	3.000	30.000	2/2	100	8.000	41.000
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	6/6	100	3.000	30.000	2/2	100	4.000	37.000
Kristian Ludwig	6/6	100	3.000	30.000	2/2	100	4.000	37.000
Max M. Warburg	6/6	100	3.000	30.000				33.000
Summe			23.000	315.000			24.000	362.000

Die rechnerische Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 96 %, bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses bei 100 %. Frau Katja Both und Herr Jochen Döhle konnten je an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teilnehmen. Von den Mitgliedern der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin fehlten Herr Thomas H. Eckelmann und Herr Tom H. Eckelmann jeweils entschuldigt bei jeweils einer Sitzung des Aufsichtsrats, ansonsten haben sie an allen Sitzungen teilgenommen. Herr Thomas H. Eckelmann fehlte entschuldigt bei einer Sitzung des Prüfungsausschusses. Eine Zusammenkunft des Aufsichtsrats ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in einer förmlichen Aufsichtsratsitzung war nach Auffassung des Aufsichtsrats im Jahr 2024 nicht erforderlich, da die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sich wiederholt ohne die Geschäftsführung mit dem Abschlussprüfer austauschten, auch zu Fragen der Nachhaltigkeit. Auf Zulassung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses waren die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Generalbevollmächtigte zu den Sitzungen, an denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger teilgenommen hat, ebenfalls eingeladen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in regelmäßigem Kontakt. Er wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert und beriet sich über Fragen der Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance und der Nachhaltigkeit. Besondere Bedeutung kam dabei dem Projekt Damietta Container Terminal, Ägypten, zu, wie auch der geplanten Westerweiterung des EUROGATE Terminals im Hamburger Hafen.

BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Vorbereitung von Themen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat seit Jahren einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht seit dem 25. September 2023 aus fünf Mitgliedern, Frau Katja Both, Frau Prof.

Dr. Kerstin Lopatta, Herrn Kristian Ludwig, Herrn Christian Kleinfeldt und Herrn Dr. Winfried Steeger, der laut Geschäftsordnung des Aufsichtsrats als Vorsitzender des Aufsichtsrats automatisch Mitglied des Prüfungsausschusses ist. Am 12. Juni 2024, in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats, wurde Herr Christian Kleinfeldt erneut zum Vorsitzenden gewählt. Er erfüllt die Voraussetzungen eines Experten für Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG und ist im Sinne der Empfehlung D.3 des Kodex ebenso sachverständig auf den Gebieten der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung. Im Einklang mit den weiteren Regelungen des Kodex ist er unabhängig. Mit Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herrn Kristian Ludwig sind zwei weitere Experten auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung Mitglieder des Prüfungsausschusses, Frau Prof. Lopatta auch als Expertin für Nachhaltigkeitsfragen. Damit sind die Anforderungen von § 107 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 100 Abs. 5 erster Halbsatz AktG für Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a Satz 2 HGB, zu denen EUROKAI als börsennotiertes Unternehmen zählt, nach (mindestens) zwei Finanzexperten auch im Prüfungsausschuss erfüllt.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 seine turnusmäßigen Sitzungen am 4. April 2024 und am 9. Dezember 2024 abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen. Die Sitzungen fanden jeweils in Präsenz statt. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2023 einschließlich der Berichterstattung zur Corporate Social Responsibility (CSR) befasst. Ferner mit dem das Jahr 2023 betreffenden zusammengefassten Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht sowie den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzside“). Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit den das Jahr 2023 betreffenden Berichten und Prüfungsergebnissen der Abschlussprüfer, der Vorbereitung der vom gesamten Aufsichtsrat zu treffenden Entscheidung über die Billigung des 2023er-Jahres- und -Konzernabschlusses und dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns befasst und ferner insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des für die Prüfung der

2024er-Abschlüsse der Hauptversammlung vorzuschlagenden Abschlussprüfers, des möglichen Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie den diesbezüglichen Honorarvereinbarungen. Der Prüfungsausschuss prüfte vornehmlich auch die Struktur und Wirksamkeit des internen Kontrollmanagement-, des Risikomanagement- und des internen Revisionsmanagementsystems sowie des Compliance-Management-Systems, wozu er sich wesentlich mit Fragen des Datenschutzes, der Compliance und der IT-Sicherheit in den Beteiligungsunternehmen und den dazu erteilten Berichten beschäftigte. Den Halbjahresfinanzbericht 2024 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers beraten und sich mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie dem Vermerk dazu von der FIDES (siehe nachstehend) auseinandergesetzt. In seiner Sitzung am 4. April 2024 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss auch mit der Qualität der Abschlussprüfung des Abschlussprüfers FIDES. Schließlich hat der Prüfungsausschuss eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die das Unternehmen betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte erörtert.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart, die erforderliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt und die Schwerpunkte für die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses 2024 festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Konzern nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst worden ist, waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschlussprüfer bestellte FIDES hat den Jahresabschluss, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2024, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG geforderten Maßnahmen einerseits zur Einrichtung eines im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die

Risikolage von EUROKAI angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystemen und Risikomanagementsystemen und andererseits zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem in der Lage ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUROKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner im Rahmen seiner Abschlussprüfung keine Sachverhalte festgestellt, die ihn zu der Annahme veranlassten, dass die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht gegeben ist.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den in den Bestätigungsvermerken zum Jahres- und zum Konzernabschluss beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 9. April 2025 in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, ferner den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers bezüglich der genannten Abschlüsse sowie des zusammengefassten Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert.

Die FIDES hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, erneut die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2025 und zum Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2024.

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt und es wurden keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat billigte zudem den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts.

Für das Geschäftsjahr 2024 hatte die EUROKAI eine nichtfinanzielle Konzernklärung gem. §§ 315 b, 315 c i. V. m. §§ 289 c bis 289 e HGB zu erstatten. Diese Verpflichtung wurde durch die Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, der auf der Internetseite der

EUROKAI veröffentlicht wird, erfüllt. Da das „CSRD-Umsetzungsgesetz“ von der Bundesregierung im Jahr 2024 nicht mehr verabschiedet wurde, ist für das Geschäftsjahr 2024 kein CSRD-Bericht zu erstellen. Obwohl EUROKAI alle Vorbereitungen getroffen hatte und in der Lage gewesen wäre, diesen umfangreicheren Bericht vorzulegen, ist entschieden worden, es bei der Erstellung eines nichtfinanziellen Konzernberichts zu belassen. Der Aufsichtsrat hat sodann die FIDES mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach ISAE 3000 (Revised) beauftragt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der EUROKAI umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers FIDES über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Darüber hinaus nahm auch der verantwortliche Prüfer an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und präsentierte das Ergebnis seiner Prüfung. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwendungen erhoben und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUROKAI verbundenen Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im In- und Ausland für ihre erheblichen Anstrengungen und ihre im Geschäftsjahr 2024 erbrachten außerordentlichen Leistungen.

Hamburg, den 9. April 2025
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Winfried Steeger

Erklärung zur Unternehmensführung



First Lady Elke Büttin (Bildmitte) zu Besuch am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven im August 2024.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die folgende gemeinsame Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f und 315 d HGB ist das zentrale Element der Corporate Governance Berichterstattung im Sinne von Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 (nachfolgend „Kodex“). Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und ist auf der Internetseite der EUROKAI öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance. Hier können ebenfalls sowohl die Entsprechenserklärungen als auch die Erklärungen zur Unternehmensführung der Vorjahre eingesehen werden.

Die Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden für die EUROKAI als börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Deutschland durch die geltenden Gesetze, die Satzung und den Kodex bestimmt. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei der Führung und Überwachung der Gesellschaft nicht nur das Unternehmensinteresse, sondern insbesondere auch seine gesellschaftliche Verantwortung sowie Nachhaltigkeitsfaktoren. Den Empfehlungen des Kodex wird bis auf begründete Ausnahmen entsprochen.

Die EUROKAI ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (nachfolgend „KGaA“) und damit gemäß § 278 Abs. 1 AktG eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern mit seinem Vermögen haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die übrigen Gesellschafter an dem in Aktien zerlegten Grundkapital der KGaA beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre).

Auch wenn der persönlich haftende Gesellschafter einer KGaA in vielen Beziehungen dem Vorstand einer Aktiengesellschaft (nachfolgend „AG“) vergleichbar ist, weshalb § 283 AktG bestimmt, dass zahlreiche für den Vorstand einer AG geltende Vorschriften für den persönlich haftenden Gesellschafter einer KGaA sinngemäß gelten, so besteht doch ein wesentlicher Unterschied. Der persönlich haftende Gesellschafter der KGaA wird nicht – wie der Vorstand der AG gemäß § 84 AktG – von deren Aufsichtsrat bestellt und abberufen, vielmehr ist er Gesellschafter. Dem Aufsichtsrat der KGaA fehlt also die Personalzuständigkeit.

Besonderheiten gelten ferner, wenn der persönlich haftende Gesellschafter nicht eine natürliche Person ist, sondern eine Gesellschaft, wie bei der EUROKAI eine GmbH. In diesem Fall finden auf die Berufung und Abberufung der Geschäftsführer der GmbH und auf die Ausgestaltung ihrer Anstellungsverträge die Binnenregelungen der GmbH Anwendung.

Persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI ist die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg. Ihre Geschäftsführer werden von dem bei ihr gebildeten Verwaltungsrat bestellt und abberufen. Dieser ist auch für den Abschluss der Dienstverträge mit den Geschäftsführern zuständig. Aktuell als Geschäftsführer bestellt sind Herr Thomas H. Eckelmann (Vorsitzender) und Herr Tom H. Eckelmann.

Und ferner kann daher die in § 111 Abs. 5 AktG bestimmte Pflicht des Aufsichtsrats einer börsennotierten AG, für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festzulegen, auf die Besetzung der Geschäftsführung der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH keine Anwendung finden, weil eben der Aufsichtsrat nicht zuständig ist. Wenn § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB mit Bezug auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs – betroffen ist hier also die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH – eine Beschreibung des verfolgten Diversitätskonzepts verlangt, so ist dies aus denselben Gründen nicht möglich. Hierüber entscheidet nicht der Aufsichtsrat der EUROKAI, sondern der Verwaltungsrat der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH eigenständig. Aus den gleichen Gründen kann die in B.2 des Kodex empfohlene Nachfolgeplanung ebenso wenig vom Aufsichtsrat wahrgenommen werden wie die weiteren Empfehlungen in Abschnitt B des Kodex zur Besetzung des Vorstands.

Die EUROKAI verfügt über kein eigenes Personal. Dementsprechend ist auch die Frauenzielquotenpflicht für obere Führungsebenen auf Ebene der EUROKAI nicht anwendbar. Aufgaben, die nicht die Steuerungsstruktur der EUROKAI betreffen, wie z. B. Finanzen, Controlling und Rechnungswesen, werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, (nachfolgend „EUROGATE“), dazu sogleich, abgewickelt.

Die EUROKAI ist eine Finanzholding. Der wesentliche Geschäftsinhalt sind die unmittelbare 66,6%ige Beteiligung an der Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, sowie die unmittelbare 50%ige Beteiligung an der EUROGATE, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe, an der die BLG Logistics Group AG & Co. KG, Bremen, ein Unternehmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), ebenfalls 50 % hält. An der Contship Italia S.p.A. ist die EUROGATE-Gruppe wiederum mit 33,4 % beteiligt, sodass die EUROKAI wirtschaftlich durchgerechnet mit 83,3 % an der CONTSHIP Italia-Gruppe beteiligt ist. Herr Thomas H. Eckelmann und Herr Tom H. Eckelmann sind dort Mitglieder des Board of Directors, Herr Thomas H. Eckelmann ist Chairman. Herr Tom H. Eckelmann ist Mitglied der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE und deren Co-Vorsitzender.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der EUROKAI nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr. Die einmal jährlich stattfindende ordentliche Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz und die Satzung bestimmten Angelegenheiten. Anders als in einer AG, in der im Regelfall (zu den Ausnahmen siehe § 173 AktG) dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 172 AktG obliegt, beschließt in einer KGaA gemäß § 286 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des

Jahresabschlusses. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen unter den Voraussetzungen des § 285 Abs. 2 AktG ebenfalls der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ordnungsgemäß nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, gleichgültig, ob es sich um eine Präsenzveranstaltung handelt oder um eine virtuelle. Stimmberechtigte Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch Bevollmächtigte ihrer Wahl (z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft). Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den jeweiligen Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Nachdem die Hauptversammlung in den Jahren 2020 bis 2022 aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt worden war, findet sie seit dem Geschäftsjahr 2023 wieder als Präsenzveranstaltung statt. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023, der die Satzung um § 14 Nr. 9 ergänzt hat, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne die physische Präsenz ihrer Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung unter Beachtung der dafür gültigen gesetzlichen Bestimmungen abgehalten, also als virtuelle Veranstaltung durchgeführt wird.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen sowie gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der EUOKAI zur Verfügung gestellt. Die Adresse lautet www.eurokai.de/Investor-Relations/Hauptversammlung. Auf der Internetseite der Gesellschaft (www.eurokai.de) finden die Aktionäre außerdem auch unterjährig weitere Dokumente und Unterlagen zu ihrer Information.

DIE PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin besteht aus zwei Geschäftsführern, den Herren Thomas H. Eckelmann und seinem Sohn Tom H. Eckelmann. Vorsitzender der Geschäftsführung ist Herr Thomas H. Eckelmann. Ihm obliegen nach der für die Geschäftsführung gültigen Geschäftsordnung die Koordination der Geschäftsführung, die Repräsentanz des Unternehmens in der Öffentlich-

keit, die Wahrnehmung des Geschäftsverkehrs mit dem in dieser Gesellschaft gebildeten Verwaltungsrat und den Gesellschaftern. Ungeachtet dessen, dass die Geschäftsführer gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung tragen, führen sie die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig. So ist Herr Tom H. Eckelmann insbesondere zuständig für EUROGATE, er ist dort Co-Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung. Herr Thomas H. Eckelmann ist insbesondere zuständig für die CONTSHIP Italia-Gruppe, deren Chairman er ist. Die selbstständige Führung der jeweils zugewiesenen Aufgabenbereiche findet nach den Regelungen der Geschäftsordnung dort ihre Grenze, wo beispielsweise beide Aufgabenbereiche oder Geschäfte von wesentlicher Bedeutung betroffen sind, ebenfalls dort, wo es sich um Maßnahmen handelt, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen. In diesen und weiteren in der Geschäftsordnung genannten Fällen bedarf es einer gemeinsamen Beschlussfassung der Geschäftsführer. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung fassen die Geschäftsführer ihre Beschlüsse entweder in Sitzungen, deren Leitung dem Vorsitzenden der Geschäftsführung obliegt. Von der Möglichkeit, außerhalb von Sitzungen Beschlüsse in Schrift- oder Textform oder mündlich zu fassen, wird wesentlich Gebrauch gemacht. Soweit die Geschäftsführer sich nicht einigen können, obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die Aufgabe der Schlichtung.

DER AUFSICHTSRAT

Zusammensetzung, Ziele, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von den Aktionären gewählt. Dem Aufsichtsrat der EUOKAI gehören acht Mitglieder an. Die Amtszeiten der zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats können bis zur gesetzlichen Höchstdauer von praktisch fünf Jahren flexibel gestaltet werden. Entsprechend den Empfehlungen des Kodex werden die Aufsichtsratsmitglieder bei den Wahlen zum Aufsichtsrat einzeln gewählt.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUOKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUOKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende

Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist unter www.eurokai.de/Das-Unternehmen/Aufsichtsrat zu finden.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“.

Die Zielsetzung des Aufsichtsrats lautet im Einzelnen:

1. An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen unabhängig vom Geschlecht der jeweils betroffenen Person fachliche Qualifikation sowie persönliche Unabhängigkeit und Kompetenz sowie Verschwiegenheit, Integrität und genügende zeitliche Verfügbarkeit. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig von deren Geschlecht stets in den Vordergrund stellen.
2. Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht werden zu können. Zur Vielfalt zählen zahlreiche Aspekte, deren Gewichtung sich von Zeit zu Zeit ändern kann, nämlich beispielsweise dann, wenn sich das Profil der EUOKAI, CONTSHIP Italia- und/oder der EUROGATE-Gruppe ändert oder die betroffenen Märkte, sodass diese Aspekte einer regelmäßigen Evaluierung bedürfen. Natürlich soll nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats sämtlichen dieser Aspekte genügen müssen, das Gremium in seiner Gesamtheit aber soll ihnen bestmöglich entsprechen. Zu diesen Aspekten zählen gemessen an der unternehmensspezifischen Situation der EUOKAI insbesondere Internationalität, Kenntnis der betroffenen sachlichen und räumlichen Märkte, grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Abschlussprüfung, auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Expertise zu den für die EUOKAI bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen und zur Transformation, Sachverstand in den Bereichen Recht und Digitalisierung, die Fähigkeit, die Geschäftsentscheidungen verstehen und hinterfragen zu können, und in der Praxis gewonnene wirtschaftsrechtliche Erfahrung. Grundsätzlich wird stets auf Alter, Geschlecht, generellen Bildungs- und Berufshintergrund, Führungserfahrung sowie Teamfähigkeit, Integrität, Professionalität und Leistungsbereitschaft zu achten sein, um ein in seiner Gesamtheit leistungsfähiges Gremium zu erreichen. Dass jedes Aufsichtsratsmitglied darauf achtet, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht, versteht sich. Schließlich wird auf potenzielle Interessenkonflikte und darauf zu achten sein, ob das Gremium im Ergebnis über genügend unabhängige Mitglieder im Sinne von C II des Kodex verfügt. Im Folgenden werden einige konkrete Ziele genannt.
3. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die internationale Geschäftserfahrung haben, sie müssen selbst nicht notwendigerweise Ausländer sein und diese Erfahrung auch nicht notwendigerweise im Ausland erworben haben.
4. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das Erfahrung und Sachverstand in den Geschäftsfeldern erworben hat, die für das Unternehmen wesentlich sind.
5. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und ein Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, wobei dies auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung umfasst. Dies gilt gleichermaßen für den Prüfungsausschuss mit der Maßgabe, dass dessen Vorsitzender entsprechend der Empfehlung D.3 Kodex auf einem der beiden genannten Gebiete entsprechend sachverständig sein soll.
6. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Jurist angehören, der über in der Praxis gewonnene Erfahrung im Wirtschaftsrecht verfügt.
7. Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.
8. Solange die EUOKAI aufgrund der Beteiligungsverhältnisse – wie gegenwärtig – als Familienunternehmen betrachtet werden kann, soll dem Aufsichtsrat mindestens (i) ein Mitglied der Familie und (ii) ein Mitglied angehören, das Erfahrung hinsichtlich der Bedürfnisse eines mittelgroßen oder großen Familienunternehmens hat. Das Familienmitglied soll, wenn möglich, Mitglied des Prüfungsausschusses sein.
9. Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung jeweils angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wie dies in C II des Kodex vorgesehen ist. Dazu gehört auch, dass die sonstigen Tätigkeiten und Funktionen der Mitglieder des Aufsichtsrats so geartet sein sollen, dass diese nicht einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können. Der Aufsichtsrat hält es unter Berücksichtigung dessen, dass das Unternehmen gegenwärtig angesichts der Beteiligungsverhältnisse als Familienunternehmen betrachtet werden kann, für erstrebenswert, dass dem Aufsichtsrat wenigstens zwei unabhängige Mitglieder angehören, wobei diese sowohl von der EUOKAI als auch von der Familie unabhängig sein sollen.
10. Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
11. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das über Kenntnisse auf dem Gebiet der Digitalisierung/IT verfügt.
12. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das über Sachverstand auf dem Gebiet Beteiligungsmanagement verfügt, und ein Mitglied, das über Erfahrungen auf den Gebieten Kapitalmarktrecht und Corporate Governance verfügt.
13. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das Sachverstand in den für die EUOKAI bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen hat.

14. Der Aufsichtsrat hält ganz generell die Einbindung von Frauen in die Arbeit des Unternehmens für erstrebenswert. Der Aufsichtsrat hat sich als Zielgröße gesetzt, dass dem Gremium mindestens zwei Frauen angehören.
15. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 75 Jahre sind. Ausnahmen im Einzelfall sind zulässig, wissend, dass das Alter als solches kein Kriterium für Qualifikation und Kompetenz ist und langjährige Erfahrungen von Aufsichtsratsmitgliedern für das Unternehmen wertvoll sind.
16. Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig. Er veröffentlicht seine Ziele und den Stand ihrer Umsetzung jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Nach Überzeugung des Aufsichtsrats sind alle zuvor genannten Ziele im Geschäftsjahr 2024 bis auf Ziffer 15 (Altersgrenze bei Wahl des Kandidaten) erfüllt worden.

Nachfolgend einige nähere Erläuterungen, inwieweit die einzelnen Ziele erreicht worden sind.

Ziffer 3 (internationale Geschäftserfahrung) und Ziffer 4 (Erfahrung auf wesentlichen Geschäftsfeldern): Vollständig erfüllen jedenfalls die Herren Dr. Winfried Steeger, Dr. Klaus-Peter Röhler, Jochen Döhle, Kristian Ludwig und Max Warburg beide Ziffern; mit Bezug auf den Teilbereich internationale Geschäftserfahrung Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herr Christian Kleinfeldt und mit Bezug auf Erfahrung und Sachverstand auf den für die EUOKAI wesentlichen Geschäftsfeldern Frau Katja Both.

Ziffer 5 (Sachverstand Rechnungslegung und Abschlussprüfung): Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Dr. Klaus-Peter Röhler, Christian Kleinfeldt und Kristian Ludwig sind sowohl Experten auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch der Abschlussprüfung. Sie haben ihre Expertise durch langjährige berufliche Erfahrung erworben. Die Lebensläufe dieser Aufsichtsratsmitglieder, die nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf diesen Gebieten enthalten, sind auf der Internetseite der EUOKAI unter www.eurokai.de/Das-Unternehmen/Aufsichtsrat veröffentlicht. Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Christian Kleinfeldt und Kristian Ludwig sind zudem Mitglieder des Prüfungsausschusses und erfüllen damit die Anforderungen des § 107 Abs. 4 AktG dergestalt, dass auch im Prüfungsausschuss ein Experte für Rechnungslegung und ein Experte für Abschlussprüfung Mitglied sein müssen, wobei D.3 Kodex ergänzt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einer der Finanzexperten sein soll. Herr Christian Kleinfeldt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses erfüllt diese Anforderungen.

Ziffer 6 (Jurist mit Erfahrung im Wirtschaftsrecht): Die Herren Dr. Winfried Steeger und Dr. Klaus-Peter Röhler sind Juristen, die Erfahrungen im Wirtschaftsrecht haben. Auch Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Christian Kleinfeldt, Kristian Ludwig und Max Warburg verfügen über wirtschaftsrechtliche Erfahrung.

Ziffer 7 (Vertrautheit mit dem Unternehmenssektor) ist erfüllt.

Ziffer 8 (Familienmitglied und Erfahrung mit Familienunternehmen): Frau Katja Both ist die Tochter des Vorsitzenden der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Herrn Thomas H. Eckelmann, und zudem Mitgesellschafterin der Eckelmann-Familienholding, die indirekt Mehrheitsanteile an der EUOKAI hält. Sie ist seit dem 10. Juni 2015 Mitglied des Aufsichtsrats und seit dem 4. April 2018 Mitglied des Prüfungsausschusses. Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Herr Jochen Döhle, Herr Christian Kleinfeldt, Herr Kristian Ludwig, Herr Dr. Winfried Steeger und Herr Max Warburg verfügen über weitreichende Erfahrungen hinsichtlich der Bedürfnisse eines Familienunternehmens. Darüber hinaus haben Herr Dr. Winfried Steeger und Herr Christian Kleinfeldt langjährige Erfahrung mit der operativen Führung von Familienunternehmen.

Ziffer 9 (Unabhängigkeit): Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Dr. Klaus-Peter Röhler, Christian Kleinfeldt und Kristian Ludwig sind nach eigener und nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig; ebenso die Herren Dr. Winfried Steeger, Jochen Döhle und Max Warburg, die zwar dem Aufsichtsrat jeweils länger als zwölf Jahre angehören, aber dennoch als völlig unabhängig anzusehen sind. Dies zeigen die Diskussionen in den Sitzungen und Telefon-/Videokonferenzen des Aufsichtsrats, in denen diese Herren wiederholt ihre Unabhängigkeit durch sachliche Kritik und Fragen belegt haben.

Ziffer 10 (Keine Organ- oder Beraterfunktion bei Wettbewerbern) ist erfüllt.

Ziffer 11 (Digitalisierung/IT): Frau Katja Both, Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler verfügen über entsprechende Kenntnisse.

Ziffer 12 (Beteiligungsmanagement, Kapitalmarktrecht, Corporate Governance): Jedenfalls verfügen Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Dr. Winfried Steeger, Dr. Klaus-Peter Röhler, Christian Kleinfeldt und Kristian Ludwig über Sachverstand auf dem Gebiet des Beteiligungsmanagements, Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Dr. Winfried Steeger, Dr. Klaus-Peter Röhler, Kristian Ludwig und Max Warburg auf den Gebieten Kapitalmarktrecht und Corporate Governance.

Ziffer 13 (Nachhaltigkeitsfragen): Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta ist auf diesem Gebiet eine international anerkannte Expertin. Auch die Herren Dr. Winfried Steeger und Christian Kleinfeldt haben sich in jüngster Zeit intensiv mit Nachhaltigkeitsfragen beschäftigt.

Ziffer 14 (Zwei Frauen im Aufsichtsrat) ist erfüllt.

Die in Ziffer 15 festgelegte Altersgrenze wurde im Jahr 2024 von Herrn Max Warburg bei seiner Wiederwahl in den Aufsichtsrat überschritten. Der Vorschlag zu seiner Wiederwahl und seine schließliche Wahl erfolgten mit Rücksicht auf seine großen, spezifischen Erfahrungen, Kompetenzen und Qualifikationen, was in den Sitzungen immer wieder

deutlich wird. Er hat damit eine sehr wichtige Funktion im Aufsichtsrat der EUROKAI.

Ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROKAI, deren Ende ihrer Bestellung weniger als zwei Jahre zurückliegt, sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung sind im Übrigen auf der Internetseite unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance in ihrer jeweils gültigen Fassung veröffentlicht.

Die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Folgenden auch noch einmal in Form einer Qualifikationsmatrix dargestellt:

		Dr. Winfried Steeger	Dr. Klaus-Peter Röhler	Katja Both	Jochen Döhle	Christian Kleinfeldt	Prof. Dr. Kerstin Lopatta	Kristian Ludwig	Max M. Warburg
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2011	2019	2015	1999	2021	2023	2023	2000
	Gewählt bis	2029	2027	2025	2027	2028	2027	2027	2028
Diversität	Geburtsjahr	1949	1964	1985	1955	1967	1969	1961	1948
	Geschlecht	m	m	w	m	m	w	m	m
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Persönliche Eignung	Persönliche Unabhängigkeit	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit sowohl von EUROKAI als auch von der Familie (keine Interessenkonflikte)	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Keine Organ- oder Beratungsfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Familienmitglied (solange EUROKAI als Familienunternehmen betrachtet werden kann)			✓					
Fachliche Eignung	Erfahrung und Sachverstand auf den für EUROKAI wesentlichen Geschäftsfeldern	✓	✓	✓	✓			✓	✓
	Vertrautheit mit dem Unternehmenssektor	✓		✓	✓		✓	✓	✓
	Internationale Geschäftserfahrung	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓
	Erfahrung hinsichtlich der Bedürfnisse eines mittelgroßen/großen Familienunternehmens	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Wirtschaftsrechtliche Erfahrung	✓	✓			✓	✓	✓	✓
	Erfahrung in den für EUROKAI bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	✓				✓	✓		
	Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung		✓			✓	✓	✓	
	Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung		✓			✓	✓	✓	
	Sachverstand auf dem Gebiet Beteiligungsmanagement, M & A	✓	✓			✓	✓	✓	
	Kenntnisse auf den Gebieten Kapitalmarktrecht und Corporate Governance	✓	✓				✓	✓	✓
Sachverstand auf dem Gebiet der Digitalisierung / IT		✓	✓			✓			

Ausschüsse des Aufsichtsrats – Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat der EUROKAI hat einen Prüfungsausschuss, der aus fünf Mitgliedern besteht. Der Prüfungsausschuss bereitet, soweit geboten, die Beschlüsse vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden, und ergänzt die Arbeit des Aufsichtsrats. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

„Geborenes“ Mitglied des Prüfungsausschusses ist gemäß der Geschäftsordnung der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Winfried Steeger, der entsprechend der Empfehlung des Kodex in Nr. D.3 folgend nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses seit dem Jahr 2021, Herr Christian Kleinfeldt, ist unabhängig und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Des Weiteren gehören dem Prüfungsausschuss Frau Katja Both, Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta (Expertin für Nachhaltigkeitsfragen; Vice Chair Sustainability Reporting Board and Special Liaison to the ISSB, European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), Brüssel) und Herr Kristian Ludwig an.

Der Prüfungsausschuss tagt im Regelfall zweimal jährlich.

Der Aufsichtsrat kann, soweit nach Gesetz und Satzung zulässig, weitere beratende und beschließende Ausschüsse bilden, falls dies erforderlich ist. Dies war im Berichtsjahr nicht der Fall. Insbesondere ist ein Personalausschuss vom Aufsichtsrat nicht gebildet worden, da die EUROKAI aufgrund ihrer ausschließlichen Holdingfunktion kein eigenes Personal beschäftigt und die Berufung und Abberufung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin deren Verwaltungsrat obliegt. Auch ein Nominierungsausschuss, der geeignete Kandidaten für die Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern empfiehlt, wie in Nr. D.4 des Kodex vorgesehen, wurde nicht gebildet, da es nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats dieses Nominierungsausschusses nicht bedarf, zumal der Aufsichtsrat nur mit acht Vertretern der Anteilseigner besetzt und deshalb in der Lage ist, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unmittelbar und effizient zu erarbeiten.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Arbeitsweise des aus acht Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats richtet sich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Diese ist auf der EUROKAI-Internetseite unter [www.eurokai.de/Das Unternehmen/Aufsichtsrat](http://www.eurokai.de/Das_Unternehmen/Aufsichtsrat) im Menüpunkt „Downloads“ zu finden. Der Aufsichtsrat tagt im Regelfall viermal jährlich im Rahmen von Sitzungen, deren Termine jeweils jährlich vorab festgelegt werden. Bei Bedarf werden Sondersitzungen anberaumt, was im Berichtsjahr mehrfach der Fall war. An den Sitzungen nimmt regelmäßig auch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin teil; bei Bedarf oder in den Fällen, in denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird (§ 109 Abs. 1

Satz 3 AktG), wird darüber befunden, ob der Aufsichtsrat seine Sitzungen auch ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin durchführt. Das Gleiche gilt für die Sitzungen des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus fasst der Aufsichtsrat bei Bedarf seine Beschlüsse außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel, sodass auch Beschlussfassungen in Schrift- oder Textform genügen. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden, gegenwärtig Herrn Dr. Winfried Steeger, der zu den Sitzungen einlädt, diese leitet und dem die Feststellung der gefassten Beschlüsse obliegt. Beschlüsse bedürfen, wie gesetzlich vorgesehen, der einfachen Mehrheit und können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden, die zuvor ordnungsgemäß in der Ladung angekündigt worden sind, es sei denn, alle Mitglieder des Aufsichtsrats stimmen einer Beschlussfassung zu. Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Sitzungen ist intensiv und von der Fachkunde seiner Mitglieder geprägt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, um laufend über den Gang der Geschäfte unterrichtet zu werden. Des Weiteren wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens durch die gesetzlich vorgesehenen Berichte der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin umfassend und bei Bedarf auch durch Sonderberichte informiert.

Der Aufsichtsrat führt in der Regel alle zwei Jahre eine Selbstbeurteilung seiner Arbeit und der seines Prüfungsausschusses durch. Die letzte Überprüfung fand im Herbst 2024 statt.

Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats; öffentliche Zugänglichkeit von Vergütungsbericht, -beschluss und -system

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und der letzte, die Vergütung des Aufsichtsrats betreffende Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance öffentlich zugänglich gemacht.

§ 87 a AktG sieht für die börsennotierte AG vor, dass der Aufsichtsrat ein System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließt. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROKAI, der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, erhielten bislang weder von der EUROKAI selbst noch von der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH eine Vergütung, sodass die Anwendbarkeit des § 87a AktG auf die GmbH & Co. KGaA dahinstehen konnte. Bezogen auf den relevanten Bilanzstichtag des 31. Dezember 2024 gilt: Bei der EUROKAI existiert kein Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Aufsichtsrat erwägt gegenwärtig, einem Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Pensionszusage durch EUROKAI zu erteilen. Aus Gründen guter Corporate Governance und der Transparenz

beabsichtigt der Aufsichtsrat, ein jedenfalls freiwillig an § 87a AktG ausgerichtetes Vergütungssystem für die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu beschließen, der ordentlichen Hauptversammlung 2025 von EUOKAI zur Billigung vorzulegen und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich machen.

ZUSAMMENWIRKEN VON PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTERIN UND AUFSICHTSRAT

Eine verantwortungsvolle und transparente, dem Unternehmen verpflichtete, auf seinen langfristigen Erfolg ausgerichtete Unternehmensführung unter Berücksichtigung von gesellschaftlicher Verantwortung und Nachhaltigkeitsfaktoren sowie ein angemessener Umgang mit Risiken nehmen für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat der EUOKAI einen hohen Stellenwert ein. Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und den Konzern sowie die in den Konzern einbezogenen Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik, der Planung (insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung). Ferner umfassen die Informationen den Gang der Geschäfte, insbesondere die Umschlags- und Umsatzentwicklung, und die Lage des Unternehmens, die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität. Wesentlich sind ferner die Informationen zu Planabweichungen unter Angabe der Gründe, der Risikolage, insbesondere über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können, ferner zum Risikomanagement, zum internen Kontroll- und Revisionssystem, zur IT-Security/Cyber-Security und zur Compliance. Des Weiteren berichtet die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin über die ökologischen, sozialen und organisatorischen Aspekte der Unternehmensführung (ESG) entsprechend den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in § 91 Abs. 2 und Abs. 3 AktG geforderten Maßnahmen, und wirkt auf deren Einhaltung in den Unternehmen der EUOKAI-Gruppe hin.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Leitung des Unternehmens. Für außerordentliche Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 7 der Satzung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Daneben hat sie dem Aufsichtsrat eine Plan-Erfolgs-Rechnung sowie einen Jahresinvestitions- und -finanzplan zur Genehmigung vorzulegen und in vierteljährlichen Abständen über deren Durchführung zu berichten. Der Aufsichtsrat prüft und billigt den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, die nichtfinanzielle Erklärung und Konzernklärung sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin ist der Aufsichtsrat für die Erstellung des Vergütungsberichts verantwortlich.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat hat die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin näher festgelegt. Sie können auf der Internetseite unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance eingesehen werden.

AKTIENGESCHÄFTE VON ORGANMITGLIEDERN

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind gem. Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit der Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 24. Oktober 2019 verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien der EUOKAI offenzulegen, wenn der Wert im Kalenderjahr die Summe von EUR 20.000 erreicht oder übersteigt. Die der EUOKAI gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance einsehbar. Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte gemeldet.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN UND -GRUNDSÄTZEN

Unternehmensgrundsätze

Exzellente Leistung und Qualität sowie Werte wie hohes Vertrauen und große Verlässlichkeit bei Kunden, Geschäftspartnern und Anteilseignern zeichnen die Unternehmen der EUOKAI-Gruppe aus. Contship Italia hat sich einen „Code of Ethics“ gegeben sowie ein „Organisational, Management and Control Model“ unter Legislative Decree no. 231/2001“ festgelegt, die die gleichen Ziele verfolgen und auf der Internetseite der CONTSHIP Italia-Gruppe unter <https://contshipitalia.com/en/group-company/contship-italia/> veröffentlicht wurden.

EUROGATE hat diesbezüglich einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung festgelegt, der die Prinzipien und Grundsätze des Handelns gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Behörden festlegt. Er enthält Richtlinien für die Vermeidung von Interessenkonflikten und den Schutz von Unternehmenswerten, um zum einen die Werte, für die das Unternehmen steht, festzulegen und nachvollziehbar zu machen sowie Handlungsempfehlungen zu geben und zum anderen den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg zu sichern und die hohe Reputation am Markt zu erhalten. Es wurde zudem eine Grundsatzklärung der Geschäftsführung hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, die auch eine regelmäßige Überprüfung dieser Standards und Richtlinien vorsieht, abgegeben. Beide können auf der Internetseite der EUROGATE unter <https://www1.eurogate.de/ueber-uns/#compliance> eingesehen

werden. Hier finden sich auch die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem, die Anti-Korruptionsrichtlinie, der Lieferantenkodex und der Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Transparenz

Die EUROKAI setzt die Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche Lage der EUROKAI-Gruppe in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und der Halbjahresfinanzbericht werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen veröffentlicht (www.eurokai.de/Investor-Relations/Finanzberichte). Weiterhin werden für das erste und das dritte Quartal freiwillig Zwischenmitteilungen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und, soweit erforderlich, Ad-hoc-Mitteilungen, die sodann auf der Internetseite der EUROKAI veröffentlicht werden (www.eurokai.de/Investor-Relations unter den Rubriken „Ad-hoc-Mitteilung“ und „Weitere Publikationen“). Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuell zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge der Aktionäre.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Zwischenmitteilungen – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht wird und auf der Internetseite der EUROKAI (www.eurokai.de/Investor-Relations/Finanzkalender) dauerhaft zur Verfügung steht.

Risikomanagement

Zu den Grundsätzen guter und nachhaltiger Unternehmensführung gehört für die EUROKAI der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken. Dazu müssen Risiken rechtzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden. Dies wird durch das installierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem einschließlich des Compliance-Management-Systems (dazu sogleich näher) und das interne Revisionssystem, die die Risiken erfassen, bewerten und steuern, gewährleistet. Die kontinuierliche Anpassung der Systeme, insbesondere der Handbücher zum Risikofrüherkennungssystem bei der CONTSHIP Italia- und der EUROGATE-Gruppe, an veränderte Rahmenbedingungen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit ist eine permanente Aufgabe für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat, die dabei vom Abschlussprüfer unterstützt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko-, Chancen- und Prognosebericht im zusammengefassten Lagebericht sowie den Nachtragsbericht.

Compliance-Management-System

Unter dem Oberbegriff „Compliance“ wird im Unternehmen der EUROKAI die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die Unternehmen der EUROKAI-Gruppe verstanden.

Dies wird als Ziel durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines gruppenweiten Compliance-Management-Systems angestrebt, wodurch Compliance-Verstößen vorgebeugt und eine Schädigung des guten Rufs der EUROKAI, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile für die Unternehmen der EUROKAI-Gruppe sowie ihre Mitarbeiter und Organe möglichst vermieden werden sollen.

Ein weiteres Ziel und gleichzeitig eine wesentliche Aufgabe des Compliance-Management-Systems ist es, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren.

Ziel des Compliance-Management-Systems ist darüber hinaus die Sensibilisierung der Mitarbeiter der EUROKAI-Gruppe für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien und damit die Schaffung eines Risikobewusstseins bei den Mitarbeitern für mögliche Compliance-Risiken und den Umgang mit diesen Risiken.

Für die EUROKAI-Gruppenunternehmen gilt:

Da es sich bei der EUROKAI um eine reine Finanzholding mit, personell betrachtet, gegenwärtig lediglich zwei Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin und einem Generalbevollmächtigten handelt, ist auf die Einrichtung eines spezifischen Compliance-Management-Systems bei EUROKAI unter Berücksichtigung der spezifischen Systeme bei der CONTSHIP Italia-Gruppe und im EUROGATE-Konzern verzichtet worden.

Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat ein Organisations- und Managementmodell nach dem italienischen Dekret no. 231/2001 neu festgelegt, das auch den Code of Ethics beinhaltet. Dieses ist auf der Internetseite der CONTSHIP Italia unter <https://contshipitalia.com/en/group-company/contship-italia/> zu finden. Das Modell schreibt fest, dass alle Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe in Einklang mit dem Gesetz, den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, mit Ehrlichkeit, Integrität, Fairness, gutem Glauben, in Respekt vor den legitimen Interessen der Kunden, Angestellten, Anteilseigner, Wirtschafts- und Finanzpartner stehen sollen. Insbesondere auch in Bezug auf Compliance-relevante Sachverhalte wie beispielsweise Interessenkonflikte, Geldwäsche und Vorteilsnahme wurden Grundsätze aufgestellt. Des Weiteren sind in den internen Organisationsanweisungen weitere Prinzipien für den Umgang mit Compliance-Themen definiert. Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat ein anonymes Hinweisgebersystem implementiert, das durch einen externen Ombudsmann betreut wird. 2024 gab es keine bestätigten über das Hinweissystem gemeldeten Korruptionsfälle.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-relevanten Sachverhalte tragen die Geschäftsführung der Contship Italia S.p.A., der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe. Interne Audits unterstützen die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in Bezug auf die Einhaltung der Leitlinien der Gruppe. Auf Basis der Audit-ergebnisse entwickelt die jeweilige Gesellschaft einen Aktionsplan, sofern wesentliche Abweichungen festgestellt wurden. Die fachliche Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Leitsätze tragen die Compliance-Aufsichtsorgane.

Das Compliance-Management-System für die Unternehmen der EUROGATE ist in einer Compliance-Richtlinie dargestellt, die für die Beschäftigten des EUROGATE-Konzerns im Intranet dauerhaft zum Download zur Verfügung steht. Weiterhin hat EUROGATE seit Jahren eine Anti-Korruptionsrichtlinie und einen Verhaltenskodex implementiert und diese im Dezember 2022 um eine Verfahrensordnung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergänzt. Diese beschreibt das System zur Meldung von Missständen entlang der Lieferkette. Weiterhin hat die Gruppengeschäftsführung eine Grundsatzklärung hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten abgegeben. Diese Dokumente sind sowohl im Intranet als auch auf der EUROGATE-Internetseite unter www1.eurogate.de/ueber-uns unter dem Punkt „Compliance“ zugänglich. Hierin finden sich auch die Kontaktdaten des Compliance-Beauftragten und des externen Ombudsmanns, an die sich sowohl Beschäftigte als auch Dritte, gegebenenfalls auch anonym, wenden können (Whistleblower-Hotline). Die Compliance-Richtlinie beschreibt im Detail die relevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im EUROGATE-Konzern. Die Aufgaben werden interdisziplinär von verschiedenen Verantwortlichen wahrgenommen, wobei stets der Compliance-Beauftragte eingebunden ist. Ergänzt wird dies durch eine Definition dessen, was den Verantwortlichen, also insbesondere dem Aufsichtsrat, der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE, innerhalb derer ein zentraler Ansprechpartner benannt ist, und dem Compliance-Beauftragten obliegt. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität des Compliance-Beauftragten darf die Bestellung zum Compliance-Beauftragten nur in entsprechender Anwendung von § 626 BGB aus wichtigem Grund widerrufen werden. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt, den auch der Aufsichtsrat von EUROKAI erhält. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen. Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der EUROGATE-Rechtsabteilung in Hamburg. Im Jahr 2024 gab es mehrere Hinweise über die Whistle-Blower-Hotline, die alle untersucht und jeweils ohne besondere Feststellungen abgeschlossen wurden. Es gab also in 2024 keine Compliance-Fälle.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die EUROKAI stellt ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden

sind. Der Jahresabschluss der EUROKAI erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Abschlussprüfer sowie vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Halbjahresfinanzbericht wird vor der Veröffentlichung durch die persönlich haftenden Gesellschafterin mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der EUROKAI wurden von dem durch die Hauptversammlung 2024 gewählten Abschlussprüfer FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, („FIDES“) geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2025, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vorschlagen, wiederum die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 zu wählen, zudem vorsorglich auch zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2025 und ebenso zum Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. (Sollte das CSRD-Umsetzungsgesetz zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch nicht in Kraft getreten sein, erfolgt die Bestellung vorsorglich.) Die Fides ist seit dem Geschäftsjahr 2021 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der EUROKAI.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Die Geschäftsführung der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, (nachfolgend „EUROKAI“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die EUROKAI nach Maßgabe der im Folgenden (vgl. Abschnitt I) beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch die Satzung der EUROKAI bis auf jeweils nachstehend (vgl. Abschnitt II) aufgeführte Abweichungen bezogen auf die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung vom März 2024 den Empfehlungen des Kodex entsprochen hat und diesen auch zukünftig entsprechen wird.

I. RECHTSFORMSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN DER KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN

- Bei der EUROKAI handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft („AG“) obliegen bei einer KGaA dem/den persönlich haftenden Gesellschafter/-n. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI ist die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Geschäftsführung damit die Führung der Geschäfte der EUROKAI obliegt. Die EUROKAI ist an der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin ist die Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, an der allein die Familie von Herrn Thomas H. Eckelmann beteiligt ist.
- Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat

der Aufsichtsrat der EUOKAI keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen. Daher ist es dem Aufsichtsrat auch nicht möglich, den Empfehlungen in den Abschnitten B und G.I des Kodex „Besetzung des Vorstands“ und „Vergütung des Vorstands“ nachzukommen. Ebenso hat der Aufsichtsrat keine Kompetenz zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Aus diesem Grund verpflichtet die Satzung der EUOKAI die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß den Bestimmungen des § 7, zu außergewöhnlichen Geschäftshandlungen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen, wozu § 7 der Satzung einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Die für AG's in § 90 AktG geregelten Pflichten des Vorstands zur Berichterstattung und Information des Aufsichtsrats finden auf die EUOKAI als KGaA entsprechende Anwendung. Die EUOKAI hat zudem die Informations- und Berichtspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin gesondert geregelt. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance zu finden.

- Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der EUOKAI. Zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen allerdings auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der EUOKAI.
- Ungeachtet dessen, dass die Empfehlungen des Kodex in ihrer konkreten sprachlichen Ausformung zum Teil nicht die rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA berücksichtigen, sind die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, und der Aufsichtsrat darin übereingekommen, den Empfehlungen des Kodex gegenwärtig und zukünftig weitestgehend zu entsprechen. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind im nachstehenden Abschnitt II dargestellt.

II. ABWEICHUNG VON EMPFEHLUNGEN DES KODEX

Lediglich den folgenden Bestimmungen des Kodex wurde und wird zukünftig nicht entsprochen:

II.1 Nr. C.2 – Festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die Bestimmung einer festen Altersgrenze nachteilig, weil zu unflexibel ist. Es genügt, mit einer Regelgrenze zu arbeiten.

II.2 Nr. D.4 – Nominierungsausschuss

Gemäß Empfehlung D.4 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für

dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats bedarf es dieses Nominierungsausschusses nicht, weil der Aufsichtsrat nur mit acht Vertretern der Anteilseigner besetzt und deshalb in der Lage ist, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unmittelbar und effizient zu erarbeiten.

II.3 Nr. D.6 – Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen

Der Aufsichtsrat wird bei Bedarf oder in den Fällen, in denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird (§ 109 Abs. 1 Satz 3 AktG), darüber befinden, ob er seine Sitzungen auch ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin durchführen wird. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es hierfür einer festgelegten Regelmäßigkeit nicht bedarf.

II.4 Nr. F.2 – Rechnungslegung

Gemäß Empfehlung F.2 des Kodex sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, verpflichtende unterjährige Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Unter Berücksichtigung des zunehmenden Aufwands an die Berichterstattung sehen es die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats als ausreichend an, die Finanzinformationen innerhalb der gesetzlichen Fristen zu veröffentlichen, da dies einer gewissenhaften Transparenz und der gebotenen Erfüllung der Informationsinteressen der Aktionäre und anderer Adressaten nicht entgegensteht.

Hamburg, am 25. März 2025

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Tom H. Eckelmann

Der Aufsichtsrat

Dr. Winfried Steeger

Konzernabschluss



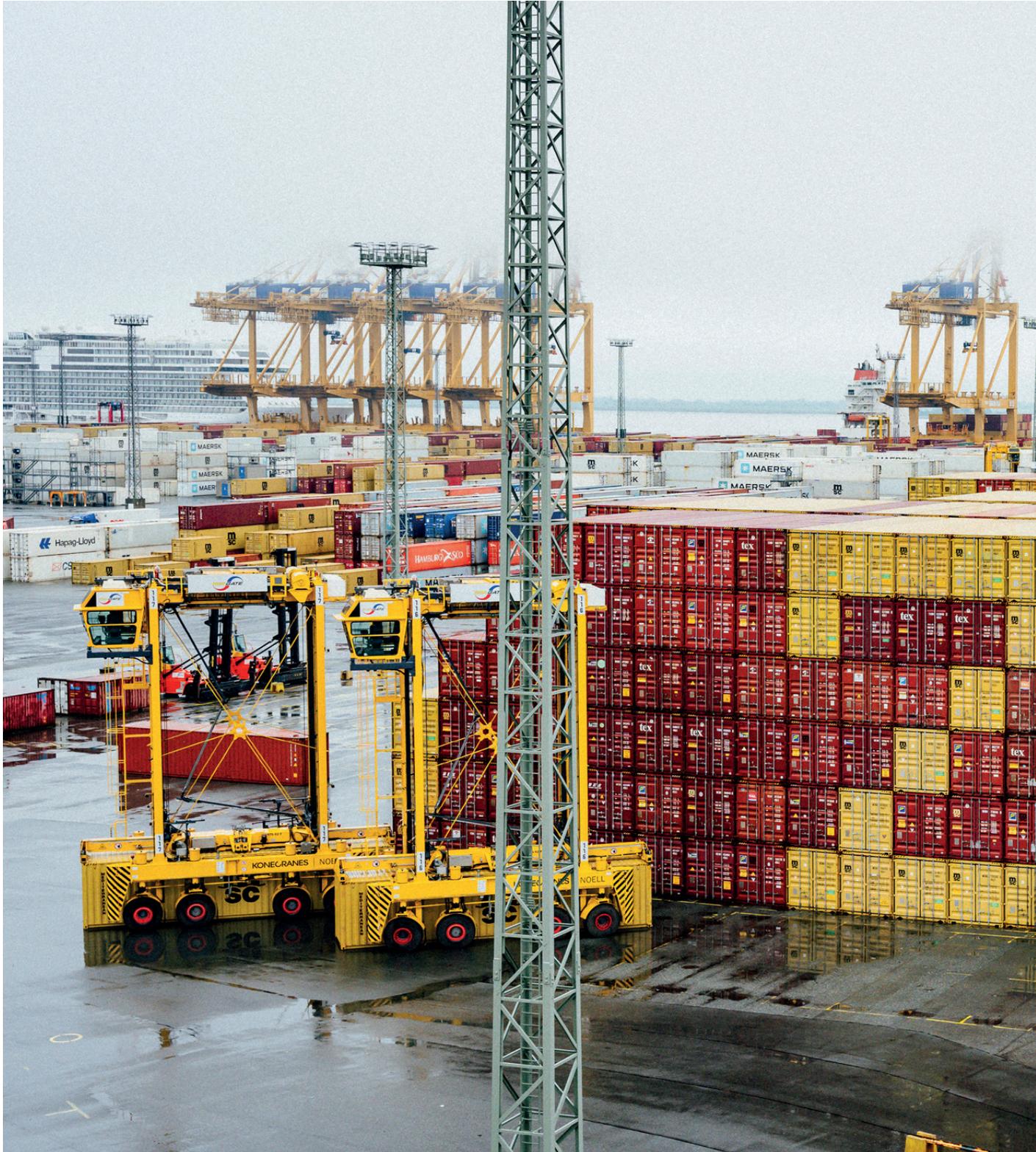
Anlieferung von Containerbrücken für den neuen Damietta Alliance Container Terminal, Ägypten

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang-Nr.	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse	5	252.143	219.089
Sonstige betriebliche Erträge	7	12.235	26.290
Materialaufwand	8	-85.607	-87.011
Personalaufwand	9	-72.618	-64.087
Abschreibungen	13+14	-21.196	-22.166
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-35.282	-34.261
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis, Zinsen und Steuern (EBIT)		49.675	37.854
Zinsen und ähnliche Erträge	11	13.156	12.188
Finanzierungsaufwendungen	11	-13.553	-14.030
Ergebnis aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden	6	65.692	22.402
Sonstiges Finanzergebnis		336	307
Ergebnis vor Steuern (EBT)		115.306	58.721
Ertragsteuern	12	-27.306	-6.551
Konzernjahresüberschuss		88.000	52.170
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		-69.523	-39.552
nicht beherrschende Gesellschafter		18.477	12.618
		88.000	52.170
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	34	3,74	2,33

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	88.000	52.170
Sonstiges Ergebnis		
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	579	-602
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-161	167
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen aus Gemeinschaftsunternehmen	1.214	-5.408
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-57	-278
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-243	1.799
	1.332	-4.322
Beträge, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	1.104	-2.664
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-265	639
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten aus Gemeinschaftsunternehmen	5.197	-386
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten aus Gemeinschaftsunternehmen	0	185
Fremdwährungsauswirkungen aus Gemeinschaftsunternehmen	1.073	161
Fremdwährungsauswirkungen aus assoziierten Unternehmen	3.161	220
	10.270	-1.845
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	11.602	-6.167
Gesamtergebnis	99.602	46.003
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner der Muttergesellschaft	80.615	34.386
nicht beherrschende Gesellschafter	18.987	11.617
	99.602	46.003



Am 1. Oktober 2024 feierten wir das 20-jährige Jubiläum von MSC Gate Bremerhaven



Konzernbilanz

Aktiva		2024	2023
	Referenz Anhang	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13		
Geschäfts- oder Firmenwert		4.249	2.055
Andere immaterielle Vermögenswerte		68.372	69.383
		72.621	71.438
Sachanlagen			
Sachanlagen	14		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		50.166	52.485
Technische Anlagen und Maschinen		48.227	51.194
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.494	6.786
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		13.063	11.681
		118.950	122.146
Finanzanlagen			
At equity bewertete Beteiligungen	6	191.260	227.557
Beteiligungen	15	1.499	1.076
		192.759	228.633
Latente Ertragsteueransprüche	12	17.521	17.440
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	129.025	133.489
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	497	524
Summe langfristiges Vermögen		531.373	573.670
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	16	6.371	6.352
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	50.227	48.819
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	141.966	70.399
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	16.229	16.537
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern		8.910	12.605
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	218.176	180.866
Summe kurzfristiges Vermögen		441.879	335.578
Summe Aktiva		973.252	909.248

Passiva		2024	2023
	Referenz Anhang	TEUR	TEUR
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		13.468	13.468
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin		294	294
Kapitalrücklage		1.801	1.801
Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten		0	-419
Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen assoziierter Unternehmen		-676	-9.813
Gewinnrücklage		160.912	153.130
Bilanzgewinn		360.951	331.291
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		536.750	489.752
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital		118.709	105.725
Summe Eigenkapital		655.459	595.477
Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	22	8.737	8.874
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	3.489	4.498
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	183.780	191.180
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	4.964	0
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	7.869	7.863
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	6.299	5.880
Sonstige Rückstellungen	27	13.862	21.370
		229.000	239.665
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	22	3.107	3.651
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	41.361	34.460
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	1.109	1.104
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	24.937	24.353
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	9.226	8.962
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	12	7.922	814
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	921	682
Sonstige Rückstellungen	27	210	80
		88.793	74.106
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen		317.793	313.771
Summe Passiva		973.252	909.248

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Referenz Anhang	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32		
Ergebnis vor Steuern		115.306	58.721
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		21.196	22.166
Gewinne (-) /Verluste (+) aus Anlagenabgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		322	-216
Fremdwährungsverluste (+) /-gewinne (-)		48	-28
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Anteile an den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		33.891	-9.702
Gewinne (-) aus Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen		-179	-165
Zinsergebnis		397	1.842
Betriebsergebnis vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens		170.981	72.618
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.408	-1.416
Veränderung der sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte		-92.339	-5.663
Veränderung der Vorräte		-19	-519
Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen der öffentlichen Hand		-3.791	-4.307
Erfolgswirksame Veränderung der Rückstellungen (ohne Aufzinsung und Zugänge aktivierter Abbruchkosten)		-248	5.662
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Derivate im Eigenkapital		-419	1.012
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten		13.819	-18.259
Mittelzufluss aus Veränderung des Nettoumlaufvermögens		-84.405	-23.490
Einzahlungen aus Zinsen		9.427	10.749
Auszahlungen für Zinsen		-10.004	-12.498
Einzahlungen aus der Tilgung von Leasingforderungen		4.031	4.968
Einzahlungen aus Ertragsteuererstattungen		0	137
Auszahlungen für Ertragsteuern		-23.678	-13.908
Auszahlungen für Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-20.224	-10.552
Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		66.352	38.576

		2024	2023
	Referenz Anhang	TEUR	TEUR
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	32		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immaterieller Vermögenswerte		1.953	1.656
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte		-15.596	-10.450
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Investitionen in Festgeldanlagen		25.000	0
Auszahlungen für Investitionen in Festgeldanlagen		0	-15.000
Einzahlungen aus der Tilgung ausgegebener Darlehen		571	2.230
Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen	6	-35.153	-8.991
Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden	32	45.761	34.714
Mittelabfluss / -zufluss aus der Investitionstätigkeit		22.536	4.159
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	32		
Auszahlungen an Unternehmenseigner		-32.363	-20.587
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		3.000	0
Auszahlungen aus der Tilgung aufgenommener Finanzkredite	32	-3.681	-5.251
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	30/32	-11.277	-16.282
Auszahlungen von Gewinnanteilen an nicht beherrschende Gesellschafter		-7.257	-9.544
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-51.578	-51.664
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1–3)		37.310	-8.929
Finanzmittelfonds am 1. Januar		180.866	189.795
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		218.176	180.866
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	32		
Zahlungsmittel	20	218.176	180.866
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		218.176	180.866

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2023		13.468	294	1.801	593	(6.341)
Veränderungen im Geschäftsjahr 2023						
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	(1.215)	(201)
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value		-	-	-	-	-
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-	(3.727)
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-	381
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	(1.215)	(3.547)
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	-	-
Gesamtes Periodenergebnis		-	-	-	(1.215)	(3.547)
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	-	-	-	-
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-	-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-	-	-	203	83
Sonstige		-	-	-	-	(8)
Stand zum 31. Dezember 2023	21	13.468	294	1.801	(419)	(9.813)

	Erwirtschaftetes Gewinnrücklagen	Eigenkapital Bilanzgewinn	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2023	145.992	319.825	475.632	103.989	579.621
Veränderungen im Geschäftsjahr 2023					
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten	-	-	(1.416)	(810)	(2.226)
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value	(261)	-	(261)	(174)	(435)
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen	(143)	-	(3.870)	(17)	(3.887)
Fremdwährungsumrechnung	-	-	381	-	381
Sonstiges Ergebnis	(404)	-	(5.166)	(1.001)	(6.167)
Konzernjahresüberschuss	-	39.552	39.552	12.618	52.170
Gesamtes Periodenergebnis	(404)	39.552	34.386	11.617	46.003
Gewinnausschüttungen an Aktionäre	-	(20.586)	(20.586)	-	(20.586)
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-	-	-	(9.544)	(9.544)
Einstellung in die Gewinnrücklagen	7.500	(7.500)	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern	51	-	337	(337)	-
Sonstige	(9)	-	(17)	-	(17)
Stand zum 31. Dezember 2023	153.130	331.291	489.752	105.725	595.477

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschaftern	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2024		13.468	294	1.801	(419)	(9.813)
Veränderungen im Geschäftsjahr 2024						
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	503	5.197
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value		-	-	-	-	-
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-	831
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-	4.234
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	503	10.262
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	-	-
Gesamtes Periodenergebnis		-	-	-	503	10.262
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	-	-	-	-
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-	-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-	-	-	(84)	(1.125)
Sonstige		-	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2024	21	13.468	294	1.801	0	(676)

	Erwirtschaftetes	Eigenkapital			
	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2024	153.130	331.291	489.752	105.725	595.477
Veränderungen im Geschäftsjahr 2024					
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten	-	-	5.700	336	6.036
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value	251	-	251	167	418
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen	76	-	907	7	914
Fremdwährungsumrechnung	-	-	4.234	-	4.234
Sonstiges Ergebnis	327	-	11.092	510	11.602
Konzernjahresüberschuss	-	69.523	69.523	18.477	88.000
Gesamtes Periodenergebnis	327	69.523	80.615	18.987	99.602
Gewinnausschüttungen an Aktionäre	-	(32.363)	(32.363)	-	(32.363)
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-	-	-	(7.257)	(7.257)
Einstellung in die Gewinnrücklagen	7.500	(7.500)	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern	(45)	-	(1.254)	1.254	-
Sonstige	-	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2024	160.912	360.951	536.750	118.709	655.459



Am 1. Mai 2024 fand der Terminal Run auf dem EUROGATE Container Terminal Hamburg statt, an dem neben EUROGATE auch zahlreiche Reederei-Mitarbeitende teilgenommen haben.



Konzernanhang

1.	Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern	77
2.	Grundlagen und Methoden der Erstellung des Abschlusses	77
3.	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze	86
4.	Segmentberichterstattung	88
5.	Umsatzerlöse	92
6.	Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	93
7.	Sonstige betriebliche Erträge	96
8.	Materialaufwand	96
9.	Personalaufwand	97
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	97
11.	Finanzergebnis	98
12.	Ertragsteuern	98
13.	Immaterielle Vermögenswerte	101
14.	Sachanlagen	103
15.	Sonstige Beteiligungen	107
16.	Vorräte	107
17.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	108
18.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	109
19.	Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	109
20.	Zahlungsmittel	110
21.	Eigenkapital	110
22.	Langfristige Darlehen	113
23.	Zuwendungen der öffentlichen Hand	114

24.	<u>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</u>	<u>115</u>
25.	<u>Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten</u>	<u>116</u>
26.	<u>Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer</u>	<u>116</u>
27.	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>119</u>
28.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>120</u>
29.	<u>Finanzinstrumente und Risikomanagement</u>	<u>120</u>
30.	<u>Leasingverhältnisse</u>	<u>124</u>
31.	<u>Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen</u>	<u>126</u>
32.	<u>Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung</u>	<u>130</u>
33.	<u>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</u>	<u>131</u>
34.	<u>Ergebnis je Aktie</u>	<u>132</u>
35.	<u>Gewinnverwendungsvorschlag</u>	<u>132</u>
36.	<u>Sonstige Angaben</u>	<u>133</u>
37.	<u>Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024</u>	<u>134</u>

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024



Am 13. Mai 2024 wurde die Landstromanlage am EUROGATE Container Terminal Hamburg feierlich im Beisein des Ersten Bürgermeisters eingeweiht.

1. INFORMATIONEN ZUR GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERN

Die EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend EUROKAI genannt) mit Sitz in der Kurt-Eckelmann-Straße 1, Hamburg, Deutschland, wurde 1961 gegründet und ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB Nr. 10018 eingetragen.

Die Geschäftstätigkeit der EUROKAI umfasst im Wesentlichen reine Finanzholdingfunktionen.

Als größte Beteiligungen hält die EUROKAI unter Berücksichtigung der mittelbaren Beteiligung 83,3 % der Geschäftsanteile der Contship Italia S.p.A., Melzo, Italien, der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia Gruppe, sowie 50 % der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe. Die EUROKAI ist gleichermaßen mit 50 % an der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten des EUROKAI-Konzerns umfasst den Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent sowie in Nordafrika. Der EUROKAI-Konzern betreibt – teilweise mit Partnern – Seeterminals in La Spezia, Ravenna, Salerno (alle Italien), Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven (alle Deutschland), Tanger (Marokko) und Limassol (Zypern). Des Weiteren ist der EUROKAI-Konzern an einem Containerterminal in Damietta (Ägypten) beteiligt, der seinen Betrieb voraussichtlich im 3. Quartal des Jahres 2025 aufnehmen wird. Ferner ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROKAI hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 am 25. März 2025 aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

2. GRUNDLAGEN UND METHODEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss der EUROKAI zum 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen zu den IFRS (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Hierbei wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die zum 31. Dezember 2024 von der EU-Kommission übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf Grundlage historischer Anschaffungskosten aufgestellt. Ausnahmen hiervon ergeben sich lediglich bei derivativen Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Beteiligungen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzern hat folgende Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, erstmals angewandt. Er hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt.

Standards/ Interpretation		Verbindliche Anwendung	Übernahme der Kommission der EU	Effekt
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Verbindlichkeiten)	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Ergänzende Angaben zu langfristigen Schulden mit Nebenbedingungen)	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Leasingverhältnisse (betrifft die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-lease-back-Transaktionen)	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Kapitalflussrechnung / Finanzinstrumente (erhöhte Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen)	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Folgende für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevante Standards und Interpretationen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht frühzeitig angewandt:

Standards/ Interpretation		Verbindliche Anwendung	Übernahme der Kommission der EU	Effekt
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit (einheitlicher Ansatz bei der Beurteilung ob eine Währung umtauschbar ist)	01.01.2025	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9	Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte, finanzieller Verbindlichkeiten sowie Angaben zu Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	01.01.2026	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9	Verträge, die sich auf naturabhängige Elektrizität beziehen: Vorschriften zur Eigennutzung und zum Hedge Accounting sowie damit verbundene Angaben	01.01.2026	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Einführung IFRS 18	Ersetzt IAS 1 (Darstellung und Angaben im Abschluss), Anpassung der Berichterstattung insbesondere der GuV (Einführung vordefinierter Zwischensummen, Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen und Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen)	01.01.2027	Nein	Veränderung der Darstellung der GuV und bestimmter Anhangangaben, keine Veränderung der Ergebnismessung
Einführung IFRS 19	Ermöglicht bestimmten Tochterunternehmen reduzierte Angaben offenzulegen, sofern IFRS Rechnungslegungsstandards angewendet werden.	01.01.2027	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vermögenswerte und Schulden der EUROKAI und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen werden nach den für den EUROKAI-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden dieselben Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt.

Schätzungen und Annahmen

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden bei der Ermittlung von Wertminderungen, der Bestimmung der Nutzungsdauern und Restwerte für die erzielbaren Beträge der Vermögenswerte des Anlagevermögens, insbesondere bei der Schätzung zukünftiger Cashflows, der Realisierbarkeit von Forderungen, der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Leasingverbindlichkeiten sowie bei der Ermittlung der tatsächlichen

und latentem Steuern getroffen. Die tatsächlich eintretenden Werte können im Einzelfall von den Schätzungen abweichen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen erfolgten für das Geschäftsjahr 2024 bei der Beurteilung der Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens (TEUR 118.950; Vorjahr: TEUR 122.146), bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der at equity bewerteten Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (TEUR 99.451; Vorjahr: TEUR 165.936), der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 50.227; Vorjahr: TEUR 48.819), der Bewertung der sonstigen Rückstellungen (TEUR 14.072; Vorjahr: TEUR 21.450), der Beurteilung der Werthaltigkeit von Nutzungsrechten (TEUR 23.081; Vorjahr: TEUR 25.235), der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten (TEUR 198.302; Vorjahr: TEUR 204.492) und bei der Bewertung von latenten Steueransprüchen (TEUR 17.521; Vorjahr: TEUR 17.440).

Weitergehende Ausführungen zu den wesentlichen Annahmen und Schätzungen im EUROKAI-Konzern finden sich unter den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der jeweiligen Bilanz- und GuV-Positionen sowie im Rahmen der folgenden Anhangangaben:

- Sachanlagen (Ziffer 14)
- At equity bewertete Beteiligungen (Ziffer 6)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Ziffer 17)
- Sonstige Rückstellungen (Ziffer 27)
- Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten (Ziffer 30)
- Latente Steueransprüche (Ziffer 12)

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung der EUROKAI und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der Euro (EUR). Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Währungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Konzernabschluss der nach der Equity-Methode einbezogenen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen mit einer vom Euro abweichenden Währung im Rahmen der Konsolidierung auf Ebene dieser Unternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der auf den EUROKAI-Konzern entfallende Anteil wird ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Unter den **Immateriellen Vermögenswerten** werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Konzessionen zum

Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte mit bestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen. Erworbene Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, soweit sich kein außerplanmäßiger Wertminderungsbedarf ergibt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen im EUROKAI-Konzern derzeit nicht vor.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Lizenzen und ähnliche Rechte	20–52
Software	5

Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft; notwendige Anpassungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt und prospektiv vorgenommen.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert. Eine planmäßige Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird nicht vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die selbst erstellten Sachanlagen sind zu Herstellungskosten aktiviert. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die anteiligen herstellungsbezogenen Gemeinkosten. Sofern die Voraussetzungen nach IAS 16 für die Anwendung des Komponentenansatzes vorliegen, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt, einzeln aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Restwerte werden bei der Ermittlung der Abschreibungen berücksichtigt, wenn sie als wesentlich erachtet werden.

Umfangreiche Erneuerungen oder Verbesserungen, die die Produktionskapazität wesentlich erhöhen oder die Lebensdauer eines Vermögenswertes deutlich verlängern, werden aktiviert.

Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Aufwendungen für Reparaturen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und Erneuerungen bzw. Verbesserungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer bei Bauten auf fremden Grundstücken höchstens bis zum Ablauf des Pachtvertrages für das Grundstück vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25–33*
Technische Anlagen und Maschinen	4–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–13
Mietereinbauten	*

* Die jeweils kürzere Dauer von Mietvertrag oder Nutzungsdauer

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Eine Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten mindestens jährlich, bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Zu diesem Zweck werden die Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, vom jeweiligen Übernahmetag an der zahlungsmittelgenerierenden Einheit des Konzerns zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen soll.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten oder auf Basis einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbaren Betrag abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswertes mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen abgeleitet. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern) auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Bei Entfall des Grundes für eine in Vorjahren erfasste außerplanmäßige Wertminderung erfolgt, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Wertaufholung bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Leasingverhältnisse Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, da die Leasingzahlungen in der Periode im Aufwand erfasst werden, in der sie anfallen) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Die Nutzungsrechte sind in der Bilanz in den entsprechenden Positionen Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen enthalten. Bei den Nutzungsrechten in den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Konzessionen zum Betrieb des Containerterminals in La Spezia. Bei den Nutzungsrechten in den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um gemietete Flächen und Kaimauern sowie technische Anlagen in Italien.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

	Jahre
Konzessionen	20–52
Flächen und Gebäude	25–33
Technische Anlagen und Maschinen	4–20
Kraftfahrzeuge und sonstige Anlagen	3–13

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden sind in diesem Abschnitt unter Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz in der Regel nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden, muss der Grenzfremdkapitalzins-

satz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten und in Anhangangabe 30 näher erläutert.

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Maschinen und Ausrüstung die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Bei Leasingverhältnissen, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden, da sie zu größtenteils gleichen Konditionen weitervermietet werden, wie sie im Hauptleasingverhältnis bestehen, wird das Nutzungsrecht ausgebucht und stattdessen eine langfristige Forderung eingebucht. Diese wird über die Laufzeit aufgezinnt. Es erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung gem. IFRS 9. Die abgezinnte Leasingverbindlichkeit aus dem ursprünglichen Leasingverhältnis bleibt davon unberührt. Erhaltene

Mietzahlungen aus der Untervermietung werden als Zins- und Tilgungszahlungen auf die langfristige Forderung behandelt.

Bei EUROKAI liegt bei allen Untermietverträgen Finanzierungsleasing vor.

Finanzanlagevermögen

Der EUROKAI-Konzern überprüft nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte innerhalb des Finanzanlagevermögens (at equity bewertete Beteiligungen), um unter Heranziehung des beizulegenden Zeitwerts einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. At equity bewertete Beteiligungen werden immer dann auf Wertberichtigungsbedarf überprüft, wenn bestimmte Ereignisse oder veränderte Umstände erwarten lassen, dass der beizulegende Zeitwert den Buchwert unterschreitet.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns den beizulegenden Zeitwert übersteigt. Grundsätzlich ermittelt die EUROKAI-Gruppe den beizulegenden Zeitwert auf Basis eines anteiligen Unternehmenswertes der zu betrachtenden Gesellschaft. Dieser wird ermittelt, indem der abgezinst zukünftige Kapitalfluss der Gesellschaft geschätzt wird, wobei der Abzinsungssatz das Risiko der Investition in die jeweilige Beteiligung widerspiegelt. Die Bewertung des zukünftigen Kapitalflusses basiert auf einer mittelfristigen oder, wo angezeigt, auf einer langfristigen Finanzplanung. Um den abgezinsten zukünftigen Kapitalfluss vor Steuern abzuschätzen, bedarf es der Beurteilung durch das Management.

Die Wertberichtigungen werden als gesonderte Position Abschreibungen auf Finanzanlagen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Eine Wertberichtigung wird rückgängig gemacht, wenn sich die Schätzungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrages ändern und sich demzufolge der Wert der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns, der bzw. die zuvor einer Wertberichtigung unterlegen haben, wieder erhöht. Dies geschieht jedoch nur in dem Maße, wie der Wertansatz der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns nicht denjenigen Wertansatz übertrifft, der sich nach der fortgeschriebenen Equity-Methode ergeben würde.

Finanzinstrumente

a) Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Beteiligungen, Forderungen aus Festgeldanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasing, Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Klassifizierung

Der EUROKAI-Konzern klassifiziert seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cashflows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der EUROKAI-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Konzerns für die Steuerung des finanziellen Vermögenswerts und den Eigenschaften der Cash-Flows dieses Vermögenswerts. Der EUROKAI-Konzern klassifiziert seine gehaltenen Fremdkapitalinstrumente (finanzielle Vermögenswerte) in folgende Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cash-Flows gehalten werden und deren Cash-Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung zu seinen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird oder in seinem Wert gemindert ist. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten

werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet: Finanzielle Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Cash-Flows und zur Veräußerung gehalten werden und deren Cash-Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Änderungen des Buchwerts werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Ausgenommen hiervon ist die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen oder -erträgen sowie Zinserträgen, die erfolgswirksam erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der zuvor im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst und in der Periode ihres Entstehens netto in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente

Der EUROKAI-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. In Fällen, in denen das Konzernmanagement beschlossen hat, Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis auszuweisen, werden diese Gewinne und Verluste nach der Ausbuchung des dazugehörigen Eigenkapitalinstruments nicht in das Periodenergebnis umgegliedert. Zur Vermeidung von Ergebnisvolatilitäten für Beteiligungen, die erwartungsgemäß weiterhin länger gehalten werden, wurden diese als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Dividenden aus solchen Instrumenten werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Wertminderungsaufwendungen (und Erträge aus Wertaufholungen) aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht gesondert von sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen

Das Vorliegen einer Wertminderung wird zu jedem Bilanzstichtag für die finanziellen Vermögenswerte neu ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste der folgenden zwölf Monate gebildet. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings sowie fortlaufend aktualisierten Risikofaktoren. Die Wertminderung wird sofort er-

folgswirksam erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Instruments ermittelt. Die Schätzung der Wertminderungen basiert insbesondere auf der Kenntnis des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, der Kenntnis einer substantiellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen wurde oder andere Sicherheiten vorhanden sind, werden keine bzw. nur für etwaige Selbstbehalte Wertminderungen erfasst. Für die Forderungen aus Leasingverhältnissen wird ebenfalls das vereinfachte Verfahren mit Ermittlung des Kreditverlustes über die gesamte Laufzeit genutzt. Dazu werden historische Ausfallquoten herangezogen, um mögliche zukünftige Risiken zu erkennen.

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die Höhe der erwarteten Kreditausfälle hängt von Änderungen der Umstände und der prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft. Informationen über die erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des EUROKAI-Konzerns sind in Ziffer 17 enthalten.

Bei finanziellen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund sehr kurzer Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gebildet.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Im EUROKAI-Konzern werden finanzielle Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Derivaten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

c) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoausweis), wenn zum Berichtsstichtag ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

d) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Als Bewertungsmethode kommt im EUOKAI-Konzern für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum Zeitwert ein vereinfachtes Ertragswertverfahren zur Anwendung. Der für das Verfahren verwendete Diskontierungszinssatz leitet sich aus dem branchenspezifischen Betafaktor, dem risikolosen Basiszins und einer geschätzten Marktrisikoprämie ab.

e) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Im EUOKAI-Konzern werden als derivative Finanzinstrumente Zinsswaps eingesetzt, um Zinsänderungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Bezugnahme auf laufzeitkongruente Zinssätze ermittelt.

Die im EUOKAI-Konzern eingesetzten Sicherungsgeschäfte werden als Absicherung der Cashflows klassifiziert, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das einem mit einem erfassten Vermögenswert, einer erfassten Schuld oder einer vorhergesehenen Transaktion verbundenen Risiko zugeordnet werden kann und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung legt der Konzern im Rahmen der Zielsetzungen des Risikomanagements sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Strategie im Hinblick auf die Absicherung fest. Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente nahezu ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken ein, bei denen jeweils ein konkreter Bezug zu einem entsprechenden Grundgeschäft vorhanden ist. Insofern ist die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im Hinblick auf die Kompensation von Risiken aus Abänderungen der Cashflows jeweils gegeben.

Sicherungsgeschäfte, die der Absicherung der Cashflows dienen und die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird unter Berücksichtigung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. in der abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder in der ein vorhergesehener Verkauf oder Kauf durchgeführt wird.

Wird mit dem Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge im Periodenergebnis erfasst.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Die Vorräte umfassen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Ermittlung der Herstellungskosten entspricht der Ermittlung der Herstellungskosten im Sachanlagevermögen. Die Zuordnung erfolgt nach dem First-in-first-out-Verfahren.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie in einem passivischen Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes linear erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der

Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine faktische Verpflichtung hat; dies ist der Fall, wenn (i) ein formaler Restrukturierungsplan besteht, der den betroffenen Geschäftsbereich bzw. den betroffenen Teil eines Geschäftsbereichs, den Standort und die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter, die detaillierte Schätzung der damit verbundenen Kosten und den Zeitplan enthält, und wenn (ii) den betroffenen Mitarbeitern die Eckpunkte des Plans mitgeteilt worden sind. Bei der Ermittlung der Rückstellung sind wesentliche Ermessensausübungen des Managements hinsichtlich der zu erwarteten Kosten sowie des abzusehenden Zeitplans erforderlich.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der EUKOKAI-Konzern verfügt über mehrere leistungsorientierte Pläne.

Die Aufwendungen für die im Rahmen dieser leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in voller Höhe im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan erfasste Betrag ist der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung der Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden/Dienstleistungen

Der EUKOKAI-Konzern erwirtschaftet seine Umsätze (siehe Anhangangabe 5) nahezu vollständig aus Containerumschlag, Transporterlösen, Cargoerlösen und Reparaturserlösen. Diesen Dienstleistungen liegen Verträge mit den Kunden zugrunde, in denen alle separaten Leistungsverpflichtungen sowie Preise und sonstige Konditionen eindeutig geregelt sind. Alle Leistungen sind eindeutig voneinander abgrenzbar und werden den Kunden auch separat mit den jeweils vereinbarten Transaktionspreisen in Rechnung gestellt. Variable Preisbestandteile sind den einzelnen Leistungsverpflichtungen ebenfalls unmittelbar zuordenbar.

Bei Übertragung der Dienstleistung auf den Kunden werden die Umsatzerlöse realisiert. Die Übertragung auf den Kunden erfolgt dabei über einen bestimmten, in der Regel sehr kurzen Zeitraum. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Dienstleistung. Nicht fertiggestellte Leistungen werden abgegrenzt und anteilig nach Erfüllungsgrad

realisiert. Der Fertigstellungsgrad wird durch eine outputbasierte Messung ermittelt, bspw. über die Anzahl geladener, gelöschter oder geladener Container. Nicht fakturierte und daher abzugrenzende Umsatzerlöse liegen wegen der zeitnahen Fakturierung nur in sehr geringem Umfang vor.

Die Kundenverträge mit den Containerreedereien sehen regelmäßig Rabatte bzw. Preisnachlässe vor, die jeweils u. a. an bestimmte Umschlagsmengen gebunden sind. Die Höhe der zu erwartenden variablen Gegenleistung wird für jeden Kundenvertrag individuell geschätzt und periodengerecht abgegrenzt. Die Höhe kann in der Regel verlässlich bestimmt werden, da zum Jahresende die vom Kunden erreichten Umschlagsmengen bereits bekannt sind. Die Variabilität der Gegenleistung leitet sich regelmäßig aus den vertraglichen Rechten und Pflichten ab. Die variablen Gegenleistungen werden zulasten bzw. zugunsten der Umsatzerlöse und, soweit sie abzugrenzen sind, in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Im Falle variabler Preisbestandteile werden Umsätze nur in der Höhe ausgewiesen, in der sie hochwahrscheinlich auch realisiert werden können.

Auch die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Dienstleistungen aus Personalgestellungen und Weiterbelastungen von verschiedenen Kosten (siehe Anhangangabe 7) basieren auf einzelvertraglichen Regelungen und werden zu den vereinbarten Konditionen zeitraumbezogen fakturiert und realisiert. Abgrenzungen noch nicht abrechneter Leistungen sind diesbezüglich nicht vorzunehmen. Auch variable Gegenleistungen liegen in diesem Bereich nicht vor.

Vertragsanbahnungskosten und Vertragsvermögenswerte, also Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung im Austausch für Güter und Dienstleistungen, die der Konzern auf den Kunden übertragen hat, liegen nicht vor. Gleiches gilt für Vertragsverbindlichkeiten, also Verpflichtungen des Konzerns, Güter und Dienstleistungen an den Kunden zu übertragen, für die er von einem Kunden eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat.

Die üblichen Zahlungsziele für die Leistungen des EUKOKAI-Konzerns betragen zwischen 30 und 60 Tagen. Eine wesentliche Finanzierungs-komponente ist somit nicht in den Leistungen enthalten. Die Bezahlung der den Kunden in Rechnung gestellten Beträge hat keine Auswirkung auf die Realisierung der Umsätze.

Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Gewinnanteile und Dividenden

Gewinnanteile aus Personenhandelsgesellschaften werden unmittelbar mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Folgende zeitliche Unterschiede werden hierbei nicht berücksichtigt: in der Steuerbilanz nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwerte, die Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten oder Schulden, die weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren, sowie Buchungsunterschiede aufgrund von Investitionen in Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen insoweit, als eine Umkehr dieser Unterschiede in der vorhersehbaren Zukunft nicht erwartet werden kann.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche für nicht genutzte steuerliche Verluste, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder beschlossen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch im Eigenkapital und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EUOKAI und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2024. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Unternehmen, bei denen die EUOKAI mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, deren Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblich zu beeinflussen, werden ab bzw. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss durch den Konzern beginnt bzw. endet, im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt. Auch Gemeinschaftsunternehmen, bei denen EUOKAI gemeinsam mit einer anderen Partei oder anderen Parteien gemeinschaftliche Beherrschung ausübt, werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode erfasst.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs aufgeführt. Hinsichtlich weiterer Angaben zu den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird auch auf den Abschnitt 6 in diesem Anhang verwiesen.

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis sowie Unternehmenszusammenschlüsse ergeben:

Am 17. November 2023 haben die La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, die Hannibal S.r.l., Melzo/Mailand und das "Asterix Konsortium" (alle Italien) vereinbart, das operative Geschäft eines Dienstleisters

aus dem Asterix Konsortium ab dem 1. Januar 2024 zu übernehmen. Dies war nötig, um die reibungslose Fortsetzung des operativen Geschäfts im Zusammenhang mit dem Umschlagsbetrieb am Container Terminal in La Spezia zu gewährleisten. Zusätzlich können operative Kosten dadurch in Zukunft gesenkt werden.

Teil dieser Vereinbarung war der Erwerb von insgesamt 31 LKW und 40 Trailern durch die La Spezia Container Terminal S.p.A. im Dezember 2023 für einen Kaufpreis von EUR 1,8 Mio. zum fair value der Assets, bestätigt durch ein Expertengutachten.

Weiterer Bestandteil der Transaktion ist die Übernahme von 113 Mitarbeitern (FTE) durch die Hannibal S.r.l. zum 1. Januar 2024 vom früheren Dienstleister. Damit werden auch die bestehenden Pensionsverpflichtungen für diese Mitarbeiter in Höhe von EUR 1,0 Mio. übernommen. In einer weiteren Vereinbarung vom 26. Januar 2024 wurde eine zusätzliche Zahlung in Höhe von EUR 1,2 Mio. vereinbart und bezahlt, um in den Dienstleistungsvertrag einzusteigen.

Die Übernahme des operativen Geschäfts startete Anfang 2024 und führte zu einem steuerlich nicht abzugsfähigen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 2,2 Mio., der sich aus der Gegenüberstellung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden von insgesamt EUR 1,0 Mio. sowie der gezahlten Gegenleistung in Höhe von EUR 1,2 Mio. ergibt. Seit dem 1. Januar 2024 bzw. seit dem Erwerbszeitpunkt erwirtschaftete der erworbene Geschäftsbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von EUR 11,4 Mio. sowie einen Gewinn in Höhe von EUR 0,4 Mio. Die Umsatzerlöse resultieren dabei aus Dienstleistungen an die La Spezia Container Terminal S.p.A. und werden somit im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Am 4. November 2024 wurde die bereits 2022 vertraglich vereinbarte Put Option zum Kauf des verbleibenden 20%-Anteils an der driveMybox S.r.l. gezogen. Sogemar S.p.A. erwarb diese Anteile von den ehemaligen Gesellschaftern der Go.Trans S.r.l. zum vertraglich vereinbarten Betrag von TEUR 889 und hält nunmehr 100 % der Anteile an der driveMybox S.r.l. Die Gesellschaft wurde bereits in den Vorjahren vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Vorjahr haben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis bzw. Unternehmenszusammenschlüsse ergeben.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern sind im Rahmen der Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zu bewerten. Dieses Bewertungswahlrecht kann für jede einzelne Transaktion ausgeübt werden. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergeb-

nisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital. Das Gesamtergebnis wird den nicht beherrschenden Anteilen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Änderungen von Konzernquoten an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden in der Bilanz zunächst mit den Anschaffungskosten und in der Folge erhöht oder verringert um den Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des Beteiligungsunternehmens und vermindert um erhaltene Ausschüttungen bilanziert. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg eines Gemeinschaftsunternehmens bzw. assoziierten Unternehmens. Anteilige Veränderungen des sonstigen Ergebnisses bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden entsprechend im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Verluste, die den Anteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst.

Nach Anwendung der Equity-Methode beurteilt der Konzern, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung der Nettoinvestition in das Gemeinschaftsunternehmen vorliegen. Sofern solche vorliegen, erfolgt ein Wertminderungstest. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und der Nettoinvestition des Konzerns den erzielbaren Betrag übersteigt. Grundsätzlich ermittelt die EUOKAI-Gruppe den erzielbaren Betrag auf Basis eines anteiligen Unternehmenswertes. Dieser wird ermittelt, indem der abgezinste zukünftige Kapitalfluss der Beteiligung geschätzt wird, wobei der Abzinsungssatz das Risiko der Investition in die jeweilige Beteiligung widerspiegelt. Die Bewertung des zukünftigen Kapitalflusses basiert auf einer mittelfristigen oder, wo angezeigt, auf einer langfristigen Finanzplanung. Um den abgezinsten zukünftigen Kapitalfluss abzuschätzen, bedarf es der Beurteilung durch das Management.

Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich die Schätzungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrages ändern und sich demzufolge der Wert der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns, der bzw. die zuvor einer Wertminderung unterlegen haben, wieder erhöht. Dies geschieht jedoch nur in dem Maße, wie der Wertansatz der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns nicht denjenigen Wertansatz übertrifft, der sich nach der fortgeschriebenen Equity-Methode ergeben würde.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen voll konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Für Konsolidierungen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt. Bei Gemeinschaftsunternehmen bzw.

assoziierten Unternehmen werden Zwischenergebnisse unter Berücksichtigung latenter Steuern anteilig eliminiert.

4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unverändert nach Dienstleistungen sowie nach geografischen Segmenten in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „EUROKAI“ beinhaltet die Geschäftseinheit EUROKAI, deren Schwerpunkt in der Vermietung von Flächen und Kaimauern in Deutschland liegt.
- Das Geschäftssegment „CONTSHIP Italia“ beinhaltet die Geschäftseinheiten der italienischen CONTSHIP Italia-Gruppe.
- Das Geschäftssegment „EUROGATE“ beinhaltet die anteilige (50 %) EUROGATE-Gruppe, deren Umsätze überwiegend in Deutschland erwirtschaftet werden.

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management separat überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Ertragskraft der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden zu marktüblichen Bedingungen ermittelt.

Segmentvermögen und -schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die der betrieblichen Sphäre zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Vorräte. Die Segmentschulden betreffen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Zuwendungen der öffentlichen Hand, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

In der Konsolidierung werden die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse aus Geschäften mit anderen Segmenten werden zu Preisen erfasst, die Marktpreisen entsprechen.

Das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG ist in der Segmentberichterstattung als Segment EUROGATE gemäß seinem Anteil mit 50 % quotial konsolidiert und nicht wie im Konzernabschluss nach der Equity-Methode enthalten.

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

31. Dezember 2024	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	252.143	338.105	590.248	-338.105	252.143
davon mit externen Kunden	0	252.143	338.105	590.248	-338.105	252.143
Zinserträge	11.179	1.977	4.294	17.450	-4.294	13.156
Zinsaufwendungen	-7.771	-5.782	-13.662	-27.215	13.662	-13.553
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	132	9.464	-1.162	8.434	57.258	65.692
Dividenden aus anderen Segmenten	11.688	0	0	11.688	-11.688	0
EBT	10.616	60.282	62.940	133.838	-18.532	115.306
Segmentvermögen	279.407	331.557	559.909	1.170.873	-460.453	710.420
Segmentschulden	139.559	162.462	587.847	889.868	-587.866	302.002
Abschreibungen	-30	-21.166	-34.346	-55.542	34.346	-21.196
Investitionen	0	16.610	32.529	49.139	-32.529	16.610

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

31. Dezember 2023	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	219.089	301.914	521.003	-301.914	219.089
davon mit externen Kunden	0	219.089	301.914	521.003	-301.914	219.089
Zinserträge	10.617	1.571	4.804	16.992	-4.804	12.188
Zinsaufwendungen	-7.994	-6.035	-13.820	-27.849	13.819	-14.030
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	11.088	8.014	-4.646	14.456	7.946	22.402
Dividenden aus anderen Segmenten	15.584	0	0	15.584	-15.584	0
EBT	26.990	44.015	14.173	85.178	-26.457	58.721
Segmentvermögen	212.492	301.790	531.417	1.045.699	-365.499	680.200
Segmentschulden	144.704	159.288	528.285	832.277	-528.287	303.990
Abschreibungen	-23	-22.143	-32.783	-54.949	32.783	-22.166
Investitionen	17	10.450	38.410	48.877	-38.410	10.467

ÜBERLEITUNG DES SEGMENTVERMÖGENS ZUM KONZERNVERMÖGEN

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Gesamtvermögen der berichtspflichtigen Segmente	1.170.873	1.045.699
Überleitung und Anpassungen	-460.453	-365.499
Segmentvermögen des Konzerns	710.420	680.200
Zahlungsmittel	218.176	180.866
Ertragsteuerforderungen	8.910	12.605
Latente Ertragsteueransprüche	17.521	17.440
Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen	1.499	1.076
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	16.726	17.061
Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz (Aktiva)	973.252	909.248

ÜBERLEITUNG DER SEGMENTSCHULDEN ZU DEN KONZERNSCHULDEN

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Gesamtschulden der berichtspflichtigen Segmente	889.868	832.277
Überleitung und Anpassungen	-587.866	-528.287
Segmentschulden des Konzerns	302.002	303.990
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	7.922	814
Derivate	0	1.104
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	7.869	7.863
Schulden gemäß Konzernbilanz	317.793	313.771

Mit einem Kunden realisierte der Konzern mehr als 10 % des Konzernumsatzes. Der Umsatz mit dem Kunden beläuft sich auf TEUR 71.143 (Vorjahr: TEUR 50.020). Der Kunde ist dem Segment CONTSHIP Italia zuzuordnen.

Disaggregation der Erlöse aus Verträgen mit Kunden:

2024	EUROKAI	CONTSHIP Italla	EUROGATE	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	162.038	232.070	-232.070	162.038
Transporterlöse	0	81.522	42.197	-42.197	81.522
Cargoerlöse	0	3.751	18.744	-18.744	3.751
Holding-Dienstleistungen	0	3.646	7.611	-7.611	3.646
Reparaturerlöse	0	1.186	27.927	-27.927	1.186
Sonstige Erlöse	0	0	9.556	-9.556	0
Umsätze nach IFRS 15	0	252.143	338.105	-338.105	252.143

2023	EUROKAI	CONTSHIP Italla	EUROGATE	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	142.119	198.825	-198.825	142.119
Transporterlöse	0	72.501	40.533	-40.533	72.501
Cargoerlöse	0	2.562	19.826	-19.826	2.562
Reparaturerlöse	0	888	24.404	-24.404	888
Holding-Dienstleistungen	0	1.019	8.258	-8.258	1.019
Sonstige Erlöse	0	0	10.068	-10.068	0
Umsätze nach IFRS 15	0	219.089	301.914	-301.914	219.089

Die in der Segmentberichterstattung gezeigten Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien (CONTSHIP) und Deutschland (EUROGATE) erwirtschaftet. In den Umsatzerlösen des EUROKAI-Konzerns sind davon nur die Umsatzerlöse von CONTSHIP enthalten.

5. UMSATZERLÖSE

Die folgende Aufstellung zeigt die Umsatzentwicklung der verschiedenen Dienstleistungen des Konzerns und deren Anteil am Gesamtumsatz:

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Containerumschlagserlöse	162.038	64,3	142.119	64,8
Transporterlöse	81.522	32,3	72.501	33,1
Cargoerlöse	3.751	1,5	2.562	1,2
Dienstleistungen	3.646	1,4	1.019	0,5
Reparaturerlöse	1.186	0,5	888	0,4
	252.143	100,0	219.089	100,0

Alle unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erlöse stellen Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 dar.

Die Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien erwirtschaftet.

Die Transporterlöse beinhalten nahezu ausschließlich Erlöse aus dem intermodalen und kombinierten Verkehr (Schiene/Straße).

Die Cargoerlöse werden im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aktivitäten in der Zollabfertigung und Lagerung erzielt.

Die Erlöse aus Dienstleistungen resultieren aus Erlösen im Zusammenhang mit Personal der Holdinggesellschaften.

Die Reparaturerlöse entfallen insbesondere auf die Reparatur von Containern.

6. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen		Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen	
	2024	2023	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	99.451	165.936	56.096	13.847
Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten	34.186	9.070	-2.091	-137
Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko	19.629	16.355	7.777	5.705
TangerMedGate Management S. a. r. l., Tanger, Marokko	11.244	10.199	2.283	1.117
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	10.822	10.762	141	168
Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien	8.365	7.995	994	1.238
Contrepair S. r. l., La Spezia, Italien	5.690	5.335	463	430
Immobiliare Rubiera S. r. l., La Spezia, Italien	1.347	1.377	31	20
EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	220	233	-13	-22
Spedemar S. r. l., La Spezia, Italien	208	201	6	34
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	39	38	1	1
„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m. b. H., Hamburg	37	35	3	0
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	22	21	1	1
	191.260	227.557	65.692	22.402

Während es sich bei der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, und der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, um Gemeinschaftsunternehmen handelt, stellen alle weiteren aufgeführten Unternehmen assoziierte Unternehmen des Konzerns dar.

Die für den Konzern wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind die 50%-Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EGH Konzern), einem in Deutschland ansässigen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen, die 25%-Beteiligung an der J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg, einem assoziierten Unternehmen, die 40%-Beteiligung an der TangerMedGate Management S.a.r.l. und die 20%-Beteiligung an der Tanger Alliance S.A, bei denen es sich um Gesellschaften handelt, die in Marokko ansässige assoziierte Unternehmen sind, sowie die Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., einem in Ägypten ansässigen assoziierten Unternehmen.

Der at equity Ansatz für den EUROGATE-Konzern reduzierte sich im Berichtsjahr um EUR 66,5 Mio. Für die Fortschreibung des at equity Ansatzes am EUROGATE-Konzern ist zum einen das anteilige IFRS Ergebnis von EUR 56,1 Mio. des EUROGATE Konzerns sowie die im Berichtsjahr erfolgte Einlage in die Rücklagen von anteilig EUR 7,9 Mio. relevant. Zum

anderen ergibt sich ein gegenläufiger Effekt insbesondere aus der Ergebniszuweisung des handelsrechtlichen Jahresüberschusses für 2024 der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG in Höhe von anteilig EUR 137,2 Mio. an die EUOKAL, welcher im Berichtsjahr Erträge aus der Zuschreibung auf den Beteiligungsansatz an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG von anteilig EUR 67,8 Mio. beinhaltet. Die Erträge aus der Zuschreibung kommen im EUROGATE-Konzern nach IFRS nicht zum Tragen.

Zusammenfassende Finanzinformationen des EGH Konzerns, der J.F. Müller & Sohn AG sowie der TangerMedGate Management S.a.r.l., der Tanger Alliance S.A. und der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E entsprechend ihren in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschlüssen sowie eine Überleitung dieser Finanzinformationen auf die Buchwerte der Anteile an diesen Unternehmen im Konzernabschluss werden nachfolgend aufgezeigt:

	EGH Konzern	J.F. Müller & Sohn ³	Tanger MedGate	Tanger Alliance	Damietta Alliance
	2024	2023	2024	2024	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	374.454	6.009	3.706	79.818	97.398
davon Zahlungsmittel	232.098	2.602	3.661	12.167	95.154
Langfristige Vermögenswerte ¹	1.009.485	43.965	24.808	201.719	180.378
	1.383.939	49.974	28.514	281.537	277.776
Kurzfristige Schulden	514.818	2.188	404	12.649	11.025
davon Steuerschulden	8.851	283	0	222	1.552
davon kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	56.574	0	0	0	0
Langfristige Schulden	669.727	4.497	0	170.744	152.645
davon latente Steuerschulden	0	0	0	0	0
davon langfristige Darlehen	147.002	0	0	91.878	152.645
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	493	0	0	0	0
	1.185.038	6.685	404	183.393	163.670
Eigenkapital	198.901	43.289	28.110	98.144	114.106
Anteil des Konzerns	50,0 %	25,0 %	40,0 %	20,0 %	29,96 %
Anteil am Eigenkapital	99.451	10.822	11.244	19.629	34.186
Buchwert der Beteiligung	99.451	10.822	11.244	19.629	34.186
Umsatzerlöse	676.210	242	0	109.882	0
Planmäßige Abschreibungen	-68.692	-10	0	15.686	82
Zinserträge	8.589	240	0	1.272	430
Zinsaufwendungen	-27.325	-75	0	5.477	1.937
Gewinn vor Steuern	136.068	778	5.708	38.883	-6.980
Ertragsteuern	-13.378	-215	0	0	0
Jahresergebnis ²	122.691	563	5.708	38.883	-6.980
Sonstiges Ergebnis	9.966	0	0	0	0
Gesamtergebnis	132.657	563	5.708	38.883	-6.980
Anteil des Konzerns	50,0 %	25,0 %	40,0 %	20,0 %	29,96 %
Anteil am Ergebnis	61.190	141	2.283	7.777	-2.091
At-equity-Ergebnis CONTSHIP	-5.094				
Equity-Ergebnis	56.096	141	2.283	7.777	-2.091
Eventualverbindlichkeiten	17.585	0	0	0	0
Ausschüttungen	-274.392	320	4.211	26.579	0

¹Ohne Anteile des EGH Konzerns an der CONTSHIP Italia-Gruppe.

²Davon entfallen im EGH Konzern TEUR 311 auf nicht beherrschende Gesellschafter.

³Letzter verfügbarer Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 nach HGB.

	EGH Konzern	J.F. Müller & Sohn ³	Tanger MedGate	Tanger Alliance	Damietta Alliance
	2023	2022	2023	2023	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	421.947	5.471	2.947	70.433	15.640
davon Zahlungsmittel	308.456	825	2.902	7.087	13.881
Langfristige Vermögenswerte ¹	978.101	44.165	22.551	206.303	28.630
	1.400.048	49.636	25.498	276.736	44.270
Kurzfristige Schulden	346.079	2.315	0	14.259	13.523
davon Steuerschulden	10.704	240	0	147	0
davon kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	56.162	0	0	0	0
Langfristige Schulden	721.195	4.275	0	180.700	0
davon latente Steuerschulden	0	0	0	0	0
davon langfristige Darlehen	194.904	0	0	101.736	0
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	902	0	0	0	0
	1.068.176	6.590	0	194.959	13.523
Eigenkapital	331.872	43.046	25.498	81.777	30.747
Anteil des Konzerns	50,0 %	25,0 %	40,0 %	20,0 %	29,50 %
Anteil am Eigenkapital	165.936	10.762	10.199	16.355	9.070
Buchwert der Beteiligung	165.936	10.762	10.199	16.355	9.070
Umsatzerlöse	603.828	226	0	95.055	0
Planmäßige Abschreibungen	-65.565	-17	0	14.632	21
Zinserträge	9.609	353	0	985	1
Zinsaufwendungen	-27.641	-93	0	5.720	3
Gewinn vor Steuern	37.058	757	2.793	28.524	-466
Ertragsteuern	-430	-84	0	0	0
Jahresergebnis ²	36.628	673	2.793	28.524	-466
Sonstiges Ergebnis	-9.899	0	0	0	0
Gesamtergebnis	26.729	673	2.793	28.524	0
Anteil des Konzerns	50,0 %	25,0 %	40,0 %	20,0 %	29,50 %
Anteil am Ergebnis	18.203	168	1.117	5.705	-137
At-equity-Ergebnis CONTSHIP	-4.356				
Equity-Ergebnis	13.847	168	1.117	5.705	-137
Eventualverbindlichkeiten	17.585	0	0	0	0
Ausschüttungen	-79.457	1.792	4.780	22.022	0

¹Ohne Anteile des EGH Konzerns an der CONTSHIP Italia-Gruppe.

²Davon entfallen im EGH Konzern TEUR 223 auf nicht beherrschende Gesellschafter.

³Letzter verfügbarer Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 nach HGB.

Der kumulierte Buchwert der übrigen at equity einbezogenen Unternehmen im EUOKAI-Konzern beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 15.928 (Vorjahr: TEUR 15.235). Das zuzurechnende kumulierte Jahresergebnis beläuft sich auf TEUR 1.486 (Vorjahr: TEUR 1.702). Bei einem sonstigen Ergebnis von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) führt dies zu einem Gesamtergebnis von TEUR 1.486 (Vorjahr: TEUR 1.702).

Im Berichtsjahr wurde vor dem Hintergrund des deutlich veränderten Marktumfelds sowie angekündigter Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonsortien für die Beteiligung an der EUROGATE Holding ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Wertansatz der Beteiligung wurde auf Basis der aktuellen Fünfjahresplanung für die EUROGATE-Gruppe unter Anwendung der Discounted Cashflow-Methode geprüft. Wesentliche Prämisse der Fünfjahresplanung ist, dass der 2020 initiierte Transformationsprozess erfolgreich und zeitgerecht umgesetzt werden kann. Die Planung sieht vor, dass auch in den Geschäftsjahren 2025 ff. weiterhin positive und steigende Ergebnisse erreicht werden können. In die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes fließen als bewertungsrelevante Parameter der risikolose Zinssatz (2,5 %; Vorjahr: 2,7 %), die Marktrisikoprämie (7,0 %; Vorjahr: 7,0 %), der Beta-Faktor unverschuldet (0,52; Vorjahr: 0,53 %) und die Wachstumsrate (1,0 %; Vorjahr: 1,0 %) ein. Eine Wertminderung hat sich aus dem Test nicht ergeben.

Im Zusammenhang mit der Projektfinanzierung der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E. („DACT“), Damietta, Ägypten, bestehen als Auszahlungsvoraussetzung für die Kreditmittel neben der bereits erfüllten Verpflichtung der Gesellschafter zur Einzahlung von Eigenkapital, weitere finanzielle Verpflichtungen. Mit den finanzierenden Banken wurden im Hinblick auf den relativ geringen Eigenkapitalanteil Nachschussverpflichtungen der Gesellschafter vereinbart. Diese Verpflichtungen sollen Risiken aus einer geringeren Innenfinanzierung im Zuge des Hochlaufs des Terminals, etwaige Kostenüberschreitungen bei Investitionen sowie die Einhaltung von Finanzkennzahlen abdecken. Diese Verpflichtungen sind betragsmäßig begrenzt und betragen gemäß aktuellem Projektstand insgesamt anteilig für die Contship Damietta S.p.A. und die EUROGATE Damietta GmbH jeweils USD 32,4 Mio. Die Nachschussverpflichtungen sind durch Bankbürgschaften unterlegt. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist aufgrund einer Verzögerung der Inbetriebnahme gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zeitpunkt und Höhe einer möglichen Inanspruchnahme lassen sich schwer abschätzen. Es wird davon ausgegangen, dass Zahlungen für mögliche Nachschusspflichten werthaltige Investitionen darstellen.

Die Anteile des Konzerns an der DACT (TEUR 34.186) sowie der Tanger Alliance S.A. (TEUR 19.629) dienen jeweils als Sicherheiten für Darlehen in den Beteiligungen. Diese Sicherheiten laufen bis zum endgültigen Rückzahlungszeitpunkt der besicherten Darlehen, für DACT im Jahr 2038 und für Tanger Alliance S.A. im Jahr 2034.

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Periodenfremde Erträge	3.961	6.402
Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.791	5.538
Erträge aus Kostenerstattungen	3.385	7.839
Erträge aus Erstattungen von Versicherungen	583	141
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	118	410
Erträge aus der Weiterbelastung von Verwaltungs-, IT- und sonstigen Kosten	0	917
Erträge aus Vertragsstrafen	0	332
Übrige	397	4.711
	12.235	26.290

Die periodenfremden Erträge entstanden im Wesentlichen mit TEUR 1.277 durch die Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit strittigen Grundsteuern, im Wesentlichen bei der La Spezia Container Terminal. Des Weiteren sind TEUR 500 als Einmalrückzahlung für geleistete aber strittige Strafzahlungen gegenüber der Steuerbehörde aus den Jahren 2004 und 2005 bei der CONTSHIP Italia enthalten.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr enthielten im Wesentlichen die Erträge aus der Anpassung der Option zum Erwerb weiterer Anteile an der Gesellschaft driveMybox S.r.l. in Höhe von TEUR 4.211.

8. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	73.020	77.278
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.587	9.733
	85.607	87.011

9. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	56.364	49.814
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	16.254	14.273
	72.618	64.087

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für unständig beschäftigte Mitarbeiter von TEUR 13.849 (Vorjahr: TEUR 12.813) enthalten. In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung sind TEUR 11.282 (Vorjahr: TEUR 9.699) für Beitragszahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter in den voll konsolidierten Gesellschaften (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2024	2023
Gewerbliche Mitarbeiter	541	470
Angestellte	369	378
	910	848

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen	9.121	7.294
Rechts- und Beratungskosten	5.463	4.201
Vergütungen	3.570	1.489
Periodenfremde Aufwendungen	2.713	6.966
Sonstige Personalkosten	2.674	3.722
Verwaltungskosten	1.849	1.879
Versicherungsbeiträge	1.558	1.089
Schadensaufwendungen	1.336	1.485
Reise- und Repräsentationskosten	1.142	1.281
Grundsteuern	1.069	939
Wertberichtigungen auf und Ausbuchung von Forderungen	816	515
Büromaterial und andere Bürokosten	597	727
Grundstücksaufwendungen	540	519
Sonstige Mieten	504	516
EDV-Beratung	496	369
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	440	194
Post- und Kommunikationsaufwendungen	206	230
Übrige	1.188	846
	35.282	34.261

11. FINANZERGEBNIS

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen für Bankguthaben	5.092	4.021
Zinsertrag aus Leasingforderungen	7.724	7.957
Übrige Zinserträge	340	210
	13.156	12.188
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	10.969	11.204
Zinsaufwendungen aus langfristigen Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten	487	546
Zinsen aus Pensionsverpflichtungen	251	258
Übrige Zinsaufwendungen	1.846	2.022
	13.553	14.030
Finanzergebnis	-397	-1.842

Davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

Ertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	5.432	4.231
Aufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-2.333	-2.568
Aufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-10.969	-11.204
Ertrag aus Leasingforderungen	7.724	7.957
	-146	-1.584

12. ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern		
Ertragsteueraufwand des laufenden Jahres	27.739	13.469
Vorjahre betreffende Ertragsteuern (Nachzahlungen)	0	-75
	27.739	13.394
Latente Ertragsteuern		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen (Ertrag)	-433	-6.843
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	27.306	6.551

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des Konzernergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwand und dem im Konzernabschluss ausgewiesenen Ertragsteueraufwand können der folgenden Überleitungsrechnung entnommen werden:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	115.306	58.721
Erwarteter Steueraufwand bei dem anzuwendenden Steuersatz von 32,28 %	37.221	18.955
Überleitungspositionen		
Hinzurechnungen in der IRAP*	466	2.051
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	770	679
Nicht steuerpflichtiges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-8.203	-9.151
Abweichende Steuersätze bei Konzernunternehmen	-2.511	-1.408
Anpassung der Verpflichtungen für Ertragsteuern Vorjahre	0	-75
Steuerfreie Erträge	-1.656	-4.181
Übrige	1.219	-319
Summe der Überleitungspositionen	-9.915	-12.404
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	27.306	6.551

* IRAP – imposta regionale sulle attività – italienische regionale Wertschöpfungssteuer.

Der Steuersatz von unverändert 32,28 % beinhaltet wie im Vorjahr die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Deutschland auf Basis der Gewerbesteuerhebesätze der EUROKAI. Der Steuersatz der italienischen Gesellschaften setzt sich zusammen aus einer Unternehmenssteuer in Höhe von 24 % (IRES) und einer regionalen Wertschöpfungssteuer in Höhe von 3,9 % (IRAP).

LATENTE ERTRAGSTEUERN

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern betreffen die folgenden Sachverhalte:¹

Latente Ertragsteuern	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten				
Unterschiedliche Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte	7.426	7.663	237	742
Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte	41	93	52	91
Unterschiedliche Nutzungsdauern der Sachanlagen	-1.433	-1.246	187	-112
Aktivierung von Nutzungsrechten/Leasingforderungen	65.424	68.016	2.592	4.599
Aktivierung von Abbruchkosten	2.835	2.884	49	-1.082
Absatzmarktorientierte Bewertung der Vorräte	11	21	10	16
Entfall der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	54	34	-20	23
Entfall der steuerlichen Sonderposten mit Rücklageanteil	3	3	0	11
Zwischenergebniseliminierung	10	10	0	-2
Übrige	679	638	-41	1.801
Latente Ertragsteuerschulden (gesamt)	75.050	78.116	3.066	6.087
Saldierung mit latenten Ertragsteueransprüchen	-67.181	-70.253		
Passivierte latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	7.869	7.863		

Latente Ertragsteuern	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Ertragsteueransprüche				
Derivative Finanzinstrumente	0	279	0	0
Unterschiedliche Bewertung der Pensionsrückstellungen	3.713	3.458	306	-268
Unterschiedliche Ansatzvorschriften für Pensionsrückstellungen (mittelbare Verpflichtungen)	1.271	1.307	-36	75
Unterschiedliche Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen	57	88	-31	-44
Unterschiedliche Bewertung der Jubiläumsrückstellungen	98	93	5	41
Unterschiedlicher Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen	5.212	6.318	-1.106	1.776
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	69.011	70.948	-1.937	-2.206
Bewertung der Rückstellungen für Abbruchkosten	4.215	4.119	96	1.117
Unterschiedliche Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96	91	5	-154
Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge	330	286	44	132
Übrige	699	706	21	287
Latente Ertragsteueransprüche (gesamt)	84.702	87.693	-2.633	756
Saldierung mit latenten Ertragsteuerschulden	-67.181	-70.253		
Aktivierte latente Ertragsteueransprüche	17.521	17.440		
Latenter Ertragsteuerertrag			433	6.843

¹Die latenten Körperschaftsteueransprüche und -verbindlichkeiten entstehen für die at equity einbezogene EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG auf Ebene der EUOKAI. Die entsprechenden Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sind daher in der Darstellung enthalten.

Latente Steueransprüche wurden für nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür in absehbarer Zukunft zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Zinsvorträge bestehen zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr nicht.

Es lagen weder zum 31. Dezember 2024 noch zum 31. Dezember 2023 abzugsfähige temporäre Differenzen vor, für die keine latenten Steuern gebildet wurden.

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäftsjahr 2024	Geschäfts- oder Firmenwert	Andere immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2024 (Buchwert)	2.055	31.364	38.019	71.438
Zugänge	2.194	1.187	0	3.381
Abgänge	0	0	0	0
Modifikationen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	-1.285	-913	-2.198
31. Dezember 2024 (Buchwert)	4.249	31.266	37.106	72.621
1. Januar 2024				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	2.055	114.755	41.988	158.798
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-83.391	-3.969	-87.360
Buchwert zum 1. Januar 2024	2.055	31.364	38.019	71.438
31. Dezember 2024				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	4.249	115.940	41.988	162.177
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-84.674	-4.882	-89.556
Buchwert zum 31. Dezember 2024	4.249	31.266	37.106	72.621

Geschäftsjahr 2023	Geschäfts- oder Firmenwert	Andere immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2023 (Buchwert)	2.055	32.121	38.932	73.108
Zugänge	0	502	0	502
Abgänge	0	0	0	0
Modifikationen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	27	0	27
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	-1.286	-913	-2.199
31. Dezember 2023 (Buchwert)	2.055	31.364	38.019	71.438
1. Januar 2023				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	2.055	114.226	41.988	158.269
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-82.105	-3.056	-85.161
Buchwert zum 1. Januar 2023	2.055	32.121	38.932	73.108
31. Dezember 2023				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	2.055	114.755	41.988	158.798
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-83.391	-3.969	-87.360
Buchwert zum 31. Dezember 2023	2.055	31.364	38.019	71.438

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in Höhe von TEUR 2.055 beim Erwerb des operativen Geschäfts der Go.Trans S.r.l. durch die Sogemar S.p.A. im Jahr 2022, sowie in Höhe von TEUR 2.194 beim Erwerb des operativen Geschäfts des Asterix-Konsortiums durch die Hannibal S.r.l. im Geschäftsjahr 2024 entstanden (siehe dazu auch Kapitel 3). Im Berichtsjahr wurde auf Grundlage des Nutzungswerts der zukünftigen diskontierten Cashflows jeweils ein Impairment-Test auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist, durchgeführt. Basis ist eine Dreijahresplanung der Gesellschaft driveMybox S.r.l. bzw. Hannibal S.r.l., beide Melzo/Mailand, Italien. Die Umsatz- und Ergebnisplanung basiert damit auf den Erwartungen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung. Es wurde eine Wachstumsrate von 1 % (Vorjahr: 1 %) angenommen. Der verwendete Kapitalisierungszinssatz beträgt 10,40 % (Vorjahr: 12,23 %) (driveMxbox S.r.l.) bzw. 10,10 % (Hannibal S.r.l.). Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte wurde durch den Test bestätigt. Zusätzlich wurden Szenarien im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse berechnet, wobei der Kapitalisierungszinssatz wie im Vorjahr um 50 Basispunkte erhöht bzw. die Wachstumsrate auf 0,5 % reduziert wurde. Die Veränderung würde nicht zu einer Abschreibung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

Die anderen immateriellen Vermögenswerte betreffen mit TEUR 29.067 (Vorjahr: TEUR 29.633) Rechte für den Betrieb eines Containerterminals in Italien mit einer Restnutzungsdauer von 41 Jahren.

Des Weiteren werden mit TEUR 2.597 (Vorjahr: TEUR 1.732) Softwarelizenzen mit einer Restnutzungsdauer von überwiegend zwei bis zehn Jahren in den anderen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Darüber hinaus betreffen die immateriellen Vermögenswerte mit TEUR 37.106 (Vorjahr: TEUR 38.019) erfasste Nutzungsrechte für Konzessionen für Flächen in Italien.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 2.198 (Vorjahr: TEUR 2.199).

Immaterielle Vermögenswerte wurden nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegeben.

Es bestehen zum 31. Dezember 2024 - wie im Vorjahr - keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

14. SACHANLAGEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen setzen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen.

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigene Anlagen	37.646	39.141	6.019	13.063	95.869
Nutzungsrechte aus Leasing	12.520	9.086	1.475	0	23.081
31. Dezember 2024 (Buchwert)	50.166	48.227	7.494	13.063	118.950

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigene Anlagen	38.771	40.715	5.744	11.681	96.911
Nutzungsrechte aus Leasing	13.714	10.479	1.042	0	25.235
31. Dezember 2023 (Buchwert)	52.485	51.194	6.786	11.681	122.146

*einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Geschäftsjahr 2024 Eigene Anlagen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2024 (Buchwert)	38.771	40.715	5.744	11.681	96.911
Zugänge	449	6.647	3.714	2.419	13.229
Abgänge	0	-439	-1.736	-100	-2.275
Umbuchungen	937	0	0	-937	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-2.511	-7.782	-1.703	0	-11.996
31. Dezember 2024 (Buchwert)	37.646	39.141	6.019	13.063	95.869
1. Januar 2024					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	121.307	178.421	42.149	11.681	353.558
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-82.536	-137.706	-36.405	0	-256.647
Buchwert zum 1. Januar 2024	38.771	40.715	5.744	11.681	96.911
31. Dezember 2024					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	122.693	182.681	43.383	13.063	361.820
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-85.047	-143.540	-37.364	0	-265.951
Buchwert zum 31. Dezember 2024	37.646	39.141	6.019	13.063	95.869

*einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Geschäftsjahr 2024 Nutzungsrechte aus Leasing	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2024 (Buchwert)	13.714	10.479	1.042	25.235
Zugänge	104	4.055	1.399	5.558
Abgänge	0	-679	-31	-710
Modifikationen	0	0	0	0
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.298	-4.769	-935	-7.002
31. Dezember 2024 (Buchwert)	12.520	9.086	1.475	23.081
1. Januar 2024				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.198	28.429	2.026	50.653
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-6.484	-17.950	-984	-25.418
Buchwert zum 1. Januar 2024	13.714	10.479	1.042	25.235
31. Dezember 2024				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.302	28.683	3.301	52.286
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-7.782	-19.597	-1.826	-29.205
Buchwert zum 31. Dezember 2024	12.520	9.086	1.475	23.081

Bei den Nutzungsrechten aus Leasing handelt es sich im Wesentlichen um Büros und Lagerhallen, Brücken, Van Carrier sowie Lokomotiven und LKWs im intermodalen Bereich.

Geschäftsjahr 2023 Eigene Anlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2023 (Buchwert)	40.642	44.684	4.636	10.486	100.448
Zugänge	0	0	19	9.945	9.964
Abgänge	-20	-1.320	-100	0	-1.440
Umbuchungen	1.094	4.839	2.790	-8.750	-27
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-2.945	-7.488	-1.601	0	-12.034
31. Dezember 2023 (Buchwert)	38.771	40.715	5.744	11.681	96.911
1. Januar 2023					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	120.253	177.711	39.649	10.486	348.099
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-79.611	-133.027	-35.013	0	-247.651
Buchwert zum 1. Januar 2023	40.642	44.684	4.636	10.486	100.448
31. Dezember 2023					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	121.307	178.421	42.149	11.681	353.558
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-82.536	-137.706	-36.405	0	-256.647
Buchwert zum 31. Dezember 2023	38.771	40.715	5.744	11.681	96.911

*einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Geschäftsjahr 2023 Nutzungsrechte aus Leasing	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2023 (Buchwert)	14.721	10.098	780	25.599
Zugänge	433	6.820	795	8.048
Abgänge	-378	-35	-66	-479
Modifikationen	0	0	0	0
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.062	-6.404	-467	-7.933
31. Dezember 2023 (Buchwert)	13.714	10.479	1.042	25.235
1. Januar 2023				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.143	22.528	1.646	44.317
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-5.422	-12.430	-866	-18.718
Buchwert zum 1. Januar 2023	14.721	10.098	780	25.599
31. Dezember 2023				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.198	28.429	2.026	50.653
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-6.484	-17.950	-984	-25.418
Buchwert zum 31. Dezember 2023	13.714	10.479	1.042	25.235

***einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 11.996 (Vorjahr: TEUR 12.034).

Es bestehen zum 31. Dezember 2024 - wie im Vorjahr - keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb von Sachanlagen.

15. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Salerno Container Terminal S. p. A., Salerno, Italien	1.340	916
Übrige	159	160
	1.499	1.076

Die sonstigen Beteiligungen sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

16. VORRÄTE

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.371	6.352

Der Buchwert der Vorräte, der während des Geschäftsjahres als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 12.587 (Vorjahr: TEUR 9.733). Die Vorräte sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Auf den Vorratsbestand wurden zum 31. Dezember 2024, wie im Vorjahr, keine Wertberichtigungen gebildet.

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (KURZFRISTIG)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nach Berücksichtigung von Wertminderungen zum Bilanzstichtag TEUR 50.227 (31.12.2023: TEUR 48.819; 01.01.2023: TEUR 47.403). Sie sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Die durchschnittliche Debitorenlaufzeit beträgt ca. 72 Tage (Vorjahr: ca. 80 Tage).

Die Entwicklung der Wertminderungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Wertminderungen zum Beginn des Geschäftsjahres	1.420	2.044
Zuführungen	816	515
Verbräuche	-132	-967
Auflösungen	0	-172
Wertminderungen zum Geschäftsjahresende	2.104	1.420

Im EUKOKAI-Konzern wird eine Risikovorsorge auf Basis der Altersstruktur ermittelt, um den aktuellen Wertminderungsbedarf zu berechnen. Die Risikovorsorge wird dabei in einem ersten Schritt auf Basis einer Altersstrukturliste ermittelt, die die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterteilt in größer oder kleiner 150 Tage überfällig. Auf Basis dieser Liste und allgemein gängiger Risikomerkmale, wie z. B. der Branche oder des Standorts des Schuldners, wird von der Geschäftsleitung ermittelt, wie die Bonität des überfälligen Kunden einzuschätzen ist und ob ein zukünftiger Wertminderungsbedarf besteht. Dafür werden beispielsweise für Forderungen gegenüber Unternehmen, für die öffentlich zugängliche Ratings existieren, diese bei der Beurteilung der Werthaltigkeit herangezogen bzw. Erfahrungswerte aus der Vergangenheit berücksichtigt. Auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld und zukunftsgerichtete Informationen werden berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen wurde oder andere Sicherheiten vorhanden sind, werden keine bzw. nur für etwaige Selbstbehalte Wertminderungen erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Sicherheiten, die länger als 150 Tage überfällig sind, werden von der Geschäftsleitung bezüglich ihrer Werthaltigkeit unter Berücksichtigung von zur Verfügung stehenden Informationen beurteilt.

Die Analyse der Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Nicht überfällig	37.197	36.841
Überfällig		
< 30 Tage	10.982	9.014
30–90 Tage	798	1.416
91–360 Tage	1.250	1.548
Summe	50.227	48.819

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu den Ausfallrisiken im Abschnitt 29 und im Konzernlagebericht:

18. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2024		31.12.2023	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	134.403	0	38.265	0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	6.362	128.032	5.972	132.496
Kurzfristige Festgeldanlagen	0	0	25.000	0
Forderungen aus Darlehen an assoziierte Unternehmen	0	0	571	0
Übrige	1.201	993	591	993
	141.966	129.025	70.399	133.489

Die Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen betreffen im Wesentlichen die Ergebniszuweisung der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Bezüglich der Forderungen aus Finanzierungsleasing verweisen wir auf Abschnitt 30. Es handelt sich um Forderungen aus Untermietverträgen gegenüber dem EUROGATE-Konzern.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthielten im Vorjahr kurzfristige Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 25.000.

Das im Vorjahr ausgegebene Darlehen an die Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten, wurde planmäßig im Jahr 2024 zurückgezahlt.

Die Analyse der Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Nicht überfällig	269.804	203.336
Überfällig		
< 30 Tage	457	132
30–90 Tage	303	56
91–360 Tage	427	364
Summe	270.991	203.888

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden abgezinst.

19. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2024		31.12.2023	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	6.467	0	7.238	0
Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.275	247	1.541	247
Übrige	8.487	250	7.758	277
	16.229	497	16.537	524

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Bei den Erstattungsansprüchen aus sonstigen Steuern handelt es sich um Umsatzsteuerforderungen.

Die Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Forderungen auf zu gewährende Darlehen des italienischen Staates für die

Durchführung von Bahntransporten sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen.

In den übrigen nicht finanziellen Vermögenswerten sind Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 6.787 (Vorjahr: TEUR 6.310) enthalten.

20. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	218.159	180.850
Kassenbestand	17	16
	218.176	180.866

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Die Zahlungsmittel sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

21. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital von EUR 13.468.494,00 ist voll eingezahlt. Es ist unverändert eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist gemäß § 5 der Satzung mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz nach § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

KAPITALANTEIL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Der Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 294).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage von TEUR 1.801 resultiert aus dem Agio, das bei Kapitalerhöhungen gezahlt wurde.

RÜCKLAGE AUS DER ZEITBEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Rücklage aus der Zeitwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR -419) resultiert aus der erfolgsneutralen Verrechnung der Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die die Kriterien von Cashflow Hedges erfüllen, und aus der erfolgsneutralen Erfassung der hierauf entfallenden latenten Steuern.

RÜCKLAGE AUS SONSTIGEN EIGENKAPITALTRANSAKTIONEN AT EQUITY BILANZIERTER UNTERNEHMEN

Die Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen enthält alle Eigenkapitalveränderungen at equity bilanzierter Unternehmen. Siehe dazu auch Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Rücklage TEUR -676 und beinhaltet im Wesentlichen mit TEUR -6.919 (Vorjahr: TEUR -9.313) Effekte aus dem EUROGATE-Konzern sowie mit TEUR 6.279 (Vorjahr: TEUR -465) Effekte aus den at equity bilanzierten Unternehmen TangerMedGate Management S.a.r.l. und Tanger Alliance S.A., beide Tanger, Marokko sowie Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten neben den Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens von TEUR 171.520 mit TEUR -13.823 die zum 1. Januar 2004 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen unter anderem mit TEUR -337 (Vorjahr: TEUR -1.038) die versicherungsmathematischen Verluste aus den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 wurden TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

BILANZGEWINN

Im Geschäftsjahr 2024 wurden aufgrund der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 eine Dividende von EUR 1,80 je Inhaberstammaktie und stimmrechtsloser Vorzugsaktie ausgeschüttet und TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die stimmberechtigte Vorzugsaktie erhält eine Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß interner Bilanz nach §16 der Satzung, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER AM EIGENKAPITAL

Unter diesem Posten werden die Fremdanteile am Eigenkapital an den durch Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Zur Entwicklung der einzelnen Eigenkapitalkomponenten verweisen wir auf die separate Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung.

Die Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile	Gründungsland/ Hauptniederlassung	nicht beherrschende Anteile im			
		CONTSHIP Italia-Konzern	EUROKAI-Konzern	CONTSHIP Italia-Konzern	EUROKAI-Konzern
		31.12.2024		31.12.2023	
La Spezia Container Terminal S.p.A.	Italien (LSCT)	40,00 %	50,02 %	40,00 %	50,02 %

Kumulierter Saldo der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile	2024	2023
	TEUR	TEUR
La Spezia Container Terminal S.p.A.	74.528	69.566

Darüber hinaus enthalten die nicht beherrschenden Anteile mit TEUR 37.615 (Vorjahr: TEUR 34.197) den Anteil des Mitgesellschafters der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S.p.A. Der Mitgesellschafter hält unmittelbar 50 % an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG und damit wirtschaftlich durchgerechnet 16,7 % an der Contship Italia S.p.A.

Zusammengefasste Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2024 und 2023	LSCT	
	2024	2023
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	156.782	135.566
Periodenergebnis	32.624	21.107
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	12.935	8.328

Darüber hinaus enthalten die auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisse mit TEUR 5.094 (Vorjahr: TEUR 3.652) den Anteil des Mitgesellschafters der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S.p.A.

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2024 und 31.12.2023	LSCT	
	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Kurzfristiges Vermögen	160.569	122.637
Langfristiges Vermögen	132.655	134.960
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-45.196	-27.394
Langfristige Verbindlichkeiten	-65.437	-70.948

Nicht beherrschenden Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	LSCT	
	2024	2023
	TEUR	TEUR
Dividenden	4.327	5.636

Darüber hinaus entfielen Dividenden von TEUR 2.931 (Vorjahr: TEUR 3.908) auf den Mitgesellschafter der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S.p.A.

KAPITALSTEUERUNG

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine angemessene Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden. Darüber hinaus verfolgt der Konzern das Ziel, die langfristigen Vermögenswerte weitgehend fristenkongruent durch Eigenkapital oder langfristige Darlehen zu finanzieren.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darüber hinaus wird regelmäßig geprüft, inwieweit die Eigenkapitalquote und die Kapitalstruktur des Konzerns durch die Begebung von Finanzinstrumenten weiter verbessert werden können, um eine wirtschaftliche Finanzierung der derzeitigen und künftigen Investitionen des Konzerns sicherzustellen. Zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die Eigenkapitalquote hat sich zum 31. Dezember 2024 auf 67 % (im Vorjahr 65 %) verbessert. Die Ziele der Kapitalsteuerung wurden erfüllt.

22. LANGFRISTIGE DARLEHEN

Die Darlehen setzen sich zum 31. Dezember 2024 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2024	31.12.2024 Kurzfristiger Anteil	31.12.2024 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	12.400	3,612 - 3,869	10.441	2.805	7.636
	12.400		10.441	2.805	7.636
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	1.403	302	1.101
	16.061		11.844	3.107	8.737

Die Darlehen setzten sich zum 31. Dezember 2023 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2023	31.12.2023 Kurzfristiger Anteil	31.12.2023 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	8.000	4,845 - 4,999	7.750	1.200	6.550
Darlehen über	12.478	5,000 - 5,369	3.058	2.168	891
	20.478		10.808	3.368	7.441
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	1.716	283	1.433
	24.139		12.525	3.651	8.874

Im Folgenden werden die künftigen, undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den langfristigen Darlehen dargestellt:

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2024	2025		2026		2027–2029		2030–2034	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten	10.442	322	2.805	216	2.805	190	4.832	0	0
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	1.403	0	302	0	293	0	808	0	0
	11.844	322	3.107	216	3.098	190	5.640	0	0

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2023	2024		2025		2026–2028		2029–2033	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten	10.808	446	3.368	235	2.055	285	4.786	10	600
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	1.716	0	283	0	290	0	1.143	0	0
	12.525	446	3.651	235	2.345	285	5.929	10	600

Z: Zinsen T: Tilgung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) durch Sicherungsübereignungen von Gebäuden, Betriebsvorrichtungen und mobilen Anlagegegenständen besichert.

23. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die kurz- und langfristigen Zuwendungen betreffen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse sowie Zuwendungen aus zukünftigen Steuererleichterungen italienischer Steuerbehörden von TEUR 3.774 (Vorjahr: TEUR 4.711) und des Bundesamtes für Verkehr, Bern, Schweiz, von TEUR 824 (Vorjahr: TEUR 891). Der Passivposten für diese Zuwendungen wird über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von TEUR 1.194 (Vorjahr: TEUR 1.020) wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Außerdem wurden Zuwendungen in Höhe von TEUR 3.791 (Vorjahr: TEUR 4.307) direkt im Geschäftsjahr 2024 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für Schienentransporte, die nach Anzahl transportierter Container, Kilometern und Zügen gewährt wurden.

Der kurzfristige Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand spiegelt den für das Jahr 2024 bzw. 2025 vorgesehenen Auflösungsbetrag des Passivpostens wider.

24. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2024		31.12.2023	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	14.522	183.780	14.698	190.076
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	5.094	0	5.011	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.163	0	1.196	0
Urlaubsansprüche und Ansprüche aus Mehrarbeit	1.140	0	901	0
Ausstehende Eingangsrechnungen	154	0	156	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	1.104
Übrige Verbindlichkeiten	864	0	2.391	0
	24.937	183.780	24.353	191.180

Im Folgenden werden die künftigen, undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Leasing) dargestellt:

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2024	2025		2026		2027–2029		2030–2034		2035 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10.415	0	10.415	0	0	0	0	0	0	0	0
	10.415	0	10.415	0	0	0	0	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2023	2024		2025		2026–2028		2029–2033		2034 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10.759	0	9.655	0	100	0	301	0	502	0	201
	10.759	0	9.655	0	100	0	301	0	502	0	201

Z: Zinsen T: Tilgung

Die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Eingangsrechnungen sind im Wesentlichen innerhalb eines halben Jahres fällig, die weiteren Positionen im Wesentlichen innerhalb von 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden unter Abschnitt 30 erläutert.

25. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2024		31.12.2023	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.266	0	3.581	0
Zahlungsverpflichtungen aus sonstigen Steuern	3.428	4.964	4.533	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.532	0	848	0
	9.226	4.964	8.962	0

Die Zahlungsverpflichtungen aus sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Grundsteuern in Italien.

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen passive Abgrenzungsposten mit TEUR 802 (Vorjahr: TEUR 559) sowie mit TEUR 730 Zahlungsverpflichtungen aus Zöllen (Vorjahr: TEUR 289).

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind unverzinst.

26. RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Innerhalb des Konzerns bestehen verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne, die auf Einzelzusagen an leitende Mitarbeiter bzw. Betriebsvereinbarungen für Angestellte oder tarifvertraglichen Zusagen für Hafenarbeiter sowie auf gesetzlichen Vorschriften in Italien basieren. Alle Pläne sind entgeltabhängig und sagen den Begünstigten lebenslange Rentenzahlungen zu. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Gehalt der Begünstigten in den Jahren vor dem Ruhestand. Die Pläne sind weitgehend ähnlichen Risiken ausgesetzt, welche sich im Wesentlichen auf Veränderungen der Bewertungsparameter beziehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Barwertes bei den genannten Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen des Konzerns:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 1. Januar	6.561	6.581
Laufender Dienstzeitaufwand	425	286
Zinsaufwand	251	258
Neubewertungen	47	273
Erfahrungsbedingte Anpassungen	71	155
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-24	118
Gezahlte Versorgungsleistungen	-1.057	-836
Abgänge von Mitarbeitern	993	0
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 31. Dezember	7.220	6.562
Davon kurzfristig	921	682
Davon langfristig	6.299	5.880

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der leistungsorientierten Verpflichtungen auf die zukünftigen Cashflows des Konzerns (undiskontierte Werte):

31.12.2024	Cash- flows 2025	Cash- flows 2026– 2029	Cash- flows 2030 ff.	Summe	31.12.2023	Cash- flows 2024	Cash- flows 2025– 2028	Cash- flows 2029 ff.	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtungen	1.083	3.241	4.047	8.371	Leistungsorientierte Verpflichtungen	680	2.797	3.079	6.556

Die Aufwendungen für die Versorgungspläne sind wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Zinsaufwand	-251	-258
Laufender Dienstzeitaufwand	-425	-286
	-676	-544

Die Aufwendungen für die Pensionspläne werden mit Ausnahme der Aufzinsungsbeträge im Personalaufwand erfasst. Die Aufzinsungsbeträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung Bestandteil der Finanzierungsaufwendungen.

Die gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Duration	31.12.2024	31.12.2023
Mittelbare und unmittelbare Pensionen	4,89 - 10,6 Jahre	4,93 - 10,8 Jahre

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsungsfaktor in %	3,24 – 3,45	3,49 – 4,27
Rentendynamik in %	2,25 – 3,00	2,25 – 3,00
Gehaltstrend in %	2,0	2,0
Fluktuation in %	0	0
Pensionsalter in Jahren	63 – 67	63 – 67

SENSITIVITÄTSANALYSE

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtungen haben.

Der Konzern ermittelt den angemessenen Diskontierungssatz zum Ende eines jeden Geschäftsjahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeit denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen folgende Auswirkungen:

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2024 höher	31.12.2024 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontierungszinssatz (50 Basispunkte)	-218	232
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	31	-30
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	167	-160

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen

	31.12.2023 höher	31.12.2023 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontierungszinssatz (50 Basispunkte)	-204	217
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	11	-12
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	151	-145

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2024 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweise Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse beruht auf der Veränderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant bleiben. In der Praxis ist dies unwahrscheinlich und einige der Annahmen korrelieren möglicherweise miteinander. Bei der Berechnung der Sensitivitäten wurde die gleiche Methode angewandt wie bei den in der Bilanz erfassten leistungsorientierten Verpflichtungen (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Ende der Berichtsperiode ermittelt mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren).

Die bei der Erstellung der Sensitivitätsanalyse verwendeten Methoden und die Auswahl der Annahmen blieben gegenüber der Vorperiode unverändert.

27. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	Personalnach- verhandlungen	Schadens- fälle	Sonstige Steuern	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2024	713	2.114	10.819	7.804	21.450
Davon kurzfristig	0	0	0	80	80
Davon langfristig	713	2.114	10.819	7.724	21.370
Verbrauch	-200	-51	-438	-144	-833
Auflösung	0	-110	-1.277	-302	-1.689
Umbuchung	0	0	-6.850	0	-6.850
Zuführung	65	0	120	1.809	1.994
31. Dezember 2024	578	1.953	2.374	9.167	14.072
Davon kurzfristig	0	0	0	210	210
Davon langfristig	578	1.953	2.374	8.957	13.862

Die Veränderung der Rückstellungen für Personalnachverhandlungen resultiert im Wesentlichen aus einem Verbrauch in Höhe von TEUR 200 bei der Oceanogate Italia sowie gegenläufig aus Zuführungen in Höhe von insgesamt TEUR 65, im Wesentlichen bei der Rail Hub Milano. Der Bestand in Höhe von TEUR 578 entfällt im Wesentlichen auf die La Spezia Container Terminal (TEUR 328), die CICT Porto Industriale Cagliari (TEUR 102) und die Sogemar (TEUR 64).

Die Rückstellungen für Schadensfälle betreffen mit TEUR 1.953 ausschließlich Rechtsstreitigkeiten für Schäden bei der La Spezia Container Terminal.

Die Rückstellungen für sonstige Steuern betrafen in den Vorjahren im Wesentlichen strittige Grundsteuern der La Spezia Container Terminal für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018. Im Geschäftsjahr 2024 wurde diese Rückstellung aufgrund einer Einigung mit der Gemeinde La Spezia größtenteils mit TEUR 6.650 in die Verbindlichkeiten umgegliedert. Der Bestand in Höhe von TEUR 2.374 entfällt im Wesentlichen auf die La Spezia Container Terminal (TEUR 1.271) sowie die CICT Porto Industriale Cagliari (TEUR 981).

Die Zuführung bei den übrigen sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einer Zuführung in Höhe von TEUR 1.600 bei der die La Spezia Container Terminal für eine mögliche Zahlung an Kreditoren im Rahmen der Übernahme des operativen Geschäfts des Asterix Konsortiums.

Mit einem Zahlungsmittelabfluss wird bei den Personalnachverhandlungen in mehr als drei Jahren, bei den Schadensfällen in mehr als zwei

Jahren und bei den sonstigen Steuern und übrigen sonstigen Rückstellungen in mehr als fünf Jahren gerechnet. Diese Angaben sind mit hohen Schätzunsicherheiten verbunden.

28. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen kurzfristige nicht verzinsliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 41.361 (Vorjahr: TEUR 34.460). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 653 (Vorjahr: TEUR 453) Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen.

Die Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	Summe	Fälligkeitszeiträume		
		<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2024	41.361	17.459	21.193	2.709
31.12.2023	34.460	15.124	17.456	1.880

29. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Zu den Erläuterungen der Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements wird auch auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter Abschnitt 6 „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagementsystem“ verwiesen.

FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Sämtliche Konzerngesellschaften fakturieren in Euro. Bei den assoziierten Unternehmen des EUOKAI-Konzerns bzw. des EUROGATE-Konzerns, der TangerMedGate Management S.a.r.l., der Tanger Alliance S.A., beide Tanger, Marokko, (Währung: marokkanischer Dirham) sowie der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten (Währung: US Dollar), ergibt sich daraus, dass die funktionale Währung dieser Gesellschaften der jeweils angegebenen Währung entspricht, ein Währungsrisiko. Das Währungsrisiko betrifft dabei im Wesentlichen die Entwicklung des marokkanischen Dirhams und des US Dollars. Durch die Veränderung des Wechselkurses des marokkanischen Dirhams im Verhältnis zum Euro wurde die Rücklage aus Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um TEUR 2.013 erhöht, die Veränderung des Wechselkurses des US-Dollars im Verhältnis zum Euro führte in Höhe von TEUR 2.678 ebenfalls zu einer Erhöhung der Rücklage.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der jeweiligen Geschäftseinheit und auf Managementebene der Konzerngesellschaften basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Hier ist der Fokus - aufgrund der überschaubaren Anzahl - auf die Hauptkundschaft des EU-

ROKAI-Konzerns gerichtet, da allein durch die Kundenstruktur eine generelle Risikokonzentration gegeben ist. Trotz des herrschenden Wettbewerbsdrucks aufseiten der Containerreedereien hat sich die Liquiditäts- und Ertragslage der wesentlichen Kunden des EUOKAI-Konzerns im Vergleich zum Vorjahr erholt. Wir verweisen hierzu auch auf den Abschnitt 6 „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagement“ des Konzernlageberichts. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Anteil der Top-5-Kunden 52,3 % (Vorjahr: 53,8 %) des Gesamtfordereungsbestands.

Auf dieser Grundlage ergibt sich die folgende Darstellung der Bruttoforderungen und Wertberichtigungen:

31. Dezember 2024	Fälligkeitszeiträume				
	Summe	nicht fällig	<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.331	37.203	10.980	794	3.354
Bruttobuchwert Forderungen aus Leasingverhältnissen	134.394	134.394	0	0	0
Wertberichtigungen	2.104	0	0	0	2.104

31. Dezember 2023	Fälligkeitszeiträume				
	Summe	nicht fällig	<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.239	36.841	9.014	1.416	2.968
Bruttobuchwert Forderungen aus Leasingverhältnissen	138.467	138.467	0	0	0
Wertberichtigungen	1.420	0	0	0	1.420

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind seit Einführung des IFRS 9 zum 1. Januar 2019 den Klassifizierungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AK) und „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVTOCI) zugeordnet worden.

Die folgende Tabelle zeigt die Kategorien, zu denen die Finanzinstrumente zugeordnet wurden, sowie die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte, sowie die Fair-Value-Hierarchie Stufe. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, sofern diese nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden und der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Wert darstellt.

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Im Geschäftsjahr 2024 sowie in Vorjahren wurden keine Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen zur Bewertung des beizulegenden Zeitwertes vorgenommen.

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Buchwert	Fair value	Buchwert	Fair value
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögensgegenstände				
Sonstige Beteiligungen	29	29	29	29
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber) (langfristig)	128.032	129.940	132.496	135.553
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber) (kurzfristig)	6.362	4.620	5.972	4.268
Zum fair value (FVTOCI) bewertete Vermögensgegenstände				
Sonstige Beteiligungen	1.470	1.470	1.047	1.047
Zum fair value (FVTOCI) bewertete finanzielle Schulden				
Derivate mit Hedge Beziehung	0	0	1.104	1.104

Die nach IFRS 9 als FVTOCI bewerteten Beteiligungen, sind Finanzinvestitionen welche beim erstmaligen Ansatz gem. IFRS 9.5.7.5 als solche designiert wurden.

Die Buchwerte der nicht in der obigen Tabelle aufgeführten Finanzinstrumente (zum Beispiel liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten) entsprechen aufgrund deren kurzfristigen Art grundsätzlich deren beizulegenden Zeitwerten. Für Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr stellt deren Nennwert abzüglich der gebildeten Wertberichtigungen die zuverlässigste Einschätzung des beizulegenden Zeitwertes dar. Bei den Darlehen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen zum Beispiel aufgrund ihrer variablen Verzinsung entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind. Signifikante Abweichungen zwischen Buchwerten und Zeitwerten ergeben sich lediglich aus den Forderungen im Zusammenhang mit Leasing, deren Fair Values zum 31. Dezember 2024 unter Anwendung der zu diesem Stichtag anzusetzenden Zinssätze und deren abgezinsten Zahlungsströmen ermittelt wurden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Derivate mit Hedge Beziehung werden der Hierarchiestufe 2 zugeordnet. Alle anderen Finanzinstrumente für die der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden der Hierarchiestufe 3 zugeordnet.

Die Nettoergebnisse wurden ohne Zinsaufwendungen und -erträge (s. Abschnitt 11 Zinsergebnis) ermittelt. Danach ergibt sich für die Kategorie der finanziellen Vermögensgegenstände welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ein Nettoergebnis von TEUR 768 (Vorjahr: TEUR 543). Im Nettoergebnis ist ein Wertminderungsaufwand

in Höhe von TEUR 816 (Vorjahr: TEUR 515) für diese Kategorie enthalten. Für die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr TEUR 1.257 (Vorjahr TEUR -2.460) im Sonstigen Ergebnis erfasst. Aus den weiteren Kategorien resultieren keine Ergebniseffekte.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Liquiditätssicherung des EUKOKAI-Konzerns wird durch autonomes und unabhängiges Cash-Pooling der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Holdinggesellschaften der Teilkonzerne sowohl innerhalb der CONSHIP Italia-Gruppe als auch innerhalb der EUROGATE-Gruppe sowie ein zentrales Cash-Management innerhalb der jeweiligen Unternehmensgruppen gewährleistet.

Zum Liquiditätsrisiko verweisen wir zusätzlich auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht unter Abschnitt 6 „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagementsystem“ sowie in den Abschnitten 22, 24, 28 und 30.

ZINSÄNDERUNGSRISSIKO

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente

Für die folgenden Darlehen wurden variable Zinssätze vereinbart. Damit wird der Konzern einem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt.

2024	< 1 Jahr	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	>5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	2.805	2.805	2.555	1.677	600	0	10.442

2023	< 1 Jahr	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	>5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	3.368	2.055	2.055	1.805	927	600	10.808

Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in den obigen Tabellen enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten sind in Abschnitt 30 dargestellt.

SENSITIVITÄTSANALYSE

Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen im EUOKAI-Konzern auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Die Risikoabschätzung unterstellt hierbei eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 50 bzw. 100 Basispunkte (0,5 % bzw. 1,0 %).

Im Geschäftsjahr 2024 ergeben sich lediglich unwesentliche Effekte auf das Ergebnis vor Steuern und keine Effekte auf das Eigenkapital. Im Vorjahr waren die Effekte in Bezug auf das Eigenkapital aufgrund der noch vorhandenen Derivate erhöht. Die Effekte des Vorjahres sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Zinsstrukturkurvenverschiebung auf das Ergebnis vor Steuern aufgrund der Auswirkung auf variabel verzinsliche Darlehen und auf das Konzerneigenkapital (ohne Berücksichtigung latenter Steuern) aufgrund der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der in einer Hedging-Beziehung stehenden Zinsswaps des Vorjahres:

31.12.2023	-1,0 %	-0,5 %	0,5 %	1,0 %
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	-7.040	-3.521	3.221	6.440
Ergebnis vor Steuern	106	53	-53	-106

EINGESETZTE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos bestehender bzw. geplanter Bankverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2024 keine Zinsswaps, im Vorjahr bestand ein Zinsswap mit einem Bezugsbetrag von insgesamt TEUR 32.500. Durch den Zinsswap erfolgen variable Zinszahlungen sowie Ausgleichszahlungen, die die Gesellschaft so stellen, als wenn sie eine Festzinsvereinbarung getroffen hätte.

Die wesentlichen Konditionen des zum 31. Dezember 2023 bestehenden Zinsswaps, der ausschließlich zur Risikoabsicherung abgeschlossen wurden, stellen sich wie folgt dar:

Art des Derivats	Zinsswap
Nominalvolumen in TEUR	32.500
Besichertes Grundgeschäft	Darlehen
Abgesichertes Risiko	Zinsbedingtes Cashflow-Risiko
Variabler Zinssatz	6-Monats-EURIBOR
Festzins in %	2,67 %
Laufzeit bis	2035
Bilanzposten	Sonstige finanzielle kurzfristige Verbindlichkeiten
Beizulegender Zeitwert 31.12.2023 in TEUR	-1.104

Der Nominalwert stellt das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, nicht jedoch um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die bilanzielle Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Zinsswaps werden die erwarteten Zahlungsströme auf beiden Seiten des Swaps nach Maßgabe der aktuellen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die Differenz der beiden ermittelten Beträge ergibt den beizulegenden Zeitwert des Zinsswaps. Diese Zeitwertbewertung der derivativen Finanzinstrumente bildet den Preis, zu dem eine Partei die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Verträgen von der Gegenpartei übernehmen würde. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen Marktkonditionen ermittelt.

KREDITLINIEN

Zum 31. Dezember 2024 verfügte der Konzern über ungenutzte Kontokorrent-Kreditlinien von TEUR 34.752 (Vorjahr: TEUR 34.752).

30. LEASINGVERHÄLTNISSE

Das geleaste Anlagevermögen wird in den Abschnitten 13 und 14 gemeinsam mit den eigenen Anlagen dargestellt.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.969 (Vorjahr: TEUR 11.204) enthalten. Aus Untermietverträgen für Flächen und Kaimauern entstanden Zinserträge von TEUR 7.724 (Vorjahr: TEUR 7.957).

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt. Der Barwertermittlung liegen dabei Grenzfremdkapitalzinssätze zugrunde. Für Flächenmietverträge in Deutschland wurde ein gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz von 5,71 % unterstellt. Für die bis 2065 laufenden Konzessionen in Italien wurde ein Grenzfremdkapitalzinssatz von 5,24 % angewendet; der insgesamt für Italien angewendete durchschnittliche Grenzkapitalzinssatz beläuft sich auf 3,13 %. Die verwendeten Zins-sätze für bestehende Verträge werden nur im Falle von Vertragsanpassungen geändert.

Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 502 (Vorjahr: TEUR 513) und für geringwertige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 539 (Vorjahr: TEUR 518) enthalten. In den bezogenen Leistungen im Materialaufwand sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.873 (Vorjahr: TEUR 5.700) für technischen Anlagen enthalten; es handelt sich dabei um kurzfristige Leasingverträge.

Im Folgenden werden die künftigen, vertraglich vereinbarten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den Leasingverbindlichkeiten sowie die Brutto-Zahlungsmittelzuflüsse aus den Leasingforderungen dargestellt:

	Buchwert	Cashflows									
	31.12.2024	2025		2026		2027–2029		2030–2034		2035 ff.	
	TEUR	Zinsen	Tilgung								
Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	198.302	10.613	12.623	10.129	9.794	27.772	20.563	37.058	43.561	54.275	111.761
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	134.394	7.520	4.464	7.253	4.933	19.943	16.971	25.891	35.634	15.631	72.392

	Buchwert	Cashflows									
	31.12.2023	2024		2025		2026–2028		2029–2033		2034 ff.	
	TEUR	Zinsen	Tilgung								
Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	204.774	10.940	12.756	10.484	8.944	28.969	22.823	39.513	41.220	60.571	119.031
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	138.468	7.767	4.031	7.520	4.464	20.880	15.915	27.867	33.657	19.981	80.401

Die undiskontierten Leasingeinzahlungen stellen sich dabei wie folgt dar:

2024	2025	2026	2027	2028	2029	ab 2030	Summe
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Undiskontierte Leasingeinzahlungen	12.211	12.418	12.551	12.561	12.561	151.589	213.891

2023	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029	Summe
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Undiskontierte Leasingeinzahlungen	12.038	12.228	12.436	12.561	12.561	163.299	225.123

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Nicht abgezinste Leasingeinzahlungen	213.891	225.123
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	-79.497	-86.655
Nettoinvestitionswert	134.394	138.468

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Leasingverbindlichkeiten	2024	2023
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	204.774	209.804
Zugänge	5.558	8.048
Aufzinsung	10.969	11.204
Abgänge	-710	-479
Modifikationen	0	-824
Tilgungen	-11.277	-13.037
Zinszahlungen	-11.012	-9.942
Stand 31. Dezember	198.302	204.774
Davon kurzfristig	14.523	14.698
Davon langfristig	183.779	190.076

Die Modifikationen resultieren aus modifizierten Flächenmietverträgen in Deutschland.

Die Leasingforderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Leasingforderungen	2024	2023
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	138.468	142.988
Modifikationen	0	-824
Aufzinsung	7.724	7.957
Tilgungen	-4.031	-4.968
Zinszahlungen	-7.767	-6.685
Stand 31. Dezember	134.394	138.468
Davon kurzfristig	6.362	5.972
Davon langfristig	128.032	132.496

Die Ermittlung möglicher Wertminderungen gem. IFRS 9 hat nicht zu einem Wertminderungsbedarf geführt, die Forderung ist vollständig werthaltig.

EVENTUALSCHULDEN

Der Konzern hat Bürgschaften von insgesamt TEUR 50.886 (Vorjahr: TEUR 62.286) abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu rechnen.

In Abschnitt 6 werden finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gegenüber assoziierten Unternehmen näher erläutert.

31. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

IDENTIFIKATION NAHESTEHENDER PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 stellen insbesondere Gesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen dar. Ferner sind auch Tochterunternehmen der assoziierten Unternehmen nahestehende Unternehmen.

Des Weiteren stellen auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs. Nicht einbezogene Tochterunternehmen existieren nicht. Angaben zu der persönlich haftenden Gesellschafterin Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, sind in Abschnitt 36 dieses Anhangs dargestellt. Darüber hinaus hält die Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg, 75,47 % der Stammaktien. Sämtliche Anteile an der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH und der Thomas H. Eckelmann GmbH werden direkt oder indirekt durch die Familie Eckelmann gehalten. Hinsichtlich weiterer Gesellschafter verweisen wir auf Abschnitt „7. Angabepflichten gemäß § 289 a Abs. 1 HGB und § 315 a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung bestanden nicht und sonstige Transaktionen mit anderen nahestehenden Personen wurden nicht vorgenommen.

VERGÜTUNG DER PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN DES MANagements

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements	1.241	1.361
	2024	2023
	TEUR	TEUR
Aufsichtsratsvergütungen	362	252

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

Dr. Winfried Steeger, Hamburg

Vorsitzender

- Rechtsanwalt, Hamburg

Dr. Klaus-Peter Röhler, München

Stellv. Vorsitzender

- Vorstandsvorsitzender der Allianz Deutschland AG, München
- Mitglied des Vorstands der Allianz SE, München

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann), Hamburg

- Kaufm. Angestellte EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Springe

- Professorin für Rechnungslegung, Prüfung und Nachhaltigkeit an der Universität Hamburg, Hamburg

Jochen Döhle, Hamburg

- Persönlich haftender Gesellschafter der Peter Döhle Schiffahrts-KG, Hamburg

Christian Kleinfeldt, Hamburg

- CFO der Jahr Holding GmbH, Hamburg

Kristian Ludwig, Hamburg

- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hamburg

Max M. Warburg, Hamburg

- Bankier, Hamburg

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrates sind Mitglieder in folgenden Kontrollgremien:

Thomas H. Eckelmann

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (bis zum 26. April 2024), Vorsitzender des Board of Directors (ab dem 26. April 2024)
- Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Tom H. Eckelmann

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (non-executive) (bis zum 26. April 2024), stellv. Vorsitzender des Board of Directors (ab dem 26. April 2024)
- Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (ab dem 17. März 2024 bis zum 26. April 2024), stellv. Vorsitzender des Board of Directors (ab dem 26. April 2024)
- La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien, Mitglied des Board of Directors (ab dem 27. März 2024 bis zum 26. April 2024), stellv. Vorsitzender des Board of Directors (ab dem 26. April 2024)
- EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven, Mitglied des Advisory Board
- EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- boxXpress.de GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Beirats (ab dem 1. Juli 2024)
- DAKOSY Datenkommunikationssystem AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., Limassol, Zypern, Vorsitzender des Board of Directors
- EUROGATE Tanger S. A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats
- Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats (ab dem 12. Juni 2024)

Dr. Winfried Steeger

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 3. April 2024), Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab dem 3. April 2024)
- Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH des Otto Konzerns), Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Klaus-Peter Röhler

- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Versicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, Schweiz, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, Schweiz, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Allianz Holding eins GmbH, Wien, Österreich, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Kunde und Markt GmbH, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann)

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (non-executive)

Prof. Dr. Kerstin Lopatta

- Freenet AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EQS Group AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 30. April 2024)
- HCBS Continental Europe, Paris, Frankreich, Mitglied des Board of Directors (non-executive) (ab dem 11. Oktober 2024)

Jochen Döhle

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Ernst Russ AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Christian Kleinfeldt

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

Kristian Ludwig

- Hegemann-Reiners SE, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 25. Juni 2024), Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab dem 25. Juni 2024)

Max M. Warburg

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, zweiter stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 3. April 2024), Mitglied des Aufsichtsrats (ab dem 3. April 2024)

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 362.000,00. Davon erhielten Herr Dr. Steeger EUR 97.000,00, Herr Dr. Röhler EUR 48.000,00, Frau Both EUR 36.500,00, Frau Prof. Dr. Lopatta EUR 37.000,00, Herr Döhle EUR 32.500,00, Herr Kleinfeldt EUR 41.000,00, Herr Ludwig EUR 37.000,00, sowie Herr Warburg EUR 33.000,00. Erstattet wurden weiterhin Aufwendungen in Höhe von EUR 1.375,24. Ergänzend dazu erhielt Frau Katja Both für ihre Tätigkeit als Mitglied des Board of Directors der Contship Italia S.p.A. im Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung in Höhe von EUR 7.500,00.

Leistungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Hinterbliebenen lagen nicht vor.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, aktienbasierte Vergütungen, Vorschüsse bzw. Kredite oder andere langfristig fällige Leistungen lagen ebenfalls nicht vor.

INDIVIDUELLE VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUROKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

Über den vollkonsolidierten Teilkonzern CONTSHIP Italia erhielt die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin folgende Vergütung:

Gewährte Vergütung in EUR	Cecilia E.M. Eckelmann-Battistello, Mitglied der Geschäftsführung (bis zum 6. März 2024)	Thomas Eckelmann, Vorsitzender der Geschäftsführung	Tom Eckelmann, Mitglied der Geschäftsführung	Gesamt
Festvergütung	142.630,00	209.375,00	73.125,00	425.130,00
				0

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen fanden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu vereinbarten Preisen statt, die denen aus Transaktionen mit anderen Kunden, Zulieferern und Kreditgebern vergleichbar sind. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind wie im Vorjahr nicht besichert und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen wie im Vorjahr keinerlei Garantien. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen gebildet (Vorjahr: TEUR 0). Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird jährlich überprüft.

Nachfolgend ist eine Übersicht über das Geschäftsvolumen mit allen nahestehenden Unternehmen dargestellt:

Nahestehende Unternehmen	Jahr	Erträge des EUROKAI- Konzerns	Aufwendungen des EUROKAI- Konzerns	Saldo zum 31. Dezember 2024	
				Forderungen	Verbindlichkeiten
				TEUR	TEUR
Gesellschafter (unmittelbar und mittelbar)					
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH	2024	0	3.208	0	3.208
	2023	0	1.237	0	1.237
Gemeinschaftsunternehmen					
EUROGATE-Gruppe	2024	11.798	327	271.590	0
	2023	12.783	213	178.195	0
Assoziierte Unternehmen (unmittelbar und mittelbar)					
EUROGATE Tanger S.A.	2024	426	0	420	0
	2023	431	0	406	31
Tanger Alliance S.A.	2024	300	0	150	0
	2023	303	0	300	0
Damietta Alliance Container Terminal S.A.E.	2024	2.839	0	1.347	0
	2023	1.904	0	3.695	0
Terminal Container Ravenna S.p.A.	2024	4	112	2	26
	2023	45	97	3	17
Contrepaire S.r.l.	2024	0	0	198	516
	2023	0	0	271	402
Spedemar S.r.l.	2024	13	0	529	90
	2023	9	0	375	0
J.F. Müller & Sohn AG	2024	0	0	0	16
	2023	0	0	0	21

Die Forderungen gegen die EUROGATE-Gruppe resultieren im Wesentlichen aus Leasingforderungen aus Untermietverträgen sowie aus Forderungen aus der Ergebnisuweisung.

Die Forderungen gegenüber der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E. resultieren aus im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme erbrachten Dienstleistungen.

32. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich nach der indirekten Methode. Zahlungsströme aus Zinsen und Steuern werden direkt ermittelt. Der Ausweis des Cashflows aus der Investitionstätigkeit erfolgt nach der direkten Methode. Der Cashflow stammt aus Zahlungsströmen, mit denen langfristig, in der Regel länger als ein Jahr, ertragswirksam gewirtschaftet wird. Der Ausweis des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit erfolgt ebenfalls nach der direkten Methode. Diesem Cashflow werden grundsätzlich die Zahlungsströme zugeordnet, die aus Transaktionen mit den Gesellschaftern sowie aus der Aufnahme oder Tilgung von Finanzschulden resultieren.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	218.176	180.866
	<u>218.176</u>	<u>180.866</u>

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zur Finanzierungstätigkeit gehörenden finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

	01.01.2024	Zahlungswirksam Tilgungen	Kreditaufnahme	Sonstige Veränderungen	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	12.525	-3.681	3.000	0	11.844
Leasingverbindlichkeiten	204.774	-11.277	0	4.804	198.301

	01.01.2023	Zahlungswirksam Tilgungen	Kreditaufnahme	Sonstige Veränderungen	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	17.775	-5.250	0	0	12.525
Leasingverbindlichkeiten	209.805	-16.282	0	11.251	204.774

Die erhaltenen Dividenden belaufen sich auf TEUR 45.761 (Vorjahr: TEUR 34.714).

33. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf den vorliegenden Abschluss haben sich nicht ergeben.

34. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stamm- und den stimmrechtslosen Vorzugsaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Stamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2024 bei EUR 3,74 (Vorjahr: EUR 2,33). Da die EUROKAI keine potenziellen Aktien herausgegeben hat, bestehen keine angabepflichtigen Verwässerungseffekte.

	2024	2023
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Unverwässertes Ergebnis je Aktie
	EUR	EUR
Anteil der Muttergesellschaft am Konzernergebnis	69.522.530,90	39.552.467,95
Abzüglich 15%-Vorzugsdividende gem. § 5 Absatz 1 b der Satzung	-19.104.492,66	-8.120.596,92
Den Inhabern der Stamm- und Vorzugsaktien zuzurechnendes Konzernergebnis	50.418.038,24	31.431.871,03
Davon entfallen auf Stammaktien (=Zähler)	25.304.453,45	15.775.431,67
Anzahl Stammaktien (=Nenner)	6.759.480	6.759.480
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	3,74	2,33
Davon entfallen auf Vorzugsaktien (=Zähler)	25.113.584,79	15.656.439,36
Anzahl Vorzugsaktien (=Nenner)	6.708.494	6.708.494
Unverwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie in EUR	3,74	2,33

35. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem im Einzelabschluss der EUROKAI zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 269.897 die Zahlung einer Dividende von 150 % zuzüglich eines Bonus` von 50 % - insgesamt somit 200 % - (Vorjahr: 180 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für 2024, dies entspricht einer Dividende von EUR 2,00 (Vorjahr: EUR 1,80) je Stammaktie und Vorzugsaktie ohne Stimmrecht, sowie die Einstellung von TEUR 7.500 (Vorjahr: TEUR 7.500) in die Gewinnrücklagen zu beschließen.

36. SONSTIGE ANGABEN

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN

Persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI ist die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Stammkapital EUR 100.000,00 beträgt. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Thomas H. Eckelmann, Hamburg

Vorsitzender

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello, Breganze, Italien (bis 6. März 2024)

Tom H. Eckelmann, Hamburg

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUROKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 106), für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 33), für Steuerberatungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) und für sonstige Leistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

CORPORATE GOVERNANCE

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde durch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der EUROKAI (www.eurokai.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, den 25. März 2025

Die persönlich haftende Gesellschafterin Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH,
Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Tom H. Eckelmann

**37. AUFSTELLUNG DES KONZERNANTEILSBESITZES ZUM
31. DEZEMBER 2024**

Lfd. Nr.	Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Gehalten über lfd. Nr.
Im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften		%	
1	EUROKAI Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg		
2	CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., Cagliari, Italien, i. L.	100,00	4
3	Contship Damietta S.p.A. (vormals: Contship Damietta S.r.l.), Melzo/Mailand, Italien	100,00	4
4	Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	66,60	1
5	driveMybox S.r.l., Melzo/Mailand, Italien	100,00	12
6	Hannibal S.r.l., Melzo/Mailand, Italien	100,00	12
7	Industriale Canaletto S.r.l., La Spezia, Italien	100,00	8
8	La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien	60,00	4
9	La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	53,00	8/10/12
10	Oceanogate Italia S.r.l., Melzo/Mailand, Italien	100,00	12
11	Rail Hub Milano S.r.l., Melzo/Mailand, Italien	90,00	12
12	Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	4
Im Rahmen der Equity-Methode einbezogene Gesellschaften			
13	„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H., Hamburg	27,10	1
14	EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,00	1
15	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	1
16	EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	50,00	1
17	EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	25,00	1
18	J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	25,01	1
19	Contrepair S.r.l., La Spezia, Italien	18,00	8
20	Immobiliare Rubiera S.r.l., Livorno, Italien	24,50	12
21	Spedemar S.r.l., La Spezia, Italien	42,50	8
22	Terminal Container Ravenna S.p.A., Ravenna, Italien	30,00	8
23	Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten	29,96	3/16
24	TangerMedGate Management S.a.r.l., Tanger, Marokko	40,00	4
25	Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko	20,00	4
Nicht einbezogene Gesellschaften			
26	Kommanditgesellschaft „Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co., KG, Hamburg	7,60	1
27	BLG Automobile Logistic Italy S.r.l., Gioia Tauro, Italien	1,23	4
28	Salerno Container Terminal S.p.A., Salerno, Italien	15,00	8



Seit Januar 2025 befindet sich das Rail Gate Bremerhaven mit insgesamt vier remote gesteuerten Bahnkränen im Testbetrieb. Die Inbetriebnahme ist im Sommer 2025.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden "IFRS Accounting Standards", wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vor-

schriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" im Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als

Ganzen und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit der nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSACHVERHALT

Der Konzern bilanziert unter dem Bilanzposten "Finanzanlagen" die Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, in Höhe von EUR 99,5 Mio. (10,2 % der Bilanzsumme) nach der Equity-Methode. Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden in der Bilanz zunächst mit den Anschaffungskosten und in der Folge erhöht oder verringert um den Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des Beteiligungsunternehmens und vermindert um erhaltene Ausschüttungen bilanziert. Nach Anwendung der Equity-Methode beurteilt der Konzern, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung der Nettoinvestition in das Gemeinschaftsunternehmen vorliegen. Der im Rahmen einer Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelte erzielbare Betrag der Beteiligung wird als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Planungsrechnung der EUROGATE-Gruppe ergeben, mittels Discounted Cashflow-Verfahren ermittelt. Die dabei berücksichtigten erwarteten künftigen Zahlungsströme sind insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung sowie möglicher Auswirkungen von Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonzerne in hohem Maße ermessensbehaftet. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der EUROGATE-Gruppe. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Vor dem Hintergrund der Ermessensbehaftung und der inhärenten Unsicherheit der Prognosen sowie der Abzinsung künftiger Cashflows, die der Beurteilung der Werthaltigkeit zugrunde liegen, erachten wir die Werthaltigkeit der Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob der erzielbare Betrag der Beteiligung sachgerecht mittels Discounted Cashflow-Verfahren unter Beachtung anerkannter Bewertungsgrundsätze ermittelt wurde. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanung zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen und mit den gesetzlichen Vertretern und Führungskräften der Gesellschaft diskutiert haben. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen

von Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonzerne auf die Geschäftstätigkeit der EUROGATE-Gruppe gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Cashflows nachvollzogen. Da bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des erzielbaren Betrags nachvollzogen. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, keine Einwendungen ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu den bezüglich der Gemeinschaftsunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter "3. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze" sowie "6. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen".

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung nach §§ 297 Absatz 2 Satz 4, 315 Absatz 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht,
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht i. S. d. §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 c bis 289 e HGB, auf den in Abschnitt 5 des Konzernlageberichts verwiesen wird
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten „Geschäftsberichts“,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Absatz 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "eurokaigmbhckgaa-2024-12-31-0-de.zip (SHA256-Hash-Wert: 177f4603b1cd813836d3599e0d4c41463c09320157d97b163fd738633e1b8b4d)" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im vorstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Absatz 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Absatz 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht bzw. wurden für deren Erbringung beauftragt: Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD (Richtlinie (EU) 2022/2464) sowie zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung und gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen nach § 162 Absatz 3 AktG in Bezug auf den aktienrechtlichen Vergütungsbericht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marc Middendorf.

Bremen, den 27. März 2025

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Tobias Kersten
Wirtschaftsprüfer

Marc Middendorf
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (KONZERN)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 25. März 2025

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Tom H. Eckelmann

Kontakt



EUROKAI GmbH & Co. KGaA

Kurt-Eckelmann-Straße 1
21129 Hamburg
Deutschland

Telefon +49 40 7405-0
eckelmann@eurokai.de
www.eurokai.de



Contship Italia S. p. A.

Via Primo Maggio, 1
20066 Melzo (MI)
Italien

Telefon +39 02 95529611
infocs@contshipitalia.com
www.contshipitalia.com



EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG

Präsident-Kennedy-Platz 1A
28203 Bremen
Deutschland

Telefon +49 421 142502
info@eurogate.eu
www.eurogate.eu

